

Barrierefreies Bauen für ALLE Menschen

Planungsgrundlagen



Barrierefreies Bauen für ALLE Menschen



Planungsgrundlagen

Impressum

Medieninhaber und Verleger	Stadtbaudirektion Graz, Referat Barrierefreies Bauen Stadtbaudirektor DI Mag. Bertram Werle
1. Auflage	3.000 Stück, Erscheinung Dezember 2006
Autoren	DI Constanze Koch-Schmuckerschlag DI (FH) Oskar Kalamidas
Zeichnungen	DI (FH) Oskar Kalamidas
Layout und Titel	Jürgen Krausz
Herstellung	Medienfabrik Graz
Bezug	Stadtbaudirektion Graz Referat Barrierefreies Bauen Europaplatz 20 8011 Graz Telefon +43 (316) 872-3903 Telefax +43 (316) 872-3909 E-Mail barrierefrei@stadt.graz.at
Internet	www.barrierefrei.graz.at

Grundlage für diese Broschüre war die ÖNORM B1600, Ausgabe Mai 2005 und die Broschüren Öffentliche Gebäude und Wohnbau von DI Gerlinde Hohenester und DI Andreas Behmel.

Alle Rechte vorbehalten.

ISBN 3-9502081-0-0

Liebe Grazerinnen und Grazer!

Die Annahme der Barcelona Erklärung „Die Stadt und die behinderten Menschen“ war 1977 ein starker Impuls. Graz hat damit sehr früh als eine der wenige Städte Österreichs Menschen mit Behinderung das Recht auf Selbstbestimmung zuerkannt.

Die Stadt Graz ist schon seit Jahren bemüht, in Ihren Bereichen barrierefreies Bauen konsequent umzusetzen und arbeitet daher systematisch am Abbau von baulichen Hindernissen vor allem im öffentlichen Raum.

Gebäude für ALLE Menschen sind flexibel und nachhaltig nutzbar, dadurch können sie sich an die sich ständig ändernden Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer anpassen. Durch eine vorausschauende Planung werden nachträgliche Adaptionskosten vermieden. Barrierefreies Bauen gewinnt durch den Wandel der Alterstruktur zunehmend an Bedeutung. Die vorliegende Broschüre soll mithelfen, den Abbau von Barrieren in der Stadt Graz fachgerecht weiterzuführen, damit ALLE Bürgerinnen und Bürger möglichst selbstbestimmt in unserer Stadt leben können.

Ihr



Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Stadtrat für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanungen

Liebe Grazerinnen und Grazer!

Viele meiner Barrieren im Städte- bzw. Wohnbau sind ein Thema, das vor allem Menschen mit Behinderung betrifft. Diese sind wahrscheinlich noch nicht mit einem Kind im Kinderwagen und mit einem zweiten an der Hand durch unsere Stadt spaziert.

Es stimmt natürlich. Das Hauptaugenmerk, bei Überlegungen und Vorschlägen zu diesem Thema, liegt natürlich auf Menschen, die eine körperliche Einschränkung aufweisen, ob von Geburt an, oder auf Grund von Unfällen, oder altersbedingt ist dabei unerheblich.

Wichtig ist, dass alle Grazerinnen und Grazer unsere Stadt und ihre Häuser und Wohnungen nach Möglichkeit in allen Bereichen autonom nutzen können.

Ich freue mich daher, dass wir Ihnen diese von unseren Experten ausgearbeiteten Empfehlungen in einer Broschüre, neu überarbeitet, zusammenstellen konnten und hoffe, dass wir damit auch die letzten Barrieren beseitigen können.

Ihr



Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz

Die Stadtbaudirektion kann mittlerweile auf einen Zeitraum von 22 Jahren zurückblicken, in welchem das Referat für barrierefreies Bauen die Stadt Graz bereits beträchtlich in Richtung Abbau von Barrieren umgebaut hat.

Die Tätigkeiten umfassen unter anderem die Absenkung von Gehsteigen in Kreuzungsbereichen den Einbau von Leitlinien (gerillte Steine) auf Gehsteigen und Plätzen, die Adaptierung der Ampelanlagen für Menschen mit Sehschädigungen, die Mitwirkung bei öffentlichen und privaten Hochbauten sowie die Mitwirkung im ÖNORMen-Ausschuss.

Diese Arbeit für alle Menschen ist insbesondere hinsichtlich der demografischen Entwicklung (die Menschen werden immer älter) ein Gebot der Stunde. Damit ist die Weiterentwicklung unseres wertvollen Lebensraumes Graz hin zu einer noch menschengerechteren Stadt möglich.

Dass diese Anstrengungen bisher sehr gute Ergebnisse erbracht haben, bezeugt auch das rege internationale Interesse an den bereits umgesetzten Maßnahmen. Hier kann die Stadt Graz auf Grund ihrer Pionierrolle auch auf innovative Entwicklungen verweisen, welche bereits in zahlreichen Städten umgesetzt werden.

Die vorliegende Broschüre entspricht der aktuellen Gesetzeslage und soll als städtisches Service vor allem PlanerInnen und Behörden, aber auch sonstigen Betroffenen bereits in der Planungsphase eine wertvolle Hilfe bieten.



DI Mag. Bertram Werle

Stadtbaudirektor der Landeshauptstadt Graz

Barrierefreies Bauen hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Gab es früher nur vereinzelt Lösungen und Ansätze für eine hindernisfreie Umgebung, so ist barrierefreies Bauen heute durch mehr Verständnis, aber vor allem durch geänderte gesetzliche Grundlagen viel stärker in der Gesellschaft verankert.

Den Grundstein zu dieser Selbstverständlichkeit für Barrierefreies Bauen hat in Graz DI Gerlinde Hohenester gelegt, der wir auf diesem Wege herzlichst danken möchten. Durch Ihre Broschüren Barrierefreies Bauen hat sie Architekten und Planern diese Thematik näher gebracht.

Bauliche Barrieren werden meistens nicht mit Absicht errichtet, sondern sind oft Ergebnis fehlender Sachkenntnis. Grundlage einer barrierefreien Planung ist das Erkennen von Barrieren und das Wissen um die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Mit den vorliegenden aktuellen Planungsgrundlagen wollen wir diesen Weg weiterführen und Architekten und Planern ein Nachschlagewerk zur Verfügung stellen, um Gebäude für ALLE Menschen nutzbar zu machen.

DI Constanze Koch-Schmuckerschlag (Autorin)

DI (FH) Oskar Kalamidas (Autor)

Referat Barrierefreies Bauen

1. BAULICH ERGONOMISCHE GRUNDLAGEN

Mobilitätseingeschränkte Menschen.....	06
Sehgeschädigte Menschen.....	07
2 Sinne Prinzip.....	08
Gehörlose und schwerhörige Menschen.....	09

2. ALLGEMEINE BAUTEILE

PKW Stellplätze.....	12
Wege.....	15
Haupteingang.....	17
Türen.....	19
Gänge.....	23
Treppen.....	25
Rampen.....	27
Handläufe.....	29
Aufzüge.....	31
Alternativen zu Aufzügen.....	34

3. ÖFFENTLICHE BEREICHE

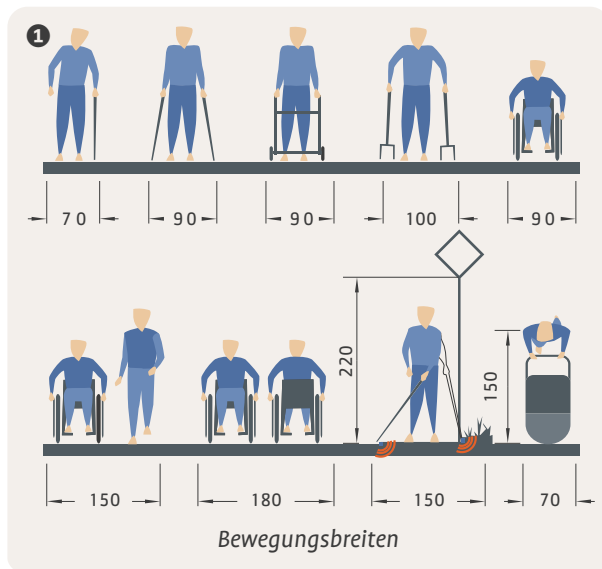
Barrierefreie WC Anlagen.....	40
Eurokey.....	44
Kundenbereiche.....	45
Gastronomie.....	49
Hotelzimmer.....	51
Veranstaltungsbereiche.....	54

4. ANPASSBARER WOHNBAU

Mindeststandards.....	58
Gemeinschaftsbereiche.....	60
Vorräume.....	61
Sanitärräume.....	62
Küche.....	68
Abstellräume und Abstellnischen.....	69
Zimmer.....	70
Fenster.....	71
Balkone und Terrassen.....	72
Beispiel einer Anpassung.....	74

5. ANHANG

ÖNORMen.....	78
Publikationen des Referats Barrierefreies Bauen.....	79



Bewegungsbreite ①

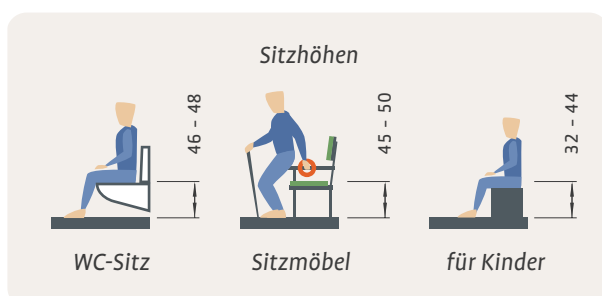
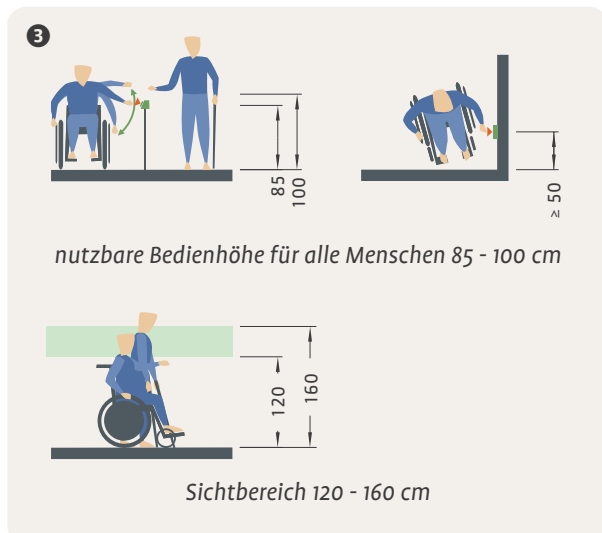
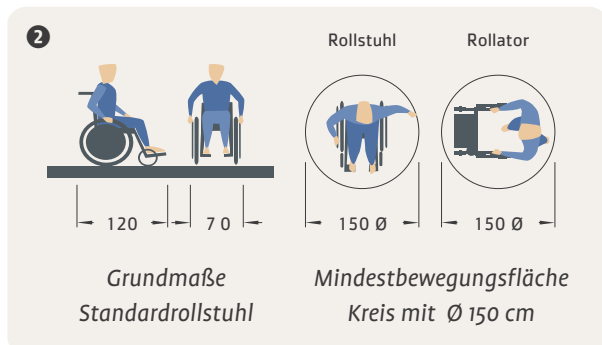
Die Breiten und Längen der unterschiedlichen Nutzer bestimmen wesentlich die Mindestbreiten von Türen, Gängen und Wegen.

Bewegungsflächen ②

Menschen benötigen entsprechend ihrer Mobilität mehr oder wenig Raum für ihre Bewegungen. Ziel ist es allen Menschen so viel Raum für Bewegungen zu geben, dass auch jene Menschen mit dem höchsten Raumbedarf noch zu-rechtkommen.

Greif- und Sichtbereiche beachten ③

Aufgrund der anthropometrischen Unterschiede aller Menschen ist es wichtig vernünftige Kompromissmaße für die Greif- und Sichtbereiche zu finden, damit die Bedienbarkeit von Werkzeugen und die Erkennung von Signalen und Infor-mationen gegeben ist.



Farblich kontrastreiche Umwelt

Für Menschen mit Sehbehinderungen ist es besonders wichtig Hindernisse gut zu erkennen. So sind Stufen- und Glasmarkierungen unbedingt notwendige barrierefreie Maßnahmen. Aber auch Kontraste zwischen Boden, Wänden, Türen und Decke oder Einrichtungsgegenstände erleichtern die Orientierung und ermöglichen ein Zurechtfinden für Menschen mit Seheinschränkungen im Raum. Es ist darauf zu achten, dass der Schwarzweiß Kontrast mindestens 30% – im Idealfall über 50% – beträgt.

Gute Beleuchtung

Eine ausreichende Beleuchtungsstärke lässt hell/dunkel Unterschiede leichter erkennen. Wichtig ist eine blendfreie und gleichmäßige Beleuchtungssituation, da sehbehinderte Menschen häufig sehr lichtempfindlich sind.

Ausreichend große Schriftzeichen ①

Schriftzeichen müssen entsprechend der Leseentfernung groß genug ausgeführt werden, damit die Informationen leicht ablesbar sind. Informationen, die auf einen stark reflektierenden Hintergrund (Metall oder Glas) oder auf einen Bildhintergrund (z.B. Imagebilder) geschrieben sind, können nur schwer gelesen werden.

Tastbare Informationen ②

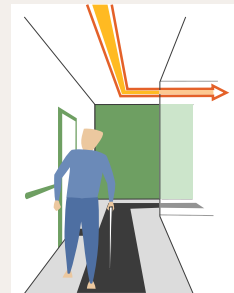
Mit einem Taststock ertastbare Informationen wie taktile Bodenplatten, Gitter, Fußmatten, Randsteine, Gehwegabgrenzungen, Mauern, etc. erleichtern die Orientierung im öffentlichen Raum und in Gebäuden. Tastbare Symbole und Schriftzeichen geben Informationen weiter. Taktile Schriftzeichen sollen immer in Relief und Braille ausgeführt werden, weil viele blinde Menschen nur auf ein System trainiert sind. Später erblindete Menschen erlernen oft nur sehr schwer die Brailleschrift und bevorzugen die Reliefschrift, weil die Schriftzeichen noch sehend erlernt wurden.

Einfache strukturierte Anordnung ③ von Elementen

Einfache und klare Wegeführungen und Raumordnungen erleichtern die Orientierung, ebenso ermöglicht die gleichartige Anordnung bestimmter Gegenstände und Bauelemente ein leichteres Wiedererkennen.

Akustische Informationen

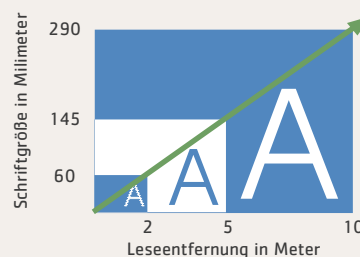
Menschen mit Sehschädigungen sind vor allem auf ihren Hörsinn angewiesen, entsprechend wichtig ist es, Informationen nach dem 2 Sinne Prinzip auszugeben.



uneingeschränktes
Sehvermögen



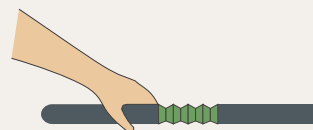
stark vermindertes
Sehvermögen



Schriftgröße in Abhängigkeit zur Leseentfernung

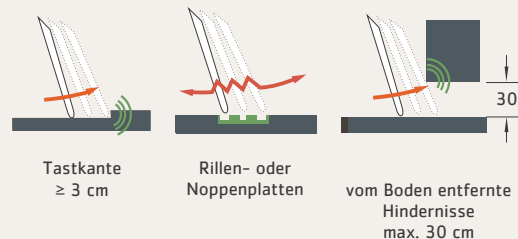


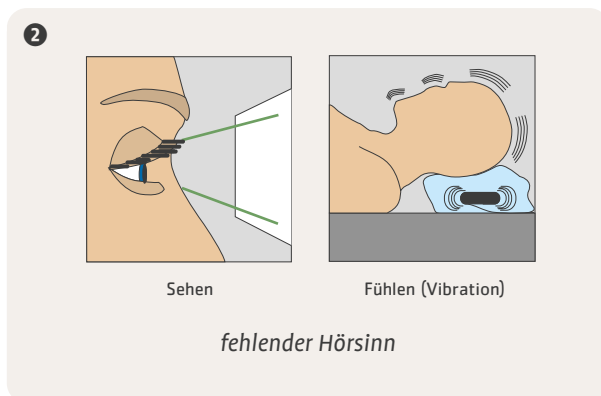
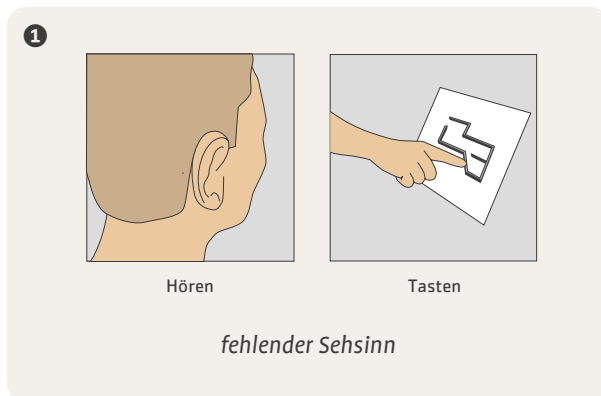
taktile Schriftzeichen
Relief + Braille



Oberflächenwechsel
z. B. glatt/rauh

taktile erkennbare Informationen





Damit Menschen mit Sinnesbehinderungen (blinde, sehbehinderte, gehörlose und schwerhörige Menschen) Informationen und Informationssignale wahrnehmen können, müssen zumindest zwei einander ergänzende Sinne angesprochen werden.

Fehlender Sehsinn - akustisch oder taktil ①

Optische Informationen sind zusätzlich akustisch oder taktil anzuzeigen.

Beispiele:

- Sprachausgabe beim Aufzug zusätzlich zur optischen Stockwerksanzeige
- Symbole und Zeichen auf Bedientasten zusätzlich in Relief und Braille

Fehlender Hörsinn - optisch oder Vibration ②

Akustische Informationen sind zusätzlich optisch oder über Vibrationen anzuzeigen.

Beispiele:

- Sirene im Brandfall ergänzt mit optischen Alarmleuchten
- Weckruf mit zusätzlichen Vibrationskissen unter dem Kopfpolster

gute Beleuchtung ①

Eine gute, ausreichende Beleuchtung ermöglicht es schwerhörigen und gehörlosen Menschen optische Signale gut wahrzunehmen und erleichtert das vom Gesicht Lesen. Es gilt vor allem störende Schlagschatten, Gegenlicht und Blendungen zu vermeiden.

optische Signale oder Vibrationsmelde ②

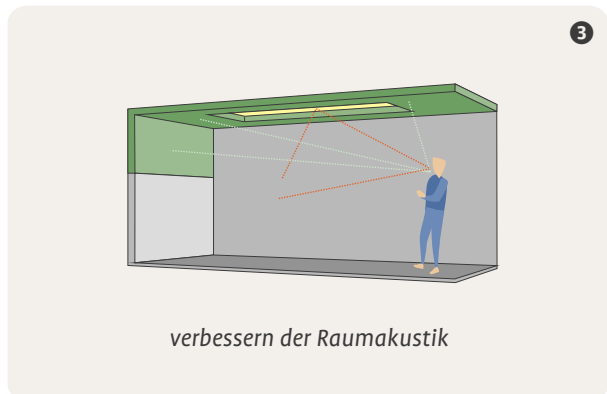
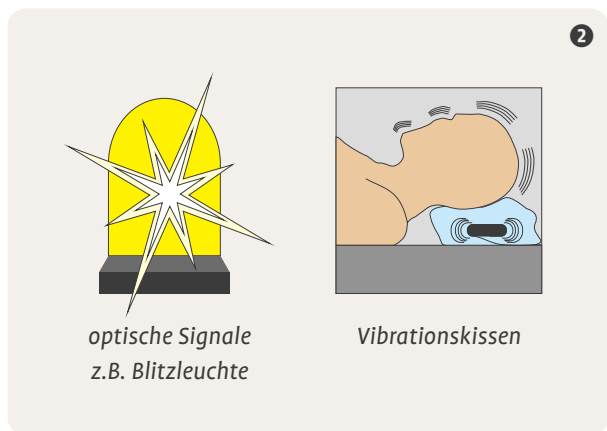
Blitzleuchten, Alarmleuchten, Schriftdisplays, Laufschriften oder ähnliche optische Informationsträger ermöglichen schwerhörigen und gehörlosen Menschen die Wahrnehmung von Information. Vibrationsmelder ermöglichen die Übertragung von Informationssignalen in unerwarteten Momenten (z.B. Brandalarm während des Schlafens über ein Vibrationskissen).

Zusätzlich für schwerhörige Menschen**optimale Raumakustik ③**

Kurze Nachhallzeiten (z.B. Einsatz schallabsorbierender Akustikdecken in Vortragssälen), erleichtert schwerhörigen Menschen das Hören.

Vermeidung von Störschall ④

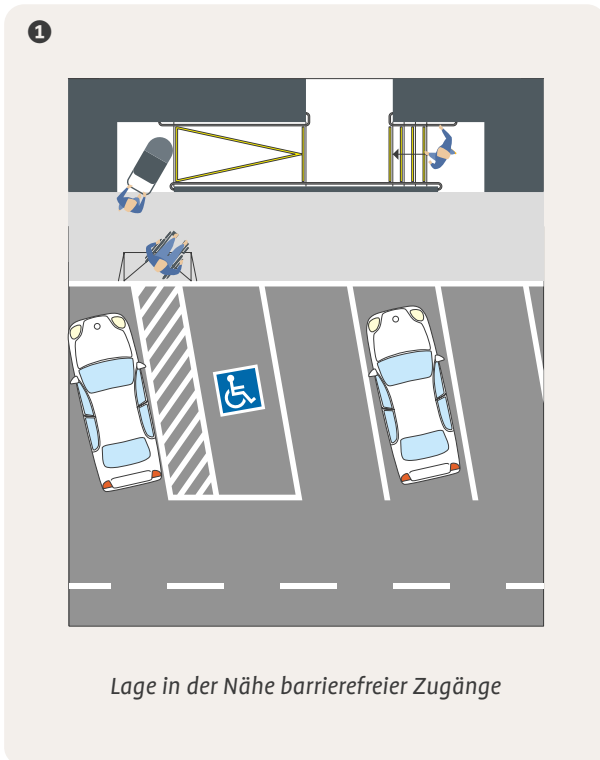
Die Vermeidung von störenden Nebengeräuschen (Trittschall, Störschall der Gebäudeinstallation, Verkehrslärm, etc.) verbessert die Kommunikationsmöglichkeit für schwerhörige Menschen.



2. ALLGEMEINE BAUTEILE

Im Steiermärkischen Baugesetz § 4 Begriffsbestimmungen (5) wird die Barrierefreiheit als bauliche Gestaltung definiert, die notwendig ist, um die unterschiedlichen physischen Möglichkeiten aller Menschen in der gebauten Umwelt besser berücksichtigen zu können.

PKW Stellplätze	12
Wege	15
Haupteingang	17
Türen	19
Gänge	23
Treppen	25
Rampen	27
Handläufe	29
Aufzüge	31
Alternativen zu Aufzügen	34



Lage im Freien - in Eingangsnähe ①

Der barrierefreie Stellplatz ist in der Nähe des Haupteinganges oder eines behindertengerechten Einganges vorzusehen. Im Bereich des Behindertenparkplatzes ist der Gehsteig abzusenken.

Lage in Garagen in Aufzugs- oder Eingangsnähe ②

Der barrierefreie Stellplatz ist in der Nähe eines barrierefrei erreichbaren Aufzugs oder in der Nähe des barrierefreien Haupteinganges zu situieren.

Anordnung

Barrierefreie PKW Stellplätze sind schräg oder rechtwinkelig zur Fahrbahn anzulegen. Stellplätze parallel zum Gehsteig sind für Menschen mit Behinderung schwer nutzbar, da ein sicheres Aussteigen einerseits auf der Fahrbahnseite andererseits durch den Höhenunterschied zwischen Gehsteig und Fahrbahn nicht gegeben ist.

Breite mind. 350 cm ③

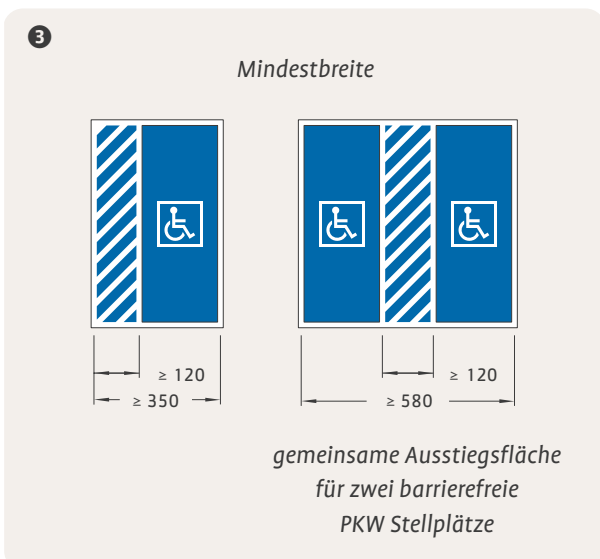
Für das Ein- und Aussteigen muss es möglich sein, die Autotüre vollständig zu öffnen und mit einem Rollstuhl seitlich neben das Auto zu fahren. Die Breite des Stellplatzes muss daher ausreichend bemessen sein ($b = 3,50\text{ m}$), wobei zu berücksichtigen ist, dass Menschen mit Behinderungen sowohl Selbstfahrer als auch Mitfahrer sein können.

Bei mehreren barrierefreien PKW Stellplätzen nebeneinander kann eine gemeinsame Aussteigefläche mit mindestens 120 cm Breite angeordnet werden. Diese muss niveaugleich mit dem PKW Stellplatz ausgeführt werden.



Anzahl

Bei einer Anlage von mehr als fünf Stellplätzen muss mindestens einer barrierefrei ausgeführt werden. Für je weitere 50 Stellplätze muss ein barrierefreier Stellplatz dazukommen.



Ausbildung im Freien ⁴ überdeckt, kein Gefälle, max. 3%

Der Stellplatz muss eben sein, das Gefälle des Stellplatzes darf 3% nicht überschreiten. Der Stellplatz muss gut mit einem Rollstuhl befahrbar sein. Rasengittersteine oder Kopfsteinpflaster sind nicht befahrbar und daher nicht zulässig.

Da der Vorgang des Ein- und Aussteigens für Menschen mit Behinderungen wesentlich länger dauert als für Menschen ohne Behinderung soll der Stellplatz nach Möglichkeit überdeckt sein.

Der Gehsteig muss stufenlos und auf kürzestem Weg erreichbar sein. Günstig ist auch eine Überdachung des Zuganges vom Stellplatz zum Gebäudeeingang, da Rollstuhlfahrer und Krückengeher die Hände für die Fortbewegung benötigen und daher bei Regen oder Schnee keinen Schirm verwenden können.

Zu- und Ausfahrtskontrollen bzw. Schrankenanlagen ⁵

Die Position von Zu- und Ausfahrtskontrollen oder Schrankenanlagen sind in einem geraden Fahrbahnabschnitt anzuordnen. Die Bedienelemente wie Taster, Zugseile und dergleichen müssen leicht vom Auto aus erreichbar und bedienbar sein. Pilzkopftaster ermöglichen auch Menschen mit eingeschränkter Fingerfunktion die Bedienung eines Tasters. Etwaige Bons, Jetons, Tickets, etc. müssen leicht abzuziehen und zuzuführen sein.

Kassen- und Parkscheinautomaten ⁶ Bedienhöhe 85 – 100 cm

Kassen- oder Parkscheinautomaten müssen stufenlos erreichbar und vom Rollstuhl aus bedienbar sein. Displays müssen aus stehender und sitzender Position einsehbar sein.

Gute Beleuchtung in Parkgaragen

Um das Sicherheitsgefühl in Tiefgaragen zu erhöhen ist auf eine großzügige Beleuchtung und auf helle und gut einsehbare Zugänge zu achten.

Kennzeichnung und Orientierung ⁷

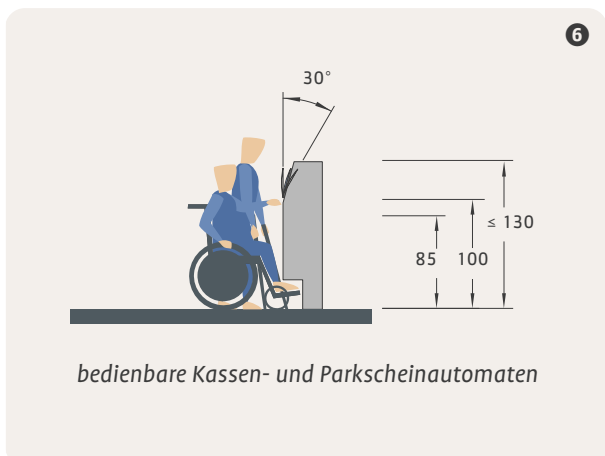
Ein barrierefreier Stellplatz ist mit einem Straßenverkehrszeichen und einer Bodenmarkierung mit dem Bildzeichen Rollstuhlfahrer zu kennzeichnen. Auf unübersichtlichen Parkplätzen sollte ein visuelles Leitsystem den Weg zum barrierefreien Stellplatz weisen. Gibt es eine Anzeige über die Anzahl der freien oder besetzten Stellplätze, sind die barrierefreien Stellplätze gesondert anzuzeigen.



überdeckter barrierefreier Stellplatz

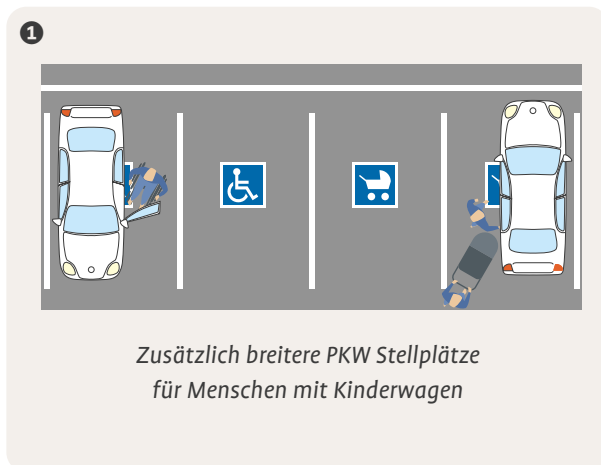


bedienbare Schrankenanlagen



bedienbare Kassen- und Parkscheinautomaten

Kennzeichnung mit Bodenmarkierung
und Verkehrschild



PKW Stellplätze für Personen mit Kinderwagen ①

Personen, die ihre Kleinkinder vom Auto in den Kinderwagen umsetzen, brauchen ebenso wie Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, einen breiteren Parkplatz. Vor allem bei Gebäuden, die dem täglichen Bedarf dienen, sollten vermehrt breitere PKW Stellplätze für Personen mit Kinderwagen zur Verfügung gestellt werden. Die Markierung ist mit dem Bildzeichen Kinderwagen auszuführen.

Zusammenfassung

Lage im Freien	in Eingangsnähe
Lage in Garagen	in Aufzugs- oder Eingangsnähe
Anordnung	schräg oder quer zur Fahrbahn
Ausbildung im Freien	überdeckt
Breite	350 cm
Gefälle	maximal $\leq 3\%$ soll 0%
Bedienhöhen von Kassen- und Parkscheinautomaten	85 – 100 cm
Kennzeichnung	Bodenmarkierung und Straßenverkehrszeichen

Wegbreite: mind. 150 cm ①

Bei punktuellen Hindernissen darf die Durchgangsbreite nicht unter $b) 90\text{ cm}$ eingeschränkt werden. Die Länge von Einschränkungen unter eine Breite von b (120 cm darf maximal $l < 100\text{ cm}$ betragen).

Längsgefälle: max. 6 % ②

Gefälle über 6% sind zu vermeiden. Gefälle über 6% werden nur noch von wenigen Menschen mit Behinderungen problemlos bewältigt. Gebäude, die nur über Zugangswege über 8% erreichbar sind, müssen in der Nähe des barrierefreien Haupteinganges barrierefreie PKW Stellplätze haben. Wenn ein Gefälle von über 10% nicht vermieden werden kann, soll auf mindestens einer Seite, besser beidseitig, ein Handlauf angebracht werden.

Quergefälle: max 2%, soll 0%

Quergefälle erschweren Rollstuhlfahrern das Geradeausfahren. Die Entwässerung sollte daher über ein Längsgefälle erfolgen. Kann ein Quergefälle nicht vermieden werden, darf die Neigung 2% nicht überschreiten.

Stufen in Gehwegen: vermeiden ③

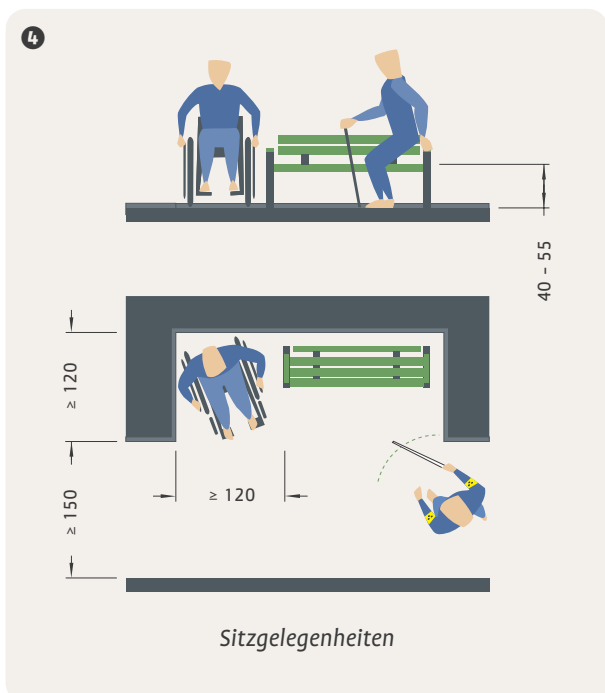
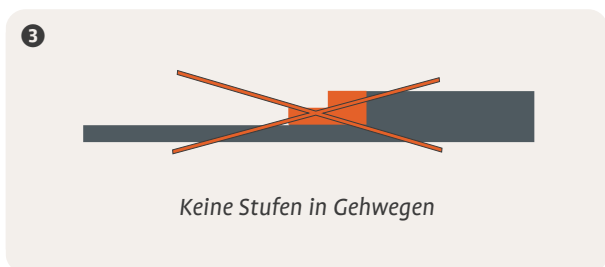
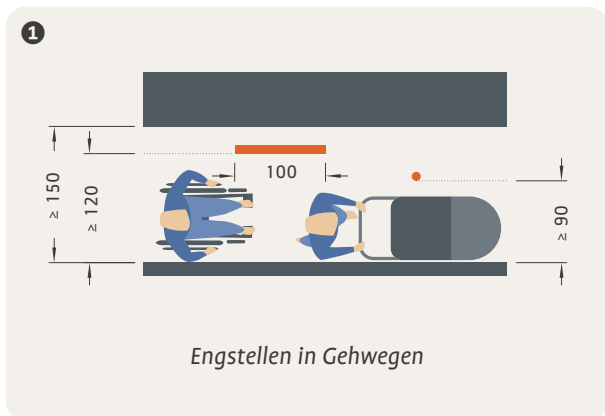
Einzelstufen in Gehwegen sind zu vermeiden und durch Rampen zu ersetzen. Unvermeidbare Stufenanlagen in Gehwegen müssen zumindest einen Handlauf haben und sind taktil und kontrastreich zu markieren.

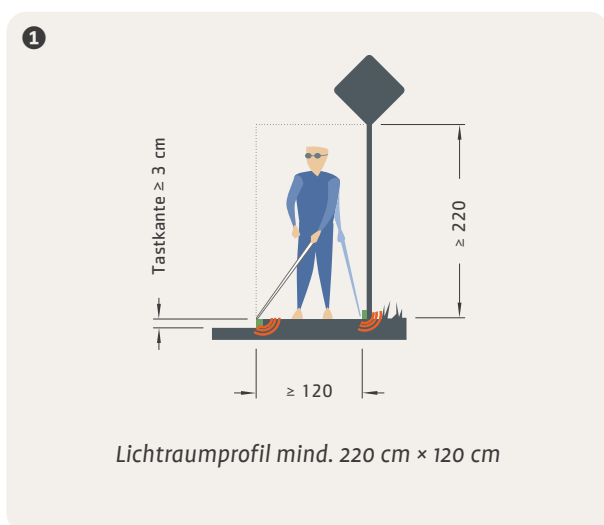
Belag: rutschfest, berollbar

Wege sind rutschfest und berollbar auszubilden. Grobe Pflasterungen und Rasengittersteine sind für Menschen mit Gehbehinderungen oder Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind ungeeignet. Bei einem Längsgefälle über 6% ist vermehrt auf die Griffigkeit des Belags zu achten.

Kurze Verbindungswege, Sitzmöglichkeiten ④

Lange Wege sind für Menschen mit Behinderungen ein Hindernis. Für Menschen mit Gehbehinderungen oder Herz-Kreislauferkrankungen sollen in Abständen von höchstens 100m Sitzmöglichkeiten mit ausreichender Sitzhöhe, Rücken- und Armlehne vorgesehen werden. Zusätzlich soll die Möglichkeit für einen Rollstuhlstellplatz geschaffen werden.





Keine Hindernisse im Gehbereich ①

Hindernisse im Gehbereich, wie z.B. hineinragende Äste, Mauervorsprünge, Verkehrsschilder, Werbetafeln oder ähnliches sind eine große Gefahrenquelle für Menschen mit Sehschädigungen. Daher ist ein Lichtraumprofil bei Wegen von mindestens 220 \times 120 cm einzuhalten.

Seitliche Abgrenzung: mind. 3 cm ①

Damit blinde Menschen nicht vom Weg abkommen, soll der Zugangsweg eine seitliche Abgrenzung zu anschließenden Flächen haben. Diese Abgrenzung soll als Niveausprung von mindestens 3 cm Höhe ausgebildet werden, um mit dem Langstock ertastbar zu sein. Ist das nicht möglich, soll eine taktile Abgrenzung (z.B. Rillenplatten) angebracht werden.

Zusammenfassung

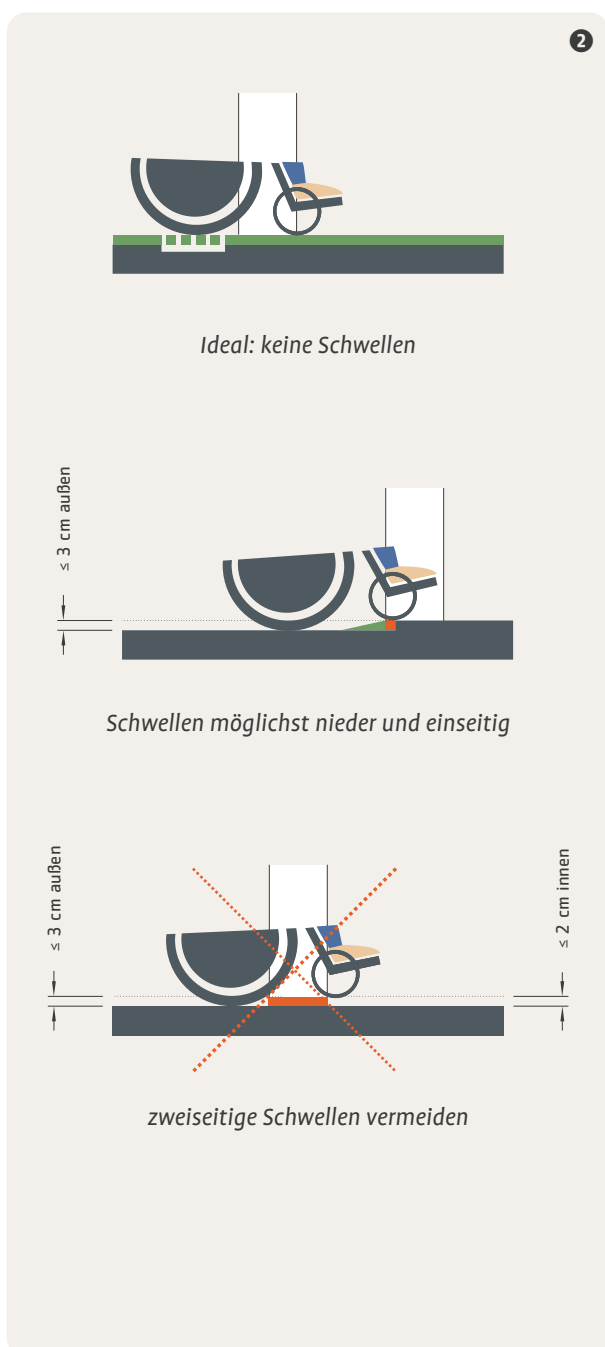
Breite.....	≥ 150 cm
Gefälle.....	$\leq 6\%$
Ausführung.....	griffige Oberfläche, gut berollbar, taktile Wegbegrenzung
Sitzgelegenheiten.....	mindestens alle 100 m

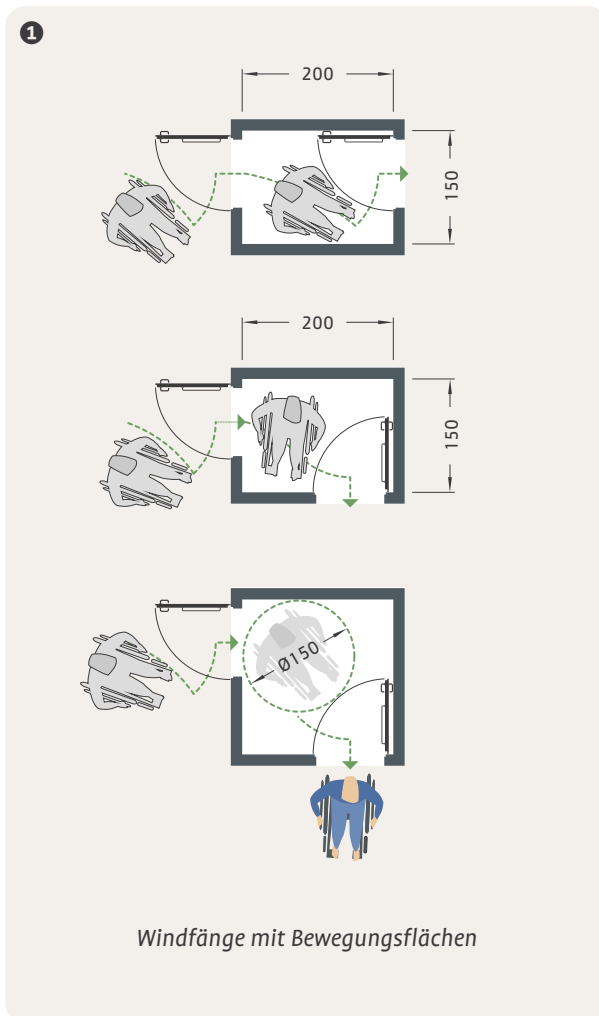
Gleicher Eingang für alle ①

Menschen mit Behinderungen sollen selbständig denselben Gebäudeeingang benutzen können wie Menschen ohne Behinderungen. Auch bei der Adaption bestehender Gebäude ist daher immer der Haupteingang barrierefrei zugänglich zu machen. Ist dies nicht möglich, sind integrative Lösungen anzustreben. Zum Beispiel kann ein bestehender Nebeneingang zum neuen Eingang für alle werden. Ist ein barrierefreier Zugang über einen separaten Gebäudeeingang unvermeidbar, muss der Weg zu diesem deutlich beschildert und der Zugang immer hindernisfrei möglich sein.

Stufenlos erreichbar ②

Der Gebäudeeingang muss stufenlos erreichbar sein. Kann auf einen Niveauunterschied nicht verzichtet werden, darf er maximal 3 cm (Außenbereich) betragen. Größere Niveauunterschiede müssen durch Rampen, Aufzüge oder Aufstiegs-hilfen überwunden werden. Vor der Eingangstür muss eine ausreichend große, horizontale Bewegungsfläche von mindestens 150 cm Ø vorhanden sein.





Windfang: mindestens 200 × 150 cm ①

Enge Windfänge können ein bedeutendes Hindernis sein, wenn die für das Öffnen der Türe notwendigen Bewegungsflächen nicht beachtet werden. Davon betroffen sind vor allem Rollstuhlfahrer, Personen mit Gehhilfen aber auch Menschen mit Kinderwagen. Versetzt zu öffnende Türen sollen vermieden werden.

Fester Schmutzfangbelag

Hohe, weiche Bürstenmatten oder hochflorige Teppiche sind als Belag ungeeignet, da sie für Rollstuhlfahrer schwer zu befahren sind und auch Personen mit Gehbehinderungen große Schwierigkeiten bereiten. Die Oberfläche von Fußabstreifern muss immer Niveaugleich mit dem umgebenden Bodenbelag abschließen, da eine Kante eine Stolpergefahr darstellt.

Orientierung

Eingänge sollen für Menschen mit Sehschädigungen aber auch für alte Menschen gut erkennbar und für blinde Menschen mit taktilen Aufmerksamkeitsfeldern ausgestattet sein. Kontrastreiche und tastbare Schmutzfangmatten können Menschen mit Sehschädigungen auch sehr gut als Leitsystem dienen, wenn sie im Gebäude weitergeführt werden (z.B. zu einer Informationsstelle).

Zusammenfassung

Bewegungsfläche.....	mind. 150 cm Ø bzw. 200 × 150 cm
Orientierung.....	tastbares Aufmerksamkeitsfeld
Windfänge.....	Bewegungsflächen beachten
Bodenbeläge.....	gut berollbar
Funktion.....	gleicher Eingang für alle Menschen
Erreichbarkeit.....	stufen- und schwellenlos

Türen von Hand betätigt

Türlichte: mind. 80 cm, ideal 90 cm ①②

Mit der Türlichte ist die bei geöffneter Tür vorhandene Durchgangslichte gemeint, die trotz eventueller Einschränkungen durch Türblatt oder Türgriffe vorhanden ist. So verringert sich zum Beispiel bei Schiebetüren die Türlichte gegenüber der Stocklichte um 10 – 15 cm, wenn die für behinderte Menschen erforderlichen Bügelgriffe verwendet werden und die Tür deshalb nicht vollständig geöffnet werden kann.

Türblattbreite: max. 100 cm ③

Die Breite von einzelnen Türflügeln soll 100 cm nicht überschreiten, um eine gute Bedienbarkeit zu gewährleisten. Bei größeren Stockbreiten sollen deshalb zweiflügelige Türen verwendet werden, wobei dann der Gehflügel die entsprechende Türlichte aufweisen muss.

Zuziehgriff: ab Türblattbreite 85 cm ④

Für eine gute Bedienbarkeit ist ab einer Türblattbreite von 85 cm ein Zuziehgriff (horizontaler Bügelgriff) in einer Höhe von 80 – 100 cm zu montieren.

Bewegungsflächen bei Türen ⑤

mind. $b=150\text{ cm} \times t=120\text{ cm}$

Vor Türen muss auf beiden Seiten eine horizontale Bewegungsfläche von mindestens 150 cm Breite und 120 cm Tiefe vorhanden sein.

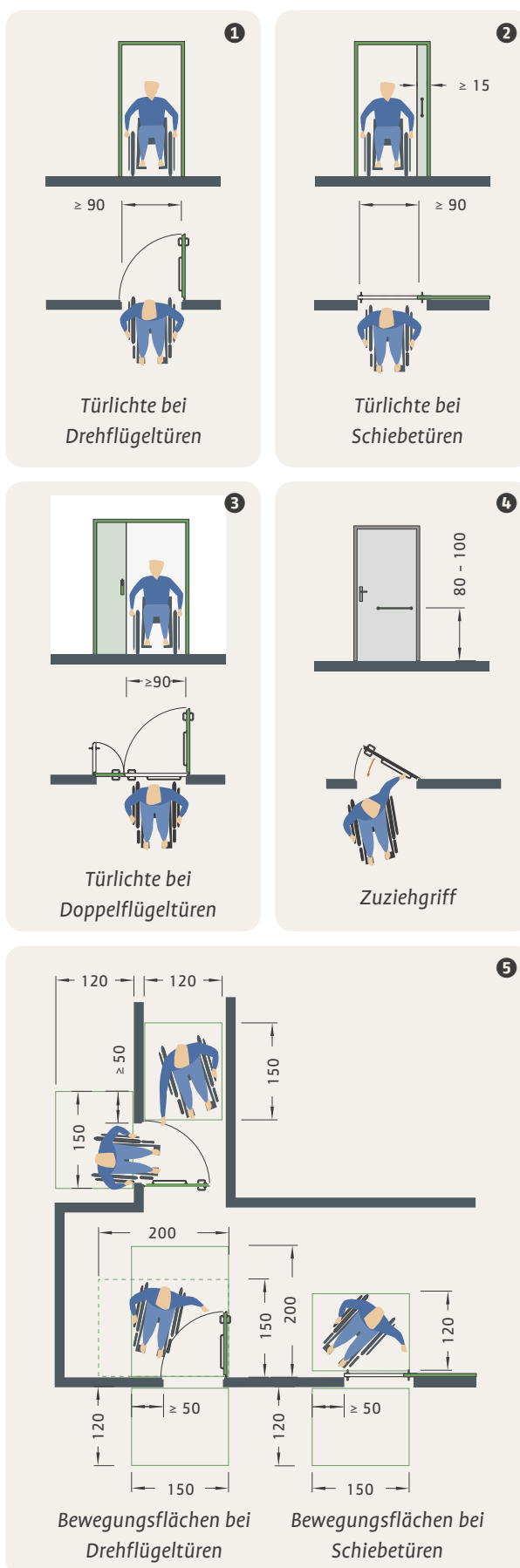
Bewegungsfläche bei Drehflügeltüren ⑤

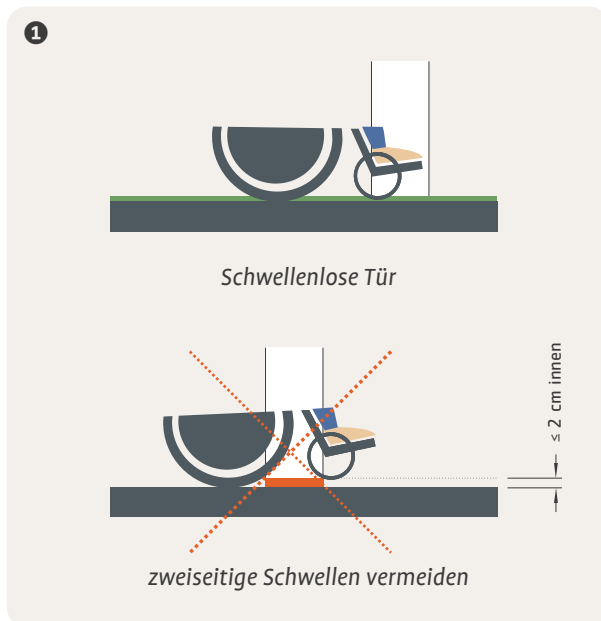
mind. $150 \times 200\text{ cm}$

Auf der Aufschlagseite von Drehflügeltüren ist eine Bewegungsfläche von $200 \times 150\text{ cm}$ erforderlich. Diese kann längs oder quer angeordnet werden. Um Drehflügeltüren vom Rollstuhl aus zu öffnen, muss man seitlich an die Schlossseite heranfahren, daher muss die Bewegungsfläche mindestens 50 cm seitlich von der Türdrückerseite aus angeordnet sein.

Bewegungsfläche bei Schiebetüren ⑤

Bei Schiebetüren muss auf beiden Seiten der Tür ein seitlicher Anfahrbereich von $150 \times 120\text{ cm}$ gegeben sein. Zur Bedienung von Schiebetüren sind auf beiden Seiten lotrechte Bügelgriffe vorzusehen, Muschelgriffe sind nicht zulässig, da sie für Menschen mit eingeschränkter Fingerfunktion nicht bedienbar sind. Auf die Türlichte ist zu achten.



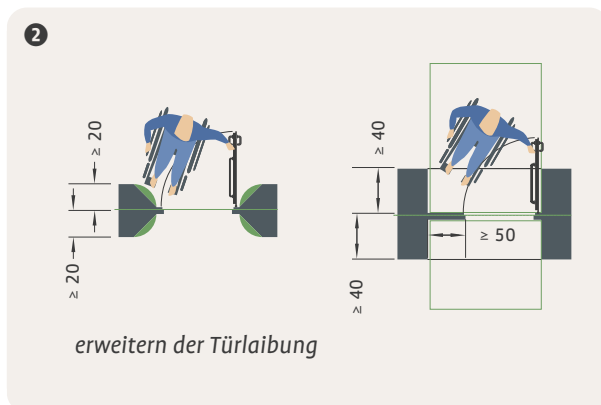


Schwelle: 0 – max. 2 cm ①

Türschwellen sind grundsätzlich zu vermeiden. Wenn sie technisch unbedingt erforderlich sind, darf ihre Höhe im Innenbereich maximal 2 cm betragen, bei Außentüren maximal 3 cm. Notwendige Schwellen sollen gut überrollbar ausgebildet sein. Einseitige Schwellen stellen ein wesentlich geringeres Hindernis dar. Zweiseitige Schwellen sind daher zu vermeiden.

Tiefe der Türleibung ②

Ab einer Tiefe der Türleibung ≥ 20 cm sollen die Kanten abgechrägt werden. Türleibungen, deren Tiefe mehr als 40 cm betragen, sind zu vermeiden. Ansonsten ist die Tür zu automatisieren oder die Türleibungsbreite ist entsprechend der geforderten Bewegungsflächen zu verbreitern.

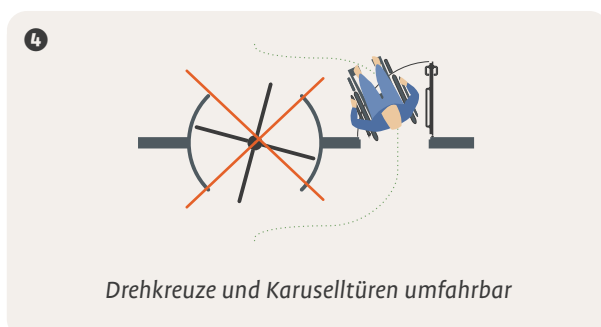
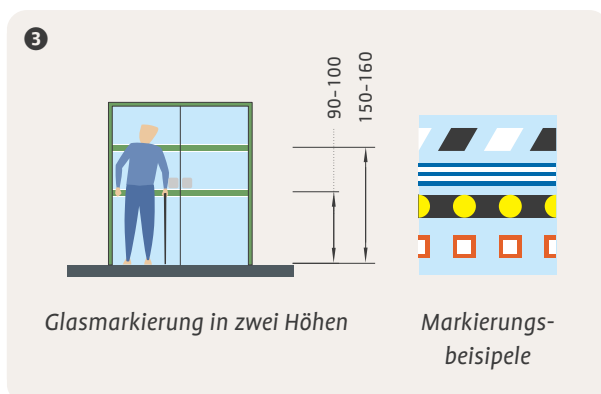


optische Kennzeichnung bei Glastüren ③

Große ungeteilte Glasflächen oder Glastüren stellen für alle, besonders aber für Menschen mit Sehbehinderungen aber auch für Kleinkinder eine Verletzungsgefahr dar, wenn sie nicht rechtzeitig wahrgenommen werden können. Daher müssen in zwei Höhen (90 – 100 cm und 150 – 160 cm) farblich kontrastierende Markierungen mit hellen und dunklen Anteilen (Graustufenunterschied von mindestens 50 % – Schwarz/Weiß Kontrast entspricht 100%) angebracht werden.

Drehkreuze und Karusselltüranlagen umfahrbar ④

Drehkreuze und kleine Karusselltüranlagen sind für Menschen im Rollstuhl, Menschen mit Gehbehinderungen und Menschen mit Kinderwagen nicht begehbar und müssen daher umfahrbar sein.



Türen automatisiert

Allgemein

Türen sollen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit eingeschränkter Hand- und Armfunktion, aber auch für alte Menschen und Kinder leicht zu bedienen sein. Besondere Probleme bereiten breite schwere Türflügel und schwergängige Türschließer. Der Kraftaufwand zum Öffnen von Türen soll maximal 25 N (2,5 Kg) betragen. Schwergängige Türen (z.B. Brandschutztüren) sind daher zu automatisieren. Es sind vor allem die notwendigen Bewegungsflächen, die sichere Benutzbarkeit und die funktionelle Anordnung der Bedienelemente zu beachten. Im öffentlichen Bereich bieten automatisierte Türen den größten Komfort.

Automatische Drehflügeltüren

Bei automatischen Drehflügeltüren ist darauf zu achten, dass sich die Türe nicht selbsttätig gegen eine auf der Aufschlagseite stehende Person öffnen kann (Bewegungsmelder). Motorische Öffnungshilfen für Drehflügeltüren sollen auch jederzeit eine von Hand betätigte Nutzung zulassen. Der Aufschlagbereich ist im Boden optisch zu kennzeichnen. Drehflügeltüren werden häufig durch Tastschalter aktiviert deren Positionierung unbedingt außerhalb des Aufschlagbereiches des Türblatts liegen muss.

Anordnung der Bedienelemente ①

Zur Bedienung von automatischen Türen mit Taster oder Schüsselschaltern sind entsprechend Bewegungsflächen für eine einfache und sichere Benutzung vorzusehen. Die Bedienelemente müssen sich weit genug außerhalb des Aufschlagbereichs der Türe befinden.

Automatische Schiebetüren ②

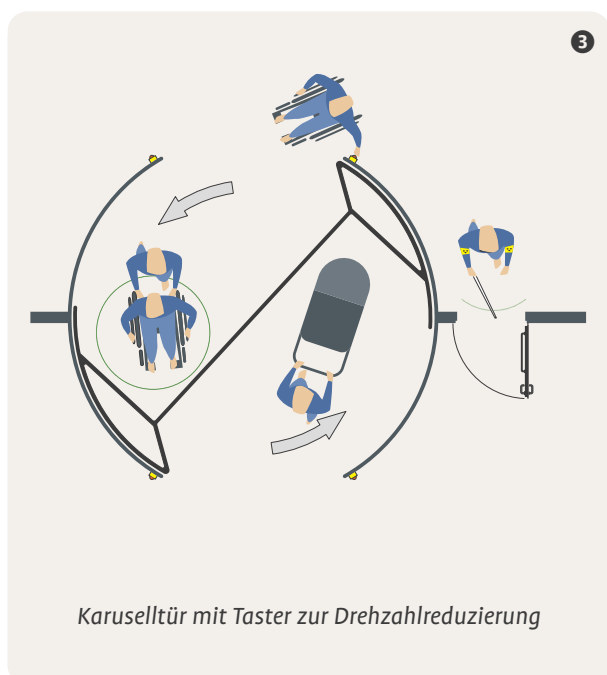
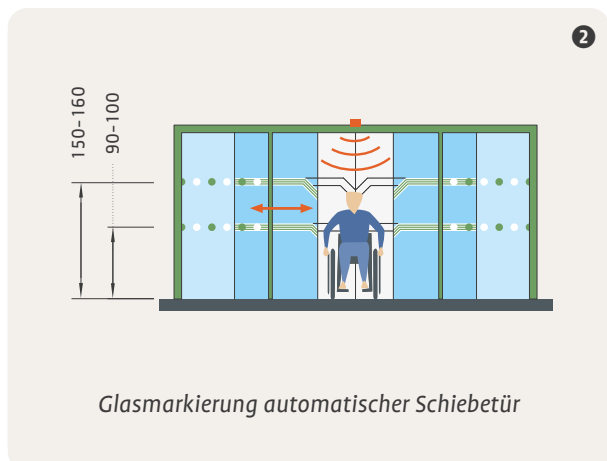
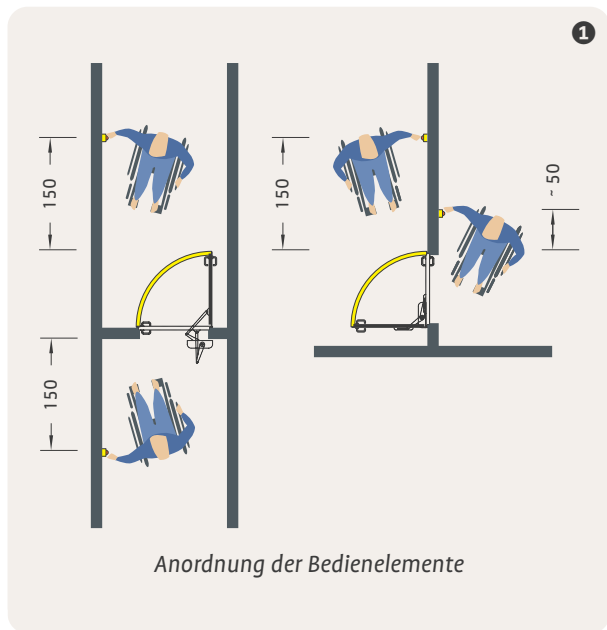
Die unter dem Aspekt der Zugänglichkeit geeignetste Türart ist die automatische Schiebetüre. Glasschiebetüren sind kontrastreich zu markieren. Bewegliche und nicht bewegliche Glasflächen sind unterschiedlich zu kennzeichnen.

Automatische Karusselltüranlagen ③

Automatische Karusselltüranlagen sind für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen nur dann zugänglich, wenn die einzelnen Kammergrößen ausreichend Platz und Bewegungsfläche für eine Person im Rollstuhl plus Begleitperson bieten und an beiden Öffnungen ein Taster für eine notwendige Drehzahlreduzierung vorhanden ist. Für Menschen mit Sehschädigungen muss eine zusätzliche Türe vorhanden sein.

Sicherheit

Da Menschen mit Mobilitätsbehinderungen eine längere Zeit zum Passieren der Türe benötigen als Menschen ohne Behinderung muss die Schließzeit entsprechend eingestellt sein.



Zusammenfassung

Türlichte	mind. 80 cm, soll 90 cm
Türblattbreite	max. 100 cm
Bewegungsfläche	mind. Breite 150 cm/Tiefe 120 cm
Bewegungsfläche an der Aufschlagseite von Drehflügeltüren	mind. Breite 150 cm/Tiefe 200 cm
Seitliche Anfahrbarkeit	≥ 50 cm
Zuziehgriff	Bügelgriff/Höhe 80 cm – 100 cm
Schiebetüren	Bügelgriffe/Türlichte beachten
Türschwellen innen	0 – max. 2 cm
Türschwellen außen	0 – max. 3 cm
Schwellenausführung	gut überrollbar/einseitig
Glasmarkierung in 2 Höhen	1. Höhe 90 – 100 cm, 2. Höhe 150 – 160 cm
Bedienbarkeit	ab 25 N Kraftaufwand Tür automatisieren

Breite: mind. 120 cm, soll 150 cm ①

Bei der geforderten Mindestbreite von 120 cm können Rollstuhlfahrer nur erschwert wenden und das Passieren zweier Rollstuhlfahrer ist nicht möglich. Deshalb müssen in überschaubaren Abständen Ausweichflächen vorgesehen werden.

Niveauunterschiede: stufenlos

Horizontale Verbindungswege müssen grundsätzlich stufen- und schwellenlos ausgeführt werden, Niveauunterschiede sind zu vermeiden. Ist das, etwa bei Umbauten, nicht möglich, müssen die Niveauunterschiede mit Rampen oder Aufstiegshilfen überwunden werden können.

Keine Hindernisse im Gangbereich ②

Gehbereiche sollen freigehalten werden da, Vorsprünge, offene Tür- und Fensterflügel oder unerwartete Gegenstände im Gehbereich für Menschen mit Sehschädigungen gefährlich sein können. Auskragende oder herunterhängende Hindernisse verursachen oft schwere Kopf- und Brustverletzungen bei Menschen mit Sehschädigungen.

Für einen entsprechenden Lichtraum ist daher unbedingt das Lichtraumprofil mit einer Höhe von 210 cm und Breite von 120 cm einzuhalten.

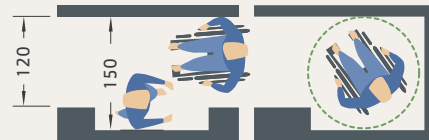
Orientierung übersichtliche Anlage ③

Um Menschen mit Sehschädigungen die Orientierung zu erleichtern, sollen horizontale Verbindungswege einfach und klar angelegt werden. Zur Erleichterung der Orientierung können tastbare Leitlinien am Boden aufgebracht werden, aber auch in den Boden eingelassener gut berollbarer Teppichläufer kann als Orientierungshilfe dienen.

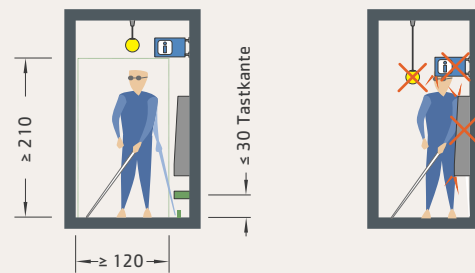
Die Beleuchtung soll gut, klar und blendfrei sein, wobei Lichtbänder an der Decke als Orientierungshilfe im Sinne einer Leitlinie angeordnet werden können. Bodenstrahler oder andere blendende Beleuchtungskörper sind zu vermeiden.



Ideale Gangbreite mind. 150 cm

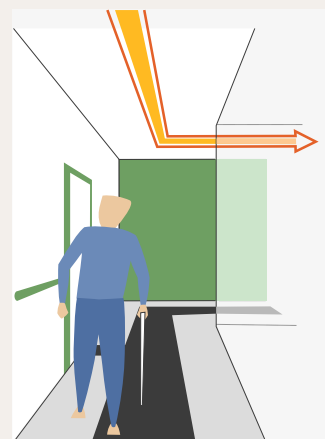


Gang mit Ausweichfläche und Wendemöglichkeit

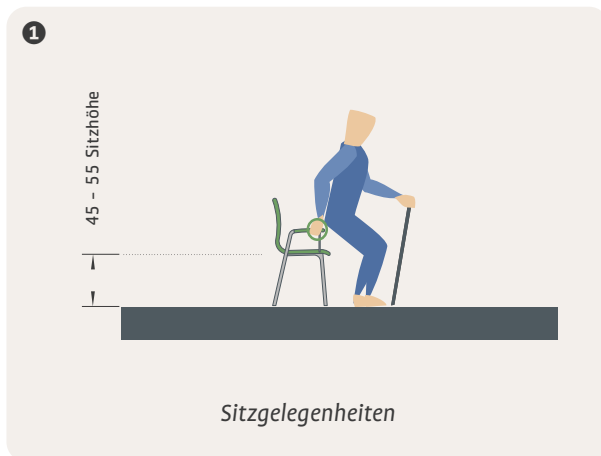


frei zu haltender Lichtraum
(Lichtraumprofil)

gefährliche Hindernisse
vermeiden



Orientierungshilfen: Leitsysteme, Handlauf,
kontrastreiche Gestaltung, gute Beleuchtung, etc.



Handlauf

Handläufe erleichtern nicht nur Menschen mit Gehbehinderungen das Gehen sondern dienen auch Menschen mit Sehschädigungen als Orientierungshilfe. Handläufe dürfen maximal 10 cm in den Lichtraum hineinragen. (Siehe Kapitel Handläufe)

Sitzgelegenheiten ①

Lange Gänge sind grundsätzlich zu vermeiden. Bei unvermeidbar langen Gängen (z.B. Ausstellungen) sind mindestens alle 20 m Sitzgelegenheiten mit Arm- und Rückenlehnen vorzusehen.

Zusammenfassung

Ausführung.....	stufen- und schwellenlos
Gangbreite.....	soll 150 cm, mit Ausweichmöglichkeit 120 cm
Gehbereiche.....	freihalten
Lichtraumprofil.....	Höhe \geq 210 cm Breite \geq 120 cm
Sitzgelegenheiten.....	alle 20 m
Orientierungshilfen.....	kontrastreiche Gestaltung

Stufen bzw. Treppen können von Menschen im Rollstuhl nicht ohne fremde Hilfe überwunden werden und stellen auch für Menschen mit Gehbehinderungen sowie Personen mit Kinderwagen ein bedeutendes Hindernis dar.

Die wesentlichen Räume in einem Gebäude sind daher stufenlos erreichbar auszuführen. Treppen sind ein zusätzliches vertikales Erschließungselement und müssen so gestaltet sein, dass sie auch für alle Menschen, die klein, alt, seh- oder gehbehindert sind, bequem und sicher sind.

Haupttreppen geradläufig ①

Der Treppenlauf soll gerade sein, da die ungleichen Auftritte einer gewendelten Treppe für gehbehinderte und sehgeschädigte Menschen die Benutzung erschweren. Bei einem Ausfall eines Aufzuges kann es außerdem notwendig sein, Menschen im Rollstuhl oder mit Tragbahren über Treppen zu transportieren. Dies ist bei gewendelten und engen Treppen besonders schwierig.

Treppenbreite: mind. 120 cm, soll 150 cm ②

Die lichte Treppenbreite beträgt mindestens 120 cm.

Zwischenpodeste ③

Bei mehr als 18 Stufen ist laut ÖNORM B1600 ein Zwischenpodest vorzusehen, internationale Regelwerke empfehlen bereits bei mehr als 12 Stufen Zwischenpodeste. Bei Richtungsänderungen soll die Podestbreite mindestens 150 cm betragen.

Handlauf ③

Handläufe bieten nicht nur Menschen mit Gehbehinderungen und Kindern Sicherheit sondern dienen auch Menschen mit Sehschädigungen als Orientierungshilfe. Die Handläufe sind beidseitig vorzusehen und über Zwischenpodest weiter zu führen. (Siehe auch Kapitel Handläufe)

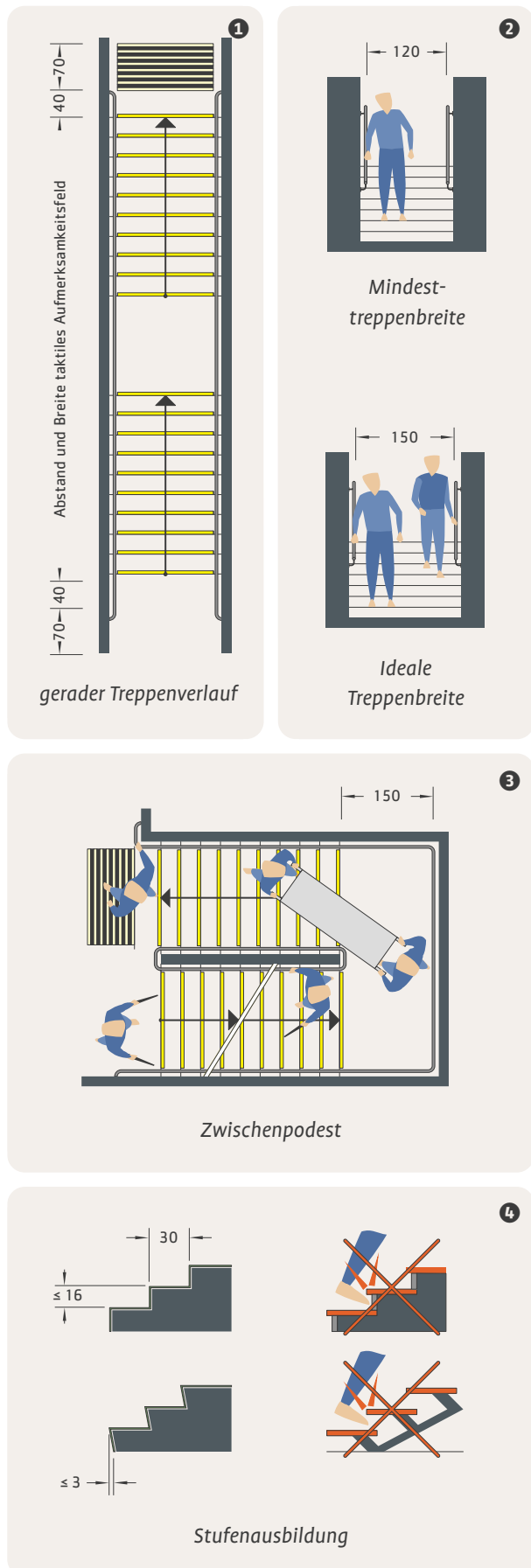
Stufen: Höhe soll 16 cm, Breite soll 30 cm ④

Das Steigungsverhältnis soll bequem sein.

Stufenausbildung ④

Besonders auf die Detailausbildung der Stufen ist zu achten. Stufen sind dann ideal, wenn sie ein volles Profil aufweisen. Maximal um 3 cm nach hinten geneigte Setzflächen sind möglich.

Offene Plattenstufen oder vorstehende Kanten mit zurückgesetzten Setzstufen, die ein Hängenbleiben mit der Fußspitze verursachen können, sind nicht zulässig. Beim Belag ist auf eine ausreichende Rutschfestigkeit zu achten.





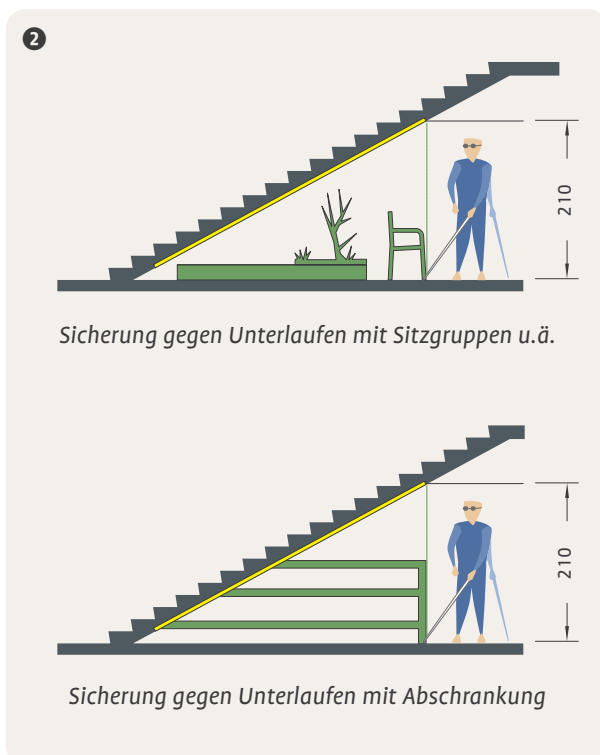
Stufenmarkierung: mind. erste und letzte Stufe ①

Alle Stufen sollten farblich kontrastiert markiert werden. Stufenmarkierungen helfen Menschen mit Sehbehinderungen den Treppenlauf zu erkennen. Bei drei Stufen sind alle Stufen zu markieren, sonst müssen zumindest die An- und Austrittsstufe markiert werden.

Die Markierungsstreifen sollen an der vorderen Kante der Tritt- und Setzstufen angebracht werden, ihre Breite hat mindestens 5 cm zu betragen.

taktile Bodenavisierung ①

Vor Treppenabgängen ist blinden Menschen die für sie mögliche Gefahrenstelle durch eine taktile Bodenavisierung anzuzeigen.



Sicherung gegen Unterlaufen ②

Frei im Raum stehende Treppen sind gegen ein Unterlaufen bis zu einer Höhe von 210 cm zu sichern. Dies kann durch taktile Aufmerksamkeitsfelder und optischer Markierung erfolgen oder durch eine Abschränkung z.B. mit Sitzgruppen, Blumenkästen oder ähnlichem.

Zusammenfassung

Haupttreppe	geradläufig
Breite	mind. 120 cm, soll 150 cm
Podesttiefe	mind. 150 cm bei Richtungsänderung
Podest nach	18 Stufen, soll 12 Stufen
Stufenprofil	voll
Steigungsverhältnis	16/30
Stufenmarkierung	soll: alle Stufen, muss: An- und Austrittsstufe
Taktile Bodenavisierung	vor Treppenabgängen
Sicherung gegen Unterlaufen	mittels Abschränkung oder taktil und optisch markieren

Rampen stellen ein vertikales Verbindungselement zur Überwindung geringerer Höhendifferenzen dar. Sie sollen aber bei größeren Höhendifferenzen nicht Aufzüge oder Aufstieghilfen ersetzen, da das Befahren langer und steiler Rampen für viele Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, nicht möglich ist.

Rampenlauf geradläufig ❶

Rampen sollen geradläufig sein. Gewendelte Rampen sind zu vermeiden, da sie das Fahren und Manövrieren mit dem Rollstuhl erschweren.

Breite: mind. 120 cm, soll: 150 cm ❷

Da beim Benutzen von Rampen mit einem Rollstuhl ein exaktes Geradeausfahren nur schwer möglich ist, beträgt die ideale Mindestbreite 150 cm. Das erleichtert auch ein Passieren von Fußgängern und Rollstuhlfahrern. Wenderampen müssen mindestens 150 cm breit sein.

Längsgefälle max. 6% ❸

Die Steigung von Rampen ist so gering wie möglich zu halten, maximal sind 6% Gefälle zulässig. Steigungen bis zu 6% ermöglichen einem Großteil der Rollstuhlfahrer ein selbständiges Befahren von Rampen. Steigungen über 6% bereiten gehbehinderten und alten Menschen Schwierigkeiten.

Sind in Ausnahmefällen, wie bei der Adaption bestehender Gebäude, nur Steigungen größer als 6% möglich, sind diese mit einer Fachstelle für barrierefreies Bauen projektbezogen abzuklären.

Quergefälle 0%

Rampen sind ohne Quergefälle auszuführen, da ein Quergefälle Menschen im Rollstuhl ein gerades Fahren nicht ermöglicht und so das Bewältigen der Rampe zusätzlich erschwert.

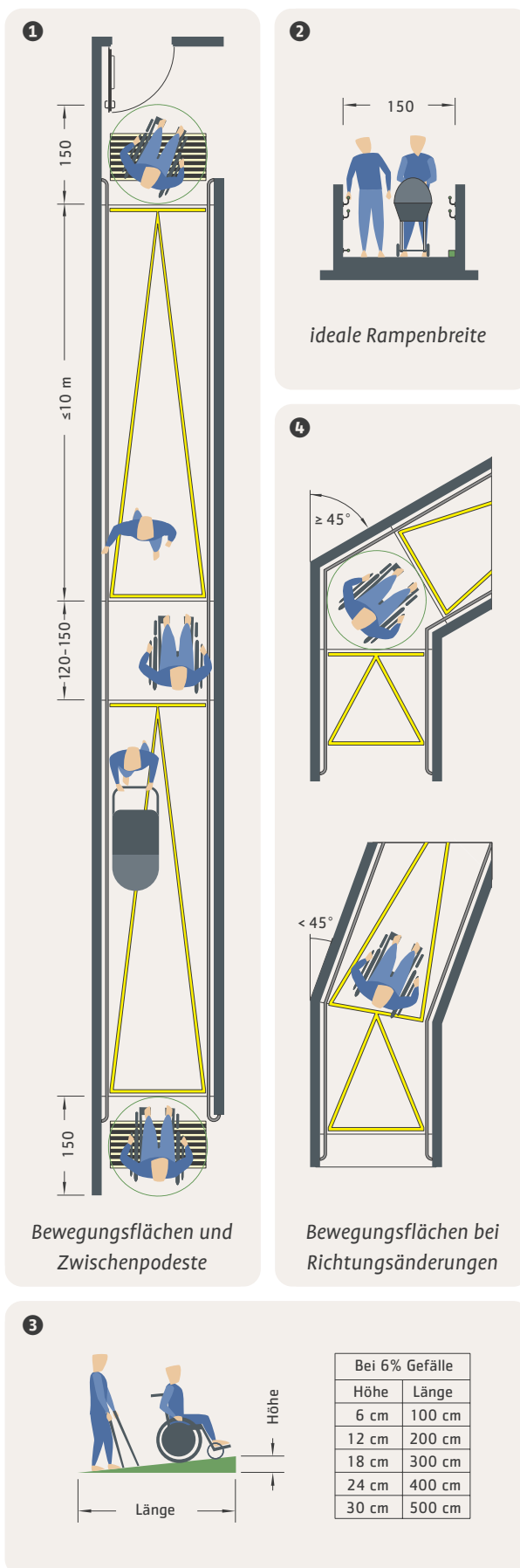
Bewegungsflächen: ❶

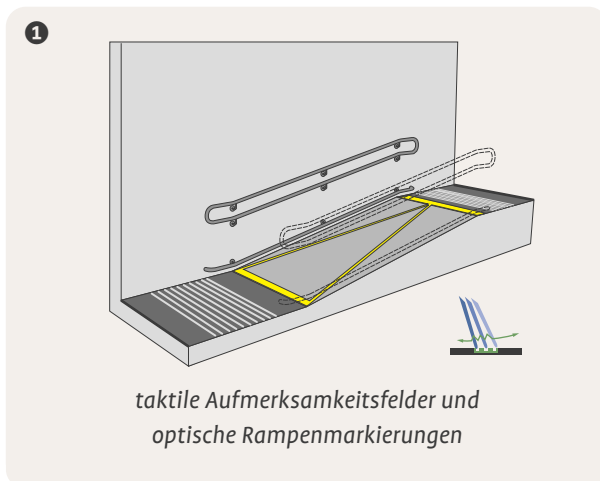
Anfang und Ende 150 cm

Am Anfang und Ende der Rampe müssen horizontale Bewegungsflächen von mindestens 150 cm Länge vorgesehen werden. Besonders wichtig ist eine horizontale Bewegungsfläche vor anschließenden Türen, damit man nicht beim Öffnen der Tür mit dem Rollstuhl zurückrollt. Die Größe dieser Fläche hängt von der Aufschlagart der jeweiligen Tür ab.

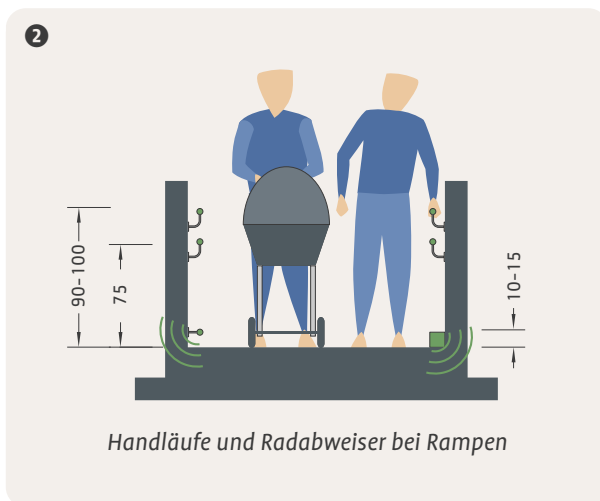
Zwischenpodeste: bei Richtungsänderungen ❷ und ab 4% Steigung mindestens alle 10 m ❸

Bei Richtungsänderungen von mehr als 45° ist eine horizontale Bewegungsfläche von 150 cm Ø vorzusehen. Bei einer Rampenneigung von mehr als 4% sind nach jeweils 10 m Zwischenpodeste zum Ausruhen vorzusehen.





taktile Aufmerksamkeitsfelder und optische Rampenmarkierungen



Handläufe und Radabweiser bei Rampen

Belag griffig

Rampen müssen einen griffigen Belag aufweisen, der sowohl im trockenen, wie im nassen Zustand sicher zu begehen und zu befahren ist. Rampen im Freibereich sollten mit einem Witterungsschutz ausgeführt werden.

Markierung Anfang und Ende optisch ①

Beginn und Ende einer Rampe sind für Menschen mit Sehschädigungen farblich kontrastierend zu kennzeichnen. Zusätzlich sollten taktile Bodenvisierungen vorgesehen werden.

Handläufe beidseitig ②

Doppelläufige Handläufe entlang von Rampen sind eine Absturzsicherung und ermöglichen Menschen mit Gehbehinderungen die gefahrlose Benutzung der Rampe (Siehe auch Kapitel Handläufe).

Radabweiser: Höhe 10 – 15 cm ②

Zusätzlich zu Handläufen sind Radabweiser anzubringen, die ein Hinausfahren der kleinen Räder des Rollstuhls über den Rampenrand verhindern. Radabweiser erleichtern auch Menschen mit Sehschädigungen ein Ertasten der Rampe mit dem Taststock. Die Höhe dieser Radabweiser soll 10– 15 cm betragen.

Zusammenfassung

Rampenlauf.....	geradläufig
Breite.....	mind. 120 cm, soll 150 cm
Längsgefälle.....	max. 6%
Quergefälle.....	0%
Belag.....	griffig und gut berollbar
Podesttiefe.....	mind. 150 cm Ø bei Richtungsänderung
Podest.....	horizontal Anfang und Ende 150 cm
Zwischenpodest.....	ab 4% horizontal mind. alle 10 m
Handlauf.....	beidseitig plus Radabweiser
Radabweiserhöhe.....	10 – 15 cm
Rampenmarkierung.....	Anfang und Ende optisch

Der Handlauf ist ein wichtiges Hilfsmittel einerseits zur Unterstützung der Steigbewegung und zum Schutz vor Stürzen, andererseits stellt er für Menschen mit Sehschädigungen eine Orientierungshilfe dar.

Anordnung ①

Handläufe müssen beidseitig von Rampen- und Treppenläufen angeordnet werden, da bei Menschen mit Behinderungen die Armfunktion oft nur einseitig vorhanden ist.

Die Fortführung der Handläufe über Zwischenpodeste bietet Menschen, die alt oder gehbehindert sind eine kontinuierliche Abstützung und bildet darüber hinaus ein gutes Leitsystem für Menschen mit Sehschädigungen.

Handläufe sind horizontal über den An- und Austritt von Rampen und Treppen 40 cm weiter zuführen weil Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Sehbehinderungen hier die größten Probleme beim Begehen von Rampen und Treppen haben. Die waagrechten Enden bei Rampen und Treppen sind so zu gestalten, dass Verletzungen und Hängenbleiben verhindert werden. Frei auslaufende Enden sind gegen das Unterlaufen mit dem Taststock zu sichern.

Einläufiger Handlauf: ② Höhe 85 – 90 cm

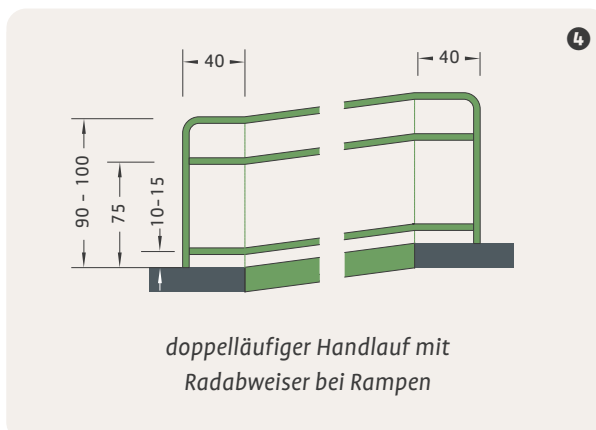
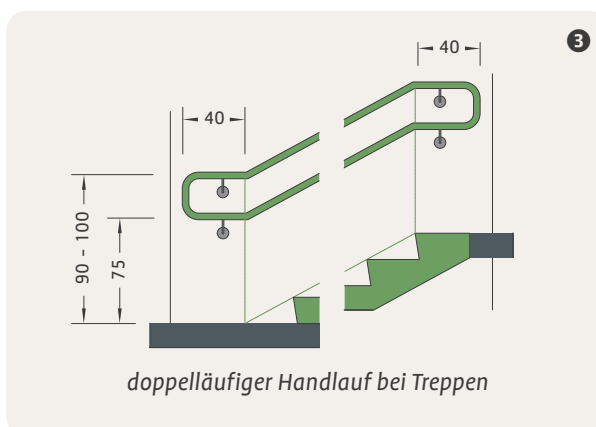
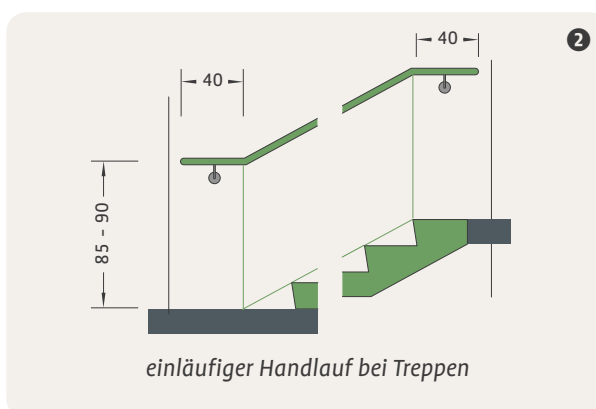
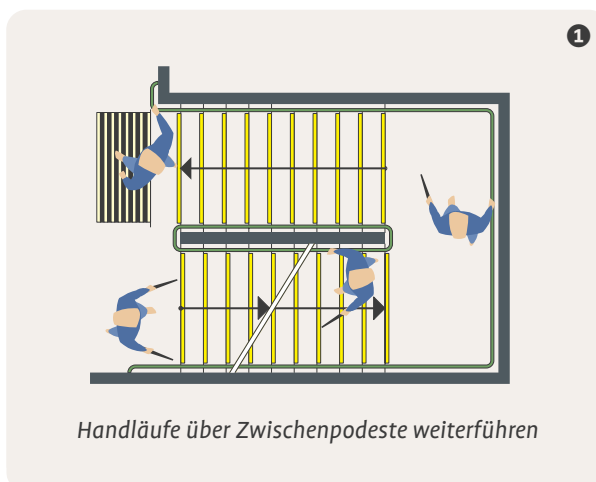
Ein einläufiger Handlauf ist in einer Höhe von 85 - 90 cm anzubringen. Dieses Maß weicht von der ÖNORM B1600 ab, entspricht jedoch neueren internationalen Werten. Vor allem ältere Menschen bevorzugen eine Höhe von 85 cm.

Doppelläufiger Handlauf: ③ 1. Höhe 90 – 100 cm, 2. Höhe 75 cm

Wird eine Handlaufhöhe größer als 90 cm benötigt, muss ein zweiter Handlauf in 75 cm angebracht werden.

Radabweiser bei Rampen: Höhe 10 – 15 cm ④

Zusätzlich zu Handläufen sind Radabweiser anzubringen, die ein Hinausfahren der kleinen Räder des Rollstuhls über den Rampenrand verhindern. Radabweiser erleichtern auch Menschen mit Sehschädigungen ein Ertasten der Rampe mit dem Taststock. Die Höhe dieser Radabweiser soll 10– 15 cm betragen.





Ausbildung 1 2

Handläufe müssen auch für Menschen mit wenig Kraft und schlechter Greiffähigkeit benutzbar sein. Dazu eignet sich am besten ein runder Handlauf, der mit der Hand gut umfaßbar ist. Durchmesser von 3,5 – 4,5 cm sind ideal.

Der Handlauf muss mit einem ausreichenden Abstand von der Wand (5 cm) befestigt sein. Die Befestigungskonsolen müssen so gestaltet sein (Befestigung von unten), dass die Hand entlang geführt werden kann, ohne an den Konsolen hängen zu bleiben. Brettartige Handlaufprofile oder Profile mit scharfen Kanten sind ungeeignet.

Handläufe, die zur Wand farblich kontrastieren, können von Menschen mit Sehbehinderungen leichter wahrgenommen werden. Eine taktile Markierung am Handlauf zeigt Menschen mit Sehschädigungen den Anfang und das Ende eines Treppenlaufs an und kann auch zur Stockwerkserkennung dienen.

Zusammenfassung

Handlauf.....	beidseitig / über Podeste weiterführen
Handlaufhöhe.....	einläufig 85 – 90 cm
Handlaufhöhen.....	doppelläufig 90 – 100 cm und 75 cm
Handlaufprofil.....	rund Ø 3,5 – 4,5 cm
Befestigungskonsolen.....	von unten
Handlaufenden.....	waagrecht weiterführen

Aufzug für alle – keine Sonderlösungen

Ein behindertengerechter Personenaufzug ist immer die beste Lösung zur Überwindung von Höhenunterschieden in Gebäuden, da er von allen Menschen selbständig benutzt werden kann.

Mechanische Aufstieghilfen für Menschen mit Behinderungen – wie vereinfachte Aufzüge, Hebebühnen und Treppenplattformlifte – stellen immer eine Sonderlösung dar und sollen daher nur bei Adaptierungen bestehender Gebäude verwendet werden.

Die barrierefreie Ausführung von Aufzügen ist in der europäischen Norm EN 81-70 Ausgabe Mai 2003 geregelt.

Stufenlos erreichbar ❶

Aufzüge müssen stufenlos erreichbar sein und einen stufenlosen Zugang zu allen Gebäudeteilen ermöglichen. Befindet sich im Gebäude eine Tiefgarage, muss auch von dort der Aufzug stufenlos erreichbar sein, da gerade für Menschen mit Behinderungen beim Aussteigen aus dem Auto ein überdeckter Bereich wichtig ist.

Fahrkorb ❷

Mindestbreite 110 cm, Mindestlänge 140 cm

Die geforderten Mindestabmessungen des Fahrkorbes ergeben sich aus der Größe eines Rollstuhls und dem zusätzlich notwendigen Platzbedarf für eine Begleitperson.

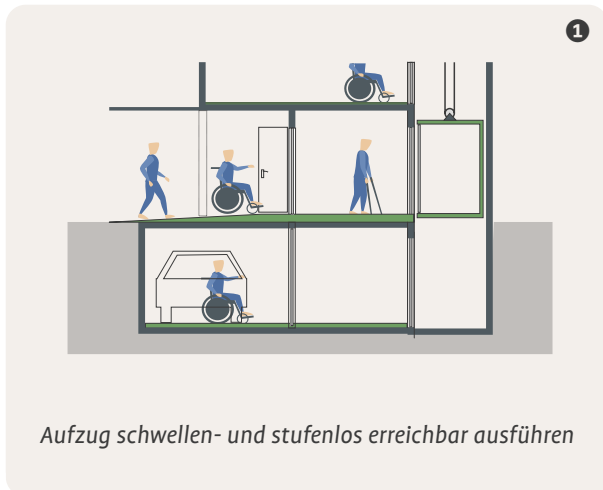
Sind die Aufzugstüren an der Längsseite des Fahrkorbes vorgesehen, ist die Türlichte mindestens 110 cm breit auszuführen oder die Fahrkorbbreite auf 120 cm zu erhöhen.

Bei über Eckanordnung von Aufzugstüren ist im Fahrkorb mindestens die Bewegungsfläche von 150 cm Ø vorzusehen.

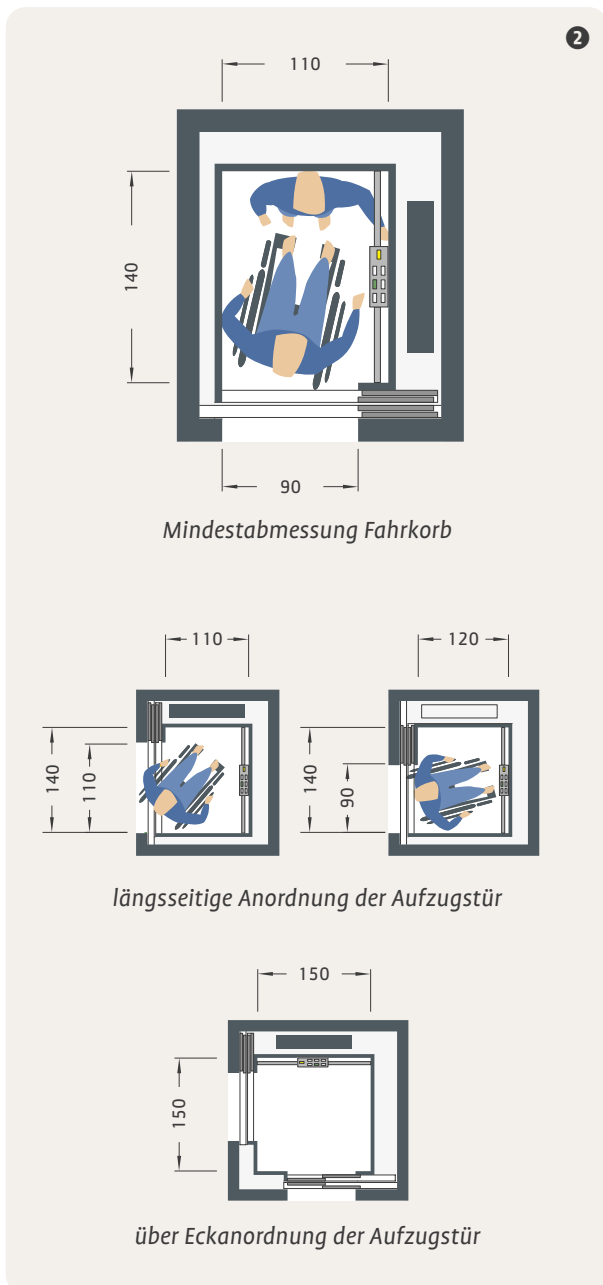
Bei Adaptionen in Ausnahmefällen sind kleinere Fahrkorbabmessungen mit einer Fachstelle für barrierefreies Bauen projektbezogen abzuklären.

Türbreite mindestens 90 cm ❸

Die lichte Breite der Schachtabchluss- und Fahrkorbtür beträgt mindestens 90 cm, damit auch Elektro-Rollstuhlfahrern/innen und Rollstuhlfahrern/innen ein problemloses Passieren möglich ist.



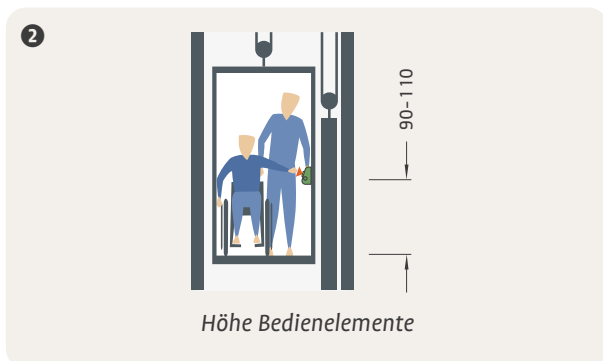
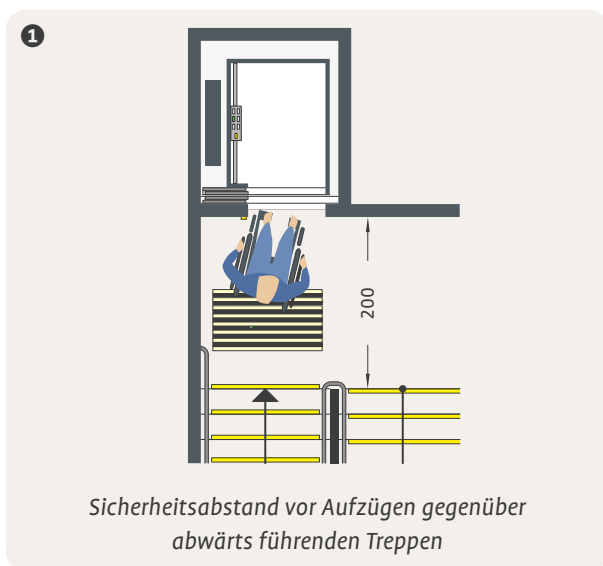
Aufzug schwellen- und stufenlos erreichbar ausführen



Mindestabmessung Fahrkorb

längsseitige Anordnung der Aufzugstür

über Eckanordnung der Aufzugstür



Bewegungsfläche vor Aufzug Tiefe 150 cm **3**

Vor den Aufzugstüren ist eine Bewegungsfläche von mindestens 1,50 m Tiefe vorzusehen.

Bewegungsfläche bei Treppenabgängen **1** Tiefe 200 cm

Aufzugstüren sollen nicht direkt neben oder nicht zu nahe gegenüber Treppenabgängen angeordnet werden. Lässt sich dies nicht vermeiden, ist wegen der Absturzgefahr die Bewegungsfläche auf mindestens 200 cm Tiefe zu vergrößern.

Bedienungselemente

Bedienhöhe Ruftaster 90 – 100 cm **2**

Ruftaster sind außerhalb des Fahrkorbes in einer Höhe von 90 – 100 cm anzuordnen.

Bedienelemente im Fahrkorb Höhe 90–110 cm **2**

Im Fahrkorb sollen die Bedienelemente in einem Abstand von mindestens 50 cm von der Fahrkorbtüre in einer Höhe von 90–110 cm über dem Boden angebracht werden.

Zwar ist in der EN 81-70 die erlaubte maximale Höhe mit 120 cm angegeben, für viele Rollstuhlfahrer mit Bewegungseinschränkungen der Arme oder Hände sind jedoch Bedienelemente in dieser Höhe nicht mehr erreichbar.

Entfernung aus Raumecken mind. 50 cm **3**

Der Ruftaster außerhalb des Fahrkorbes soll nicht in einer Nische oder Raumecke situiert sein. Der Abstand zur Raumecke muss mindestens 50 cm betragen, damit ein seitliches Anfahren mit dem Rollstuhl möglich ist.

Handlauf Höhe 90 cm

In der Nähe der Bedienelemente muss ein horizontaler Handlauf in 90 cm Höhe im Fahrkorb vorgesehen werden.

Horizontales Bedientableau **4**

Alle Bedienelemente sollen waagrecht nebeneinander und um ein besseres Erkennen zu ermöglichen, auf einem leicht schrägstehenden Tableau angeordnet werden. Ein zweites, senkrecht und in Augenhöhe angeordnetes Bedientableau erleichtert Sehbehinderten die Benützung des Aufzugs.

2 Sinne Prinzip ①

Um Menschen mit Sehschädigungen die Orientierung zu erleichtern, müssen Bedienungselemente zum Hintergrund farblich kontrastieren und die Tasten eine ausreichende Größe besitzen. Schriftzeichen auf den Tasten sind ausreichend groß, in Braille- und Reliefschrift auszuführen. Die EG Taste ist leichter auffindbar, wenn sie hervorsteht oder taktil umrahmt ist.

Eine akustische Stockwerksansage erleichtert die Orientierung. Ersatzweise ist eine taktile Stockwerksnummerierung (Relief- und Brailleschrift) an der rechten Seite des Schachttürstockes auf Höhe 1,00 m in allen Geschossen zulässig.

Spiegel ①

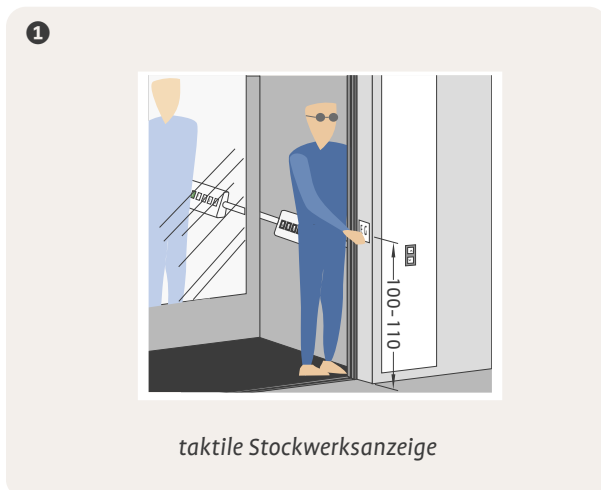
Ist das Wenden mit dem Rollstuhl im Aufzug nicht möglich, erleichtern Spiegel im Fahrkorb gegenüber der Aufzugstür das Rückwärtsfahren. Spiegel im Aufzug dürfen aber nicht bis zum Boden reichen, da sehbehinderte Menschen dadurch einen falschen Raumeindruck erhalten. Spiegel sind von 30 cm bis mindestens 150 cm Höhe auszuführen.

Orientierung ②

Zur besseren Orientierung sollen aus dem Aufzug sichtbar, große und kontrastreiche Stockwerksanzeigen angebracht werden.

Klappsitz

Ein zusätzlicher Klappsitz erhöht den Komfort im Aufzug und ermöglicht Menschen, die sich bei einer Fahrt im Stehen unsicher fühlen, eine sichere Fahrt.



taktile Stockwerksanzeige



kontrastreiche Stockwerksanzeige

Zusammenfassung

Erreichbarkeit.....	stufenlos zu allen Gebäudeteilen
Türbreite.....	mind. 90 cm
Fahrkorb Standard (Türe an der Schmalseite).....	Breite 110 cm Länge 140 cm
Fahrkorb über EckEinstieg.....	mind. 150 cm Ø
Bewegungsfläche vor dem Aufzug.....	mind. Tiefe 150 cm
Bewegungsfläche vor dem Aufzug bei abwärts führenden Treppen.....	mind. Tiefe 200 cm
Ruftasterhöhe.....	90 – 100 cm
Bedienelemente im Fahrkorb.....	Höhe 90 – 110 cm
Bedientableau.....	horizontal / h=90 cm
Entfernung zu Raumecken.....	mind. 50 cm
Bedienelemente.....	kontrastierend/taktil Relief u. Braille
Stockwerksanzeige.....	optisch und Sprachausgabe oder optisch und taktil in Schachttüröffnung

Aufstiegshilfen

Vereinfachte Aufzüge, Hebebühnen, Hebeplattformen und Schrägaufzüge stellen immer eine Sonderlösung für Menschen mit Behinderungen dar und sind keine gleichwertige Alternative zu einem Aufzug für alle.

Jede Anlage muss durch einen befugten Aufzugsprüfer technisch abgenommen und behördlich genehmigt werden. Es empfiehlt sich daher, bereits in der Planungsphase mit den entsprechenden Behörden Kontakt aufzunehmen. Je nach der zu überwindenden Höhe und dem vorhandenen Platzangebot bieten sich als Aufstiegshilfen vereinfachte Aufzüge, Hebebühnen, freistehende Hebeplattformen oder Treppenplattformlifte (Schrägaufzüge) an. Für den öffentlichen Bereich nicht geeignet sind reine Treppensessellifte oder Treppenfahrlifte mit Deckenlaufschienen.

Totmannschaltung

Die Bedienung aller Aufstiegshilfen erfolgt durch einen sogenannten Totmannschalter, das heißt, die Aufstiegshilfe bewegt sich nur solange der Betätigungsknopf gedrückt wird. Diese Art der Steuerung kann aber für Personen mit wenig Kraft oder schlechter Fingerfunktion ein Problem darstellen. Die Bedienungselemente werden an allen Haltestellen und an der Aufstiegshilfe selbst angebracht.

Eurokey Schließsystem

Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass Aufstiegshilfen jederzeit frei benützbar sind. Muss eine Anlage jedoch absperrbar sein, ist der Eurokey (Euroschließsystem) zu verwenden (siehe Kapitel Eurokey).

Vereinfachte Aufzüge

Förderhöhe max. 9 m ①

Ein vereinfachter Aufzug ist im Prinzip eine Hebebühne, die in einem geschlossenen Schacht geführt wird. Aufgrund der langsamen Fördergeschwindigkeit ist nur eine Erschließung von maximal 3 Geschossen sinnvoll. Vereinfachte Aufzüge sind bei Sanierungen von bestehenden Gebäuden eine Kosten- und Platz sparende Alternative zu Aufzügen.

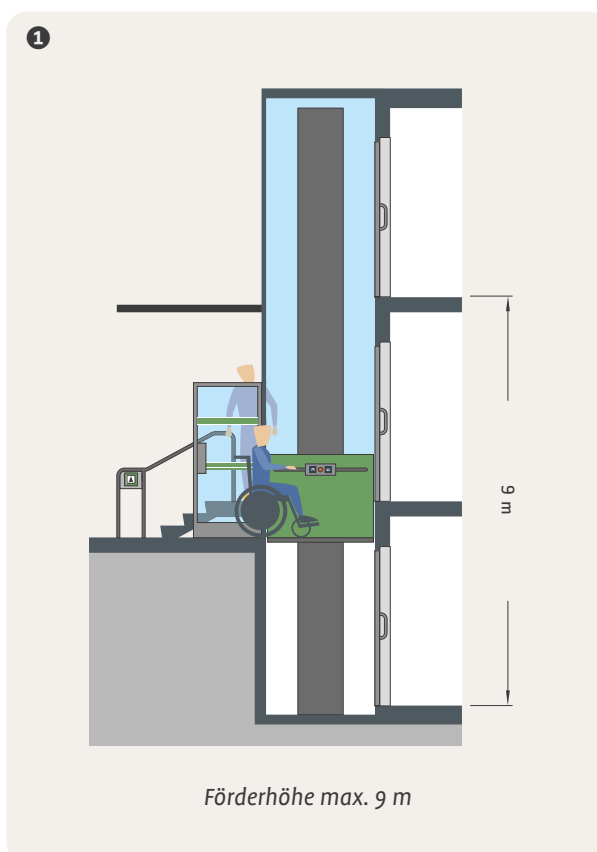
Plattformgröße 110 × 140 cm ②

Die Plattformgröße muss mindestens 110 cm breit und 140 cm tief sein. Kleinere Plattformgrößen sind mit einer Fachstelle für barrierefreies Bauen projektbezogen abzuklären.

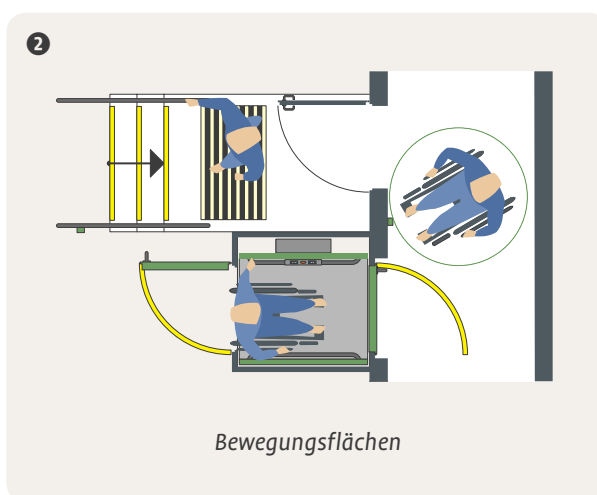
Schachttüren werden meistens als Drehflügeltüren ausgeführt und diese sind im öffentlichen Einsatz zu automatisieren. Auf die nötigen Bewegungsflächen vor Türen und Sicherheitsabstände zu abwärts führenden Treppen ist zu achten.

Ruftaster

Ruftaster sind in einer Höhe von 90 – 100 cm anzuordnen. Der Abstand zur Raumecke muss mindestens 50 cm betragen, damit ein seitliches Anfahren mit dem Rollstuhl möglich ist.



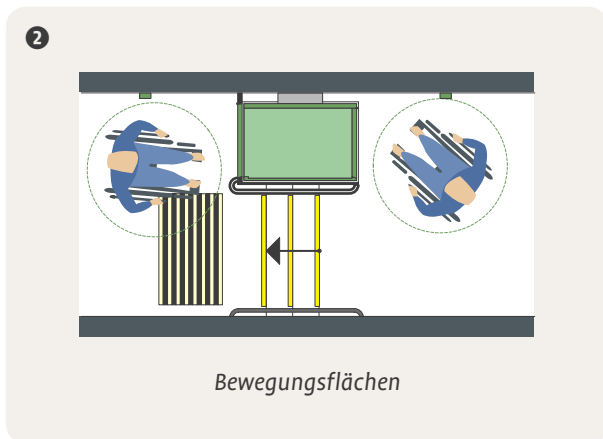
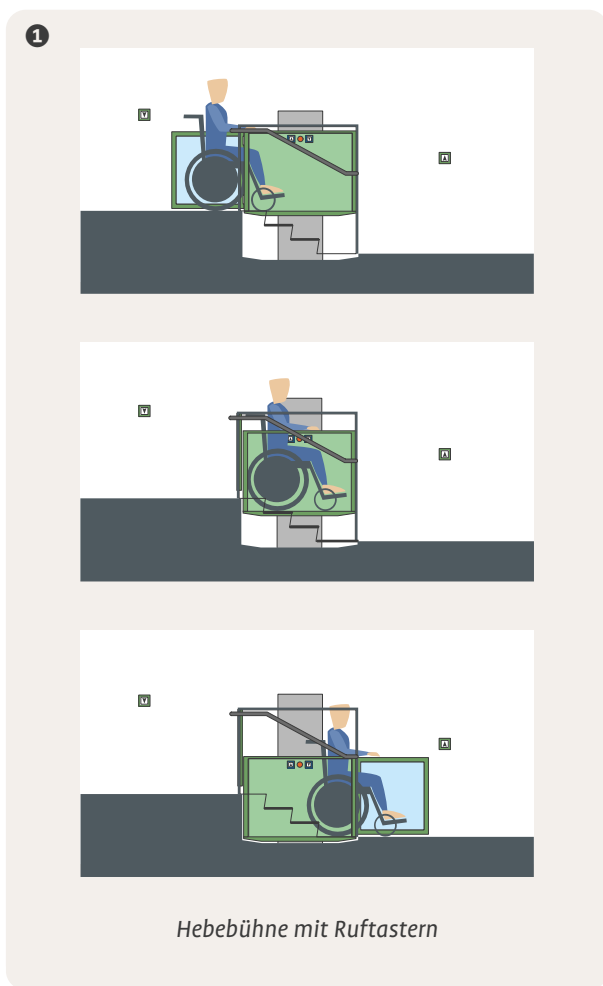
Förderhöhe max. 9 m



Bewegungsflächen

Zusammenfassung

Maximale Förderhöhe.....	max. 3 Geschosse / max. 9 m
Plattformgröße.....	Breite: 110 cm, Länge 140 cm
Schachttüren.....	automatisieren
Bewegungsfläche vor Drehflügeltüren.....	mind. Breite 150 cm / Tiefe 200 cm
Bedienelementhöhe.....	90 – 100 cm



Hebebühnen

Förderhöhe max. 200 cm ①

Mit einer Hebebühne können Höhenunterschiede bis zu 2 m überwunden werden.

Plattformgröße ②

mind. 80 × 130 cm, ideal 110 × 140 cm

Zu achten ist auf eine ausreichende Grundfläche der Plattform von 110 × 140 cm (mind. 80 × 130 cm), ebenso auf eine ausreichende Bewegungsfläche von 150 cm Ø für die Zu- und Abfahrt mit dem Rollstuhl und auf einen niveaugleichen Übergang vom Bodenbelag auf die Hebebühne. Der Bereich unterhalb der Bühne muss so abgesichert sein, dass eine Unfallgefahr ausgeschlossen ist. Die Nennlast der Plattform ist auf mindestens 3 kN (300 kg) auszulegen.

Ruftaster ①

Ruftaster sind in einer Höhe von 90 – 100 cm anzuordnen. Der Abstand zur Raumecke muss mindestens 50 cm betragen, damit ein seitliches Anfahren mit dem Rollstuhl möglich ist.

Zusammenfassung

Maximale Förderhöhe.....	max. 2 m
Plattformgröße.....	ideal 110 × 140 cm, mind. 80 × 130 cm
mindest Nennlast.....	3kN (300 kg)
Bewegungsfläche vor Hebebühne.....	mind. 150 cm Ø
Bedienelementhöhe.....	90 – 100 cm

Treppenplattformlifte

Förderhöhe max. 1 Geschoß ❶

Mit einem Treppenplattformlift sollten nur zwei aufeinander folgende Stockwerke oder das Eingangsniveau mit dem ersten Geschoß verbunden werden. Bauliche Voraussetzungen: Im gesamten Treppenbereich muss eine Durchgangshöhe von mindestens 210 cm vorhanden sein.

Plattformgröße 80 × 100 cm ❷

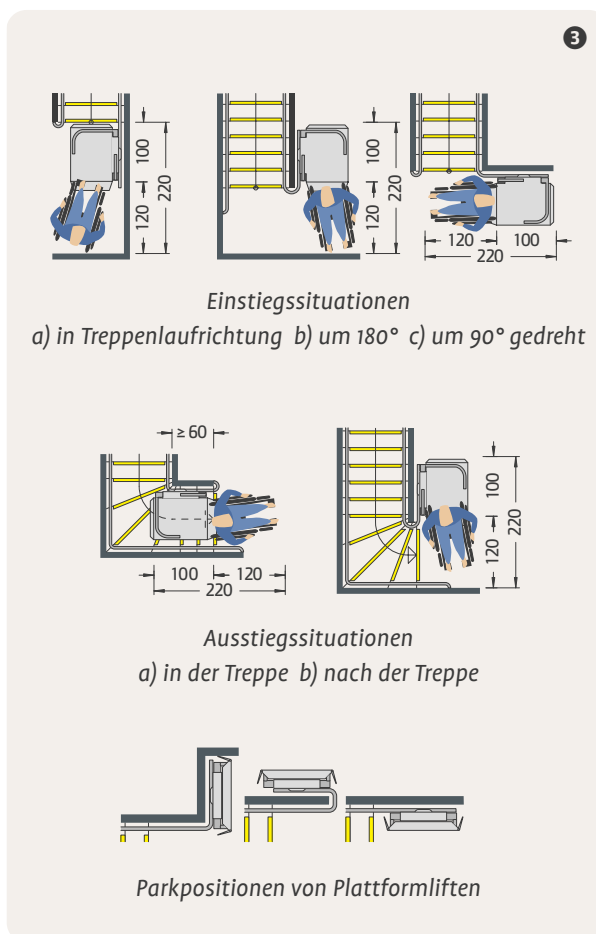
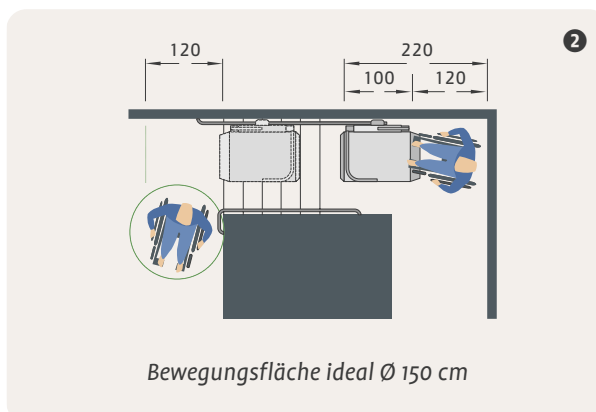
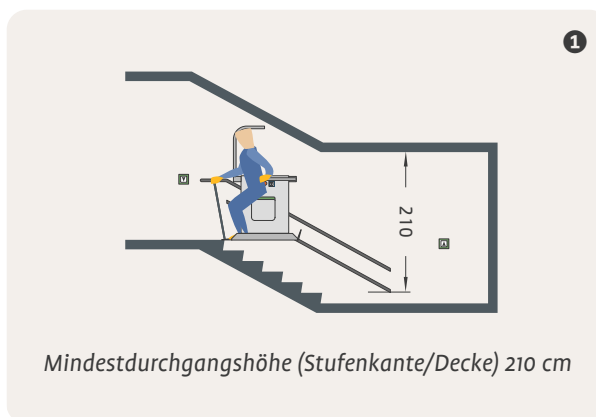
Die Plattform muss nach ÖNORM B 2457 mindestens 80 cm breit und 100 cm tief sein. Die Nennlast der Plattform ist auf mindestens 3 kN (300 kg) auszulegen.

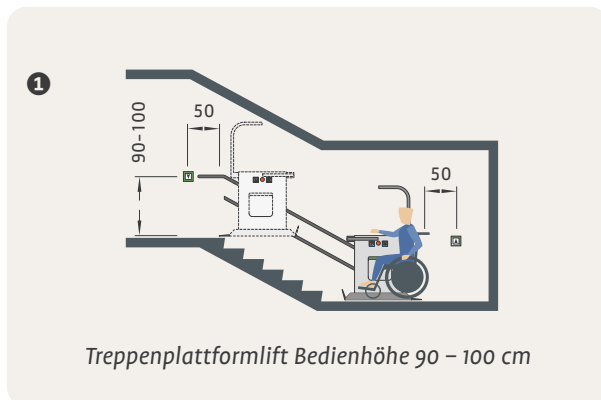
Platzbedarf ❸

Ein- und Ausstiegsflächen bei Treppenplattformliften müssen berücksichtigt werden. Vor dem Treppenantritt muss eine Freifläche in Größe der Plattform plus eine Bewegungsfläche von 150 cm Ø vorhanden sein. Diese Bewegungsflächen dürfen nicht durch aufschlagende Türen eingeschränkt werden. Für die Abfahrt von der Plattform muss am Treppenaustritt ein Podest von mindestens 120 cm Tiefe vorhanden sein. Kleinere Freiflächen aufgrund eines eingeschränkten Platzangebotes bei Sanierungen sind mit einer Fachstelle für barrierefreies Bauen abzuklären.

Klappsitz ❹

Ein zusätzlicher Klappsitz ermöglicht Menschen mit Gehbehinderung Treppenplattformlifte zu nutzen.



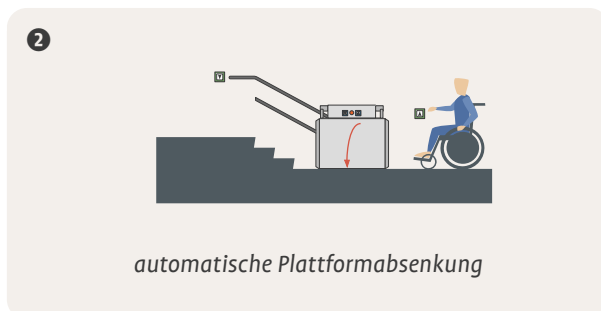


Ruftaster ①

Ruftaster sind in einer Höhe von 90 – 100 cm anzuordnen. Der Abstand zur Raumecke muss mindestens 50 cm betragen, damit ein seitliches Anfahren mit dem Rollstuhl möglich ist.

Plattformabsenkung ②

Die Plattform muss im öffentlichen Bereich immer automatisch abgesenkt werden. Die Bedienelemente für die Absenkung müssen im Bereich der Bewegungsfläche leicht erreichbar angebracht werden.



Zusammenfassung

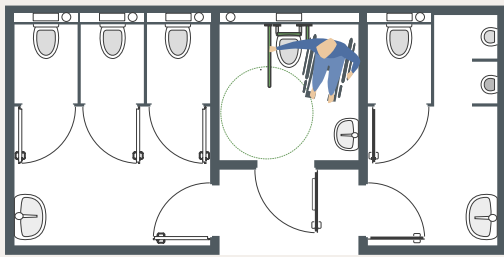
Maximale Förderhöhe	1 Geschoß
Durchgangshöhe	h=210 cm
Plattformgröße	80 × 100 cm
Plattformabsenkung	automatisch
Mindestnennlast	3kN (300 kg)
Bewegungsfläche vor Hebebühne	mind. 150 cm Ø
Bedienelementhöhe	90 – 100 cm

3. ÖFFENTLICHE BEREICHE

Im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) werden bauliche Barrieren als mögliche Ursache für eine mittelbare Diskriminierung genannt. Bauliche Barrieren dürfen daher seit 1.1.2006 nicht mehr errichtet werden, wenn dadurch für Menschen mit Behinderungen keine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft möglich ist.

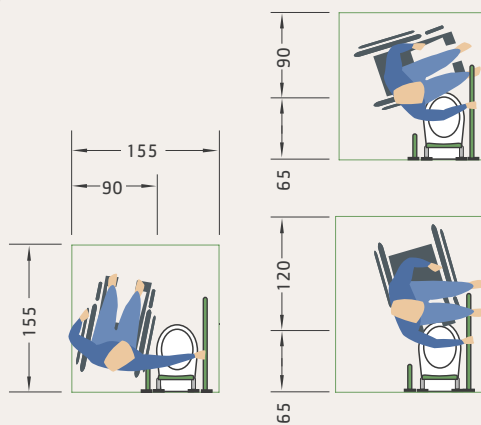
Barrierefreie WC Anlagen.....	40
Eurokey.....	44
Kundenbereiche	45
Gastronomie.....	49
Hotelzimmer.....	51
Veranstaltungsbereiche.....	54

1



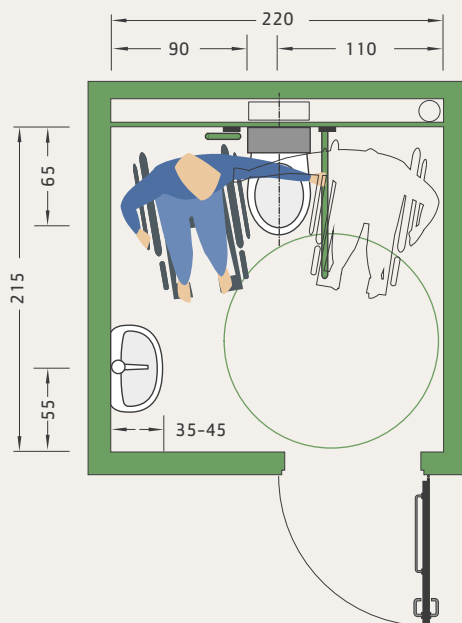
*Geschlechtsneutrale Anordnung
des barrierefreien WC Raums*

2



*Umsetzvarianten und notwendige
Freiflächen in WC Räumen*

3



Beidseitig universell anfahrbarer WC Raum

Die Unbenützbarkeit von WC Anlagen ist eines der gravierendsten Integrationshindernisse für Menschen mit Behinderungen. In öffentlichen Gebäuden ist daher in jedem Stockwerk ein WC Raum für Menschen in allen Lebenslagen vorzusehen.

Menschen mit Behinderung sind nicht nur Besucher, sondern arbeiten auch in öffentlich zugänglichen Gebäuden. Ein umständliches Erreichen der Toilette z.B. mit einem Aufzug bereitet Menschen mit Behinderungen zusätzliche Schwierigkeiten zur ohnehin schon schwierigen Alltagsbewältigung. Bei Neubauten soll mindestens ein barrierefreier WC-Raum beidseitig anfahrbar ausgeführt werden.

Anordnung 1

Barrierefreie WC Räume sollen immer am gleichen Ort, wie die allgemeinen WC Räume, vorgesehen werden. Wo dies bei Adaptierungen nicht möglich ist, muss eine entsprechende Hinweisbeschilderung vorhanden sein. Der barrierefreie WC Raum kann entweder geschlechtsneutral ohne eigenen Vorraum angeordnet werden, oder es wird je ein barrierefreier WC Raum bei Damen- und Herrentoiletten integriert. Die geschlechtsneutrale Situierung ist vorteilhaft, da die behinderte Person und die für eine eventuelle Hilfe notwendige Assistenzperson verschiedengeschlechtlich sein können.

Türen nach außen aufschlagend ausführen

Bei geöffneter Tür soll die vorhandene Durchgangslichte mind. 90 cm betragen; dies ist besonders bei Schiebetüren mit Bügelgriffen zu beachten, wo es oft zu einer starken Verringerung der Türlichte gegenüber der Stocklichte kommt.

Drehtüren müssen nach außen aufschlagen. Das erleichtert einerseits alten und gehbehinderten Menschen den Zugang zur Toilette und stellt andererseits sicher, dass bei einem Sturz im WC Raum die Tür nicht blockiert wird und von außen geöffnet werden kann. Die Türverriegelung ist mit einem L-förmigen Hebel auszuführen. Ein Zuziehgriff erleichtert die Bedienung von Drehflügeltüren.

Raumgröße bei beidseitig (universell) anfahrbarer WC Schale 2 3 mind. Breite 220 cm / Tiefe 215 cm

Die Raumgröße soll so bemessen sein, dass die WC Schale mit dem Rollstuhl von beiden Seiten (universell) angefahren werden kann. Dazu ist eine seitliche Freifläche von mindestens 90 cm Breite erforderlich. Einerseits gibt es behinderte Menschen, für die der Umsetzvorgang aufgrund der Behinderung nur von einer Seite her möglich ist, andererseits kann bei manchen Elektrorollstühlen jeweils nur eine Armlehne hochgeklappt werden.

Das beidseitige Anfahren der WC Schale ist ab einer Raumbreite von 220 cm möglich.

Raumgröße bei einseitig anfahrbarer WC-Schale ⁴ mind. Breite 165 cm / Tiefe 215 cm

WC-Räume, die nur ein einseitiges Anfahren des WC-Sitzes erlauben, müssen eine Raumbreite von mindestens 165 cm aufweisen. Die Raumtiefe von mindestens 215 cm ergibt sich aus der notwendigen Mindestdiefe der WC Schale von 65 cm und der für das Wenden des Rollstuhls notwendigen Bewegungsfläche von 150 cm Ø. Diese Bewegungsfläche muss unverbaut und unverstellt bleiben.

Die Anordnung von Waschtisch und WC Schale ist gemäß der nebenstehenden Bilder einzuhalten.

In Ausnahmefällen bei Adaptierungen sind kleinere Raummaße mit einer Fachstelle für barrierefreies Bauen projektbezogen abzuklären.

WC Schale Höhe 46 – 48 cm ⁵

Die Höhe soll inklusive WC Sitzbrille 46 – 48 cm betragen, die Gesamttiefe mindestens 65 cm, damit ein seitliches Heranfahren mit dem Rollstuhl möglich ist. Eine Rückenabstützung ist in einem Abstand von rund 50 – 55 cm von der WC Vorderkante in Form einer speziellen Rückenlehne vorzusehen. Alternativ erfüllt auch ein aufgesetzter Spülkasten die Anlehnfunktion.

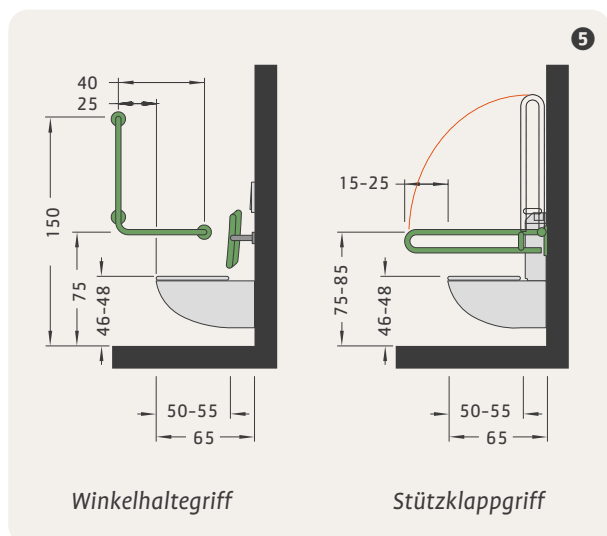
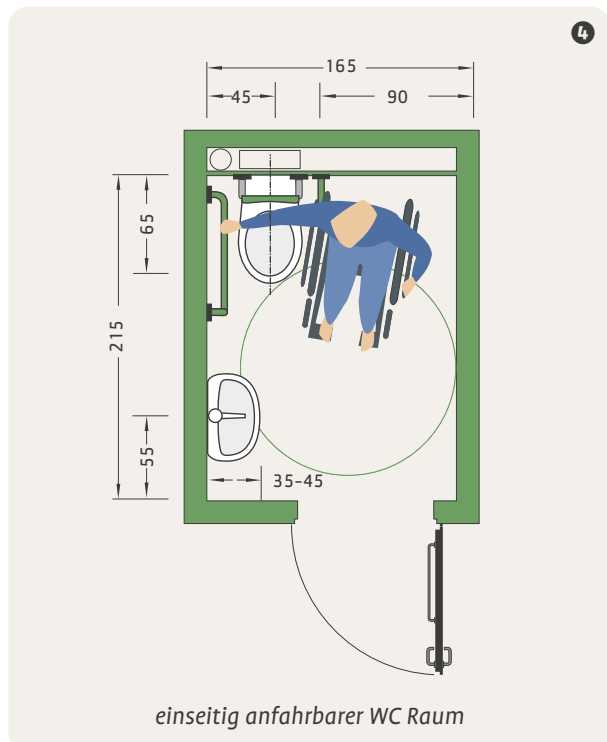
Haltegriffe für beidseitig anfahrbares WC beidseitiger Stützklappgriff ⁵

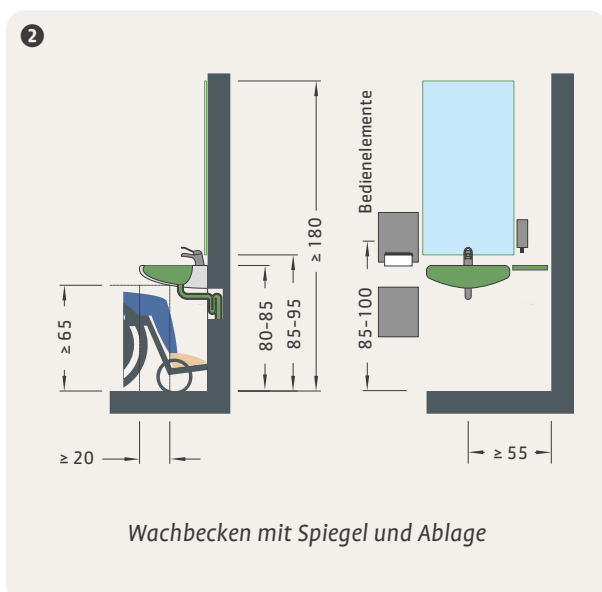
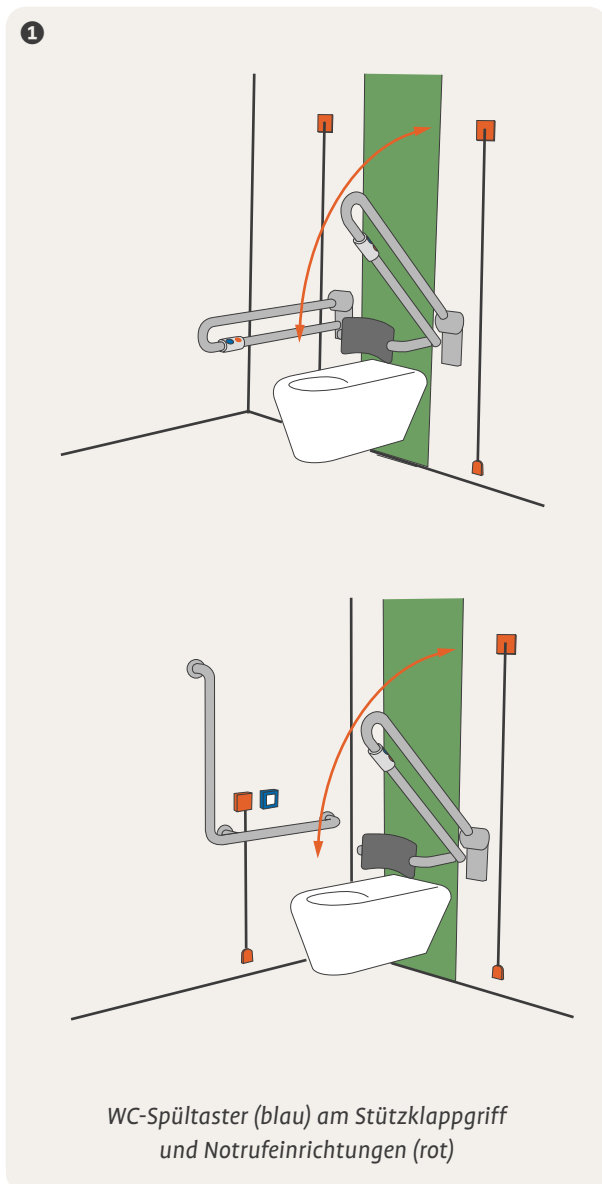
Haltegriffe in öffentlichen WC Anlagen müssen für möglichst viele Behinderungsformen geeignet sein. Bei beidseitig anfahrbaren WC Schalen ist beidseitig ein Stützklappgriff erforderlich. Stützklappgriffe sind in einer Höhe von 75 – 85 cm zu montieren. Die Stützklappgriffe müssen die WC Schale um 15 – 25 cm überragen.

Einseitig anfahrbares WC wandseitiger Winkelhaltegriff (90°) und Stützklappgriff ⁵

Bei einseitig anfahrbaren WC Schalen ist wandseitig ein Winkelhaltegriff (90°) zu montieren. Der horizontale Teil wird in 75 cm Höhe montiert und muss mindestens 40 cm lang sein. Der vertikale Teil des Griffes muss bis mindestens 150 cm Höhe reichen.

Auf der anfahrbaren Seite der WC Schale ist ein Stützklappgriff in der Höhe von 75 – 85 cm anzubringen. Stützklappgriffe müssen die WC Schale um 15 – 25 cm überragen.





Wände tragfähig

Die für die Montage von Haltegriffen vorgesehenen Wände müssen tragfähig ausgebildet werden. In Leichtbauwänden sind entsprechende Montageplatten vorzusehen, die eine Belastbarkeit von mindestens 1 kN (100 kg) der Haltegriffe gewährleisten.

WC Spülung ①

Die WC Spülung muss gut erreichbar und mit geringem Kraftaufwand zu betätigen sein. Die Lage des Spülauslösers ist entweder am Haltegriff oder seitlich an der Wand einzubauen.

Notrufeinrichtung ①

Es ist eine Notrufanlage vorzusehen die einerseits vom WC aus sitzend und andererseits vom Boden aus liegend bedienbar sein muss (vorzugsweise Zugschalter). Der Notruf geht direkt oder über eine voreingestellte Telefonleitung zu einer Person/Stelle, die für die notwendige Hilfeleistung verantwortlich ist.

Kennzeichnung und Orientierung ①

Barrierefreie WCs müssen gekennzeichnet werden. Für Menschen mit Sehschädigungen ist zumindest eine WC Anlage pro Stockwerk taktil zu kennzeichnen. Zur leichteren Orientierung für Menschen mit Sehbehinderungen ist eine kontrastierende Farbgebung von Sanitärobjekten und Wand vorzusehen.

Waschbecken ②

Die Höhe der Oberkante sollte 80 – 85 cm sein, die Tiefe 35 – 45 cm, eine abgerundete Form ist zu bevorzugen. „Reha- oder Behindertenwaschtische“ sind nicht zweckmäßig, da sie den Bewegungsraum und die Anfahrfläche einschränken. Reha Waschtische sind für den privaten Sanitärbereich gedacht.

Ein Unterputzsiphon gewährleistet die Unterfahrbarkeit und verhindert die Verbrühgefahr durch heißes Wasser, das sich im Siphon sammelt.

Als Armatur soll eine Einhebel Armatur verwendet werden, bei berührungslosen Armaturen ist die Funktionsweise in symbolischer Form als Piktogramm darzustellen.

Spiegel ②

Wegen der geringen Augenhöhe von Personen im Rollstuhl ist ein Spiegel von Unterkante 85 – 90 cm bis Oberkante 180 cm einzubauen. Kippspiegel sind zu vermeiden. Werden Kippspiegel montiert, dann ist auf eine gute Bedienbarkeit zu achten.

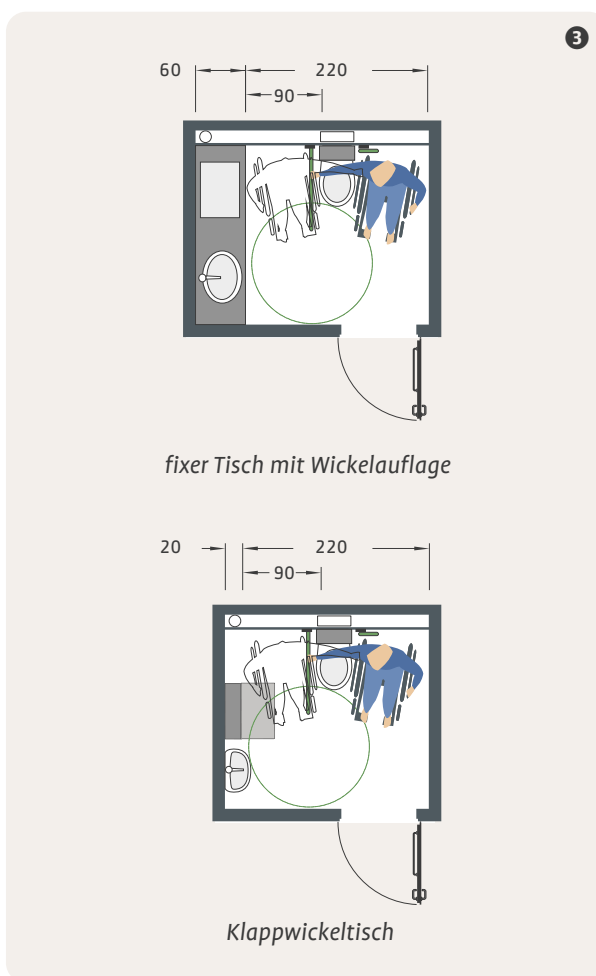
Wickeltische, erhöhter Platzbedarf 3

Werden Wickeltische in barrierefreien WC Räumen montiert, sind die Raummaße entsprechend zu erweitern.

Bei Klappwickeltischen ist darauf zu achten, dass man auch vom Rollstuhl aus den Wickeltisch hochklappen und fixieren kann.

Eurokey (Euroschließsystem)

Muss ein barrierefreier WC Raum aus Sorge vor Vandalismus oder aus hygienischen Gründen absperrenbar sein, ist der Eurokey (Euroschließsystem) zu verwenden.

**Zusammenfassung**

Anordnung.....	geschlechtsneutral, am gleichen Ort wie alle Wcs
Tür.....	nach außen aufschlagend
Türverriegelung.....	L-förmiger Bedienhebel
Raumgröße.....	beidseitig 220 × 215 cm, einseitig 165 × 215 cm
WC Schale.....	Länge mind. 65 cm / Höhe 46 – 48 cm
Anlehnfunktion.....	Rückenlehne oder aufgesetzter Spülkasten
Stützklappgriffe.....	Montagehöhe: 75 – 85 cm Länge: WC-Länge plus 15 – 25 cm
Winkelhaltegriff.....	Montagehöhe OK mind. 150 cm, UK = 75 cm Länge: horizontal mind. 40 cm
Wände.....	tragfähig für Haltegriffe
WC Spültaster.....	seitlich an der Wand oder im Haltegriff integriert
Notrufanlage.....	im Sitzen und vom Boden aus erreichbar
Waschbecken.....	Höhe: 80 – 85 cm / Tiefe 35 – 45 cm
Armatur.....	Einhebel-Armatur
Spiegel.....	UK = 85 – 90 cm
Kennzeichnung und Orientierung.....	taktil und kontrastreich



Es soll grundsätzlich immer versucht werden, Einrichtungen oder Anlagen für Menschen mit Behinderungen so zu gestalten, dass sich keine Notwendigkeit ergibt, diese abzuschließen. Zum Schutz einer speziellen Einrichtung oder aus betrieblichen Gründen können sich Sachzwänge ergeben, die ein Abschließen der Anlage erforderlich machen. Europaweit wird für das Versperren von Anlagen für Menschen mit Behinderung der Eurokey (Euro-Schlüssel) verwendet. In Österreich sind bereits viele Menschen mit Behinderung im Besitz des Eurokey.

Schlüsseldepot

Damit Menschen mit Behinderung, die noch keinen Eurokey besitzen, (z.B.: Touristen aus Übersee) trotzdem die versperrte Anlage nutzen können, muss ein Schlüsseldepot möglichst in der Nähe der Anlage eingerichtet werden.

Kennzeichnung 1

Anlagen, die mit dem Euroschlüssel gesperrt werden, müssen den entsprechenden Hinweis tragen und über die Bezugsmöglichkeit des Eurokey informieren. Auf die Verfügbarkeit eines Depotschlüssels ist hinzuweisen.

WC-Türen 2

zusätzlicher Schlosskasten für Verriegelung

WC-Anlagen, die mit Eurokey gesperrt werden, ist ein zusätzlicher Schlosskasten für die WC-Verriegelung einzubauen.

Durch spezielle Einsteckschlösser, die für zwei Profilzylinder vorgerichtet sind, ist es möglich, parallel zum Eurokey ein weiteres Schließsystem zu verwenden.

Vertrieb von Eurokey-Schließanlagen

Eurokey-Schließanlagen werden in Österreich exklusiv von Fa. DOM Sicherheitstechnik Ges.m.b.H vertrieben.

Bezug des Eurokey (Euroschlüssel)

Menschen mit Behinderung können nach Vorlage eines Nachweises ihrer Behinderung (Behinderten-Ausweis oder StVo §29 Ausweis) einen Eurokey bei der ÖAR (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Internet: <http://www.oear.or.at>) kostenlos beziehen.

Menschen im Rollstuhl, kleinwüchsige Menschen oder Kinder werden vor zu hohen Pulten nicht als Kunden wahrgenommen. Daher ist besonders bei der Gestaltung von Kundenbereichen auf eine barrierefreie und einladende Umsetzung zu achten. Menschen muss der freie Zugang zu Informationen, Waren, Beratungen und Dienstleistungen ermöglicht werden.

Informationspulte, Rezeptionen ①

Pulthöhe max. 90 cm

Damit auch Menschen, die kleinwüchsig oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind sowie Kinder, Blickkontakt zur Person hinter dem Informationspult herstellen können, ist eine maximale Höhe von 90 cm zumindest in einem Teilbereich (unterfahrbar) einzuhalten.

Unterfahrbarkeit B/H/T = 80/70/60 cm

Informationspulte, Rezeptionen und ähnliches müssen einen unterfahrbaren Bereich für Rollstuhlfahrer haben. Die Maße für diesen Bereich sind mindestens 80 cm breit 70 cm hoch und 60 cm tief.

Beleuchtung blendfrei

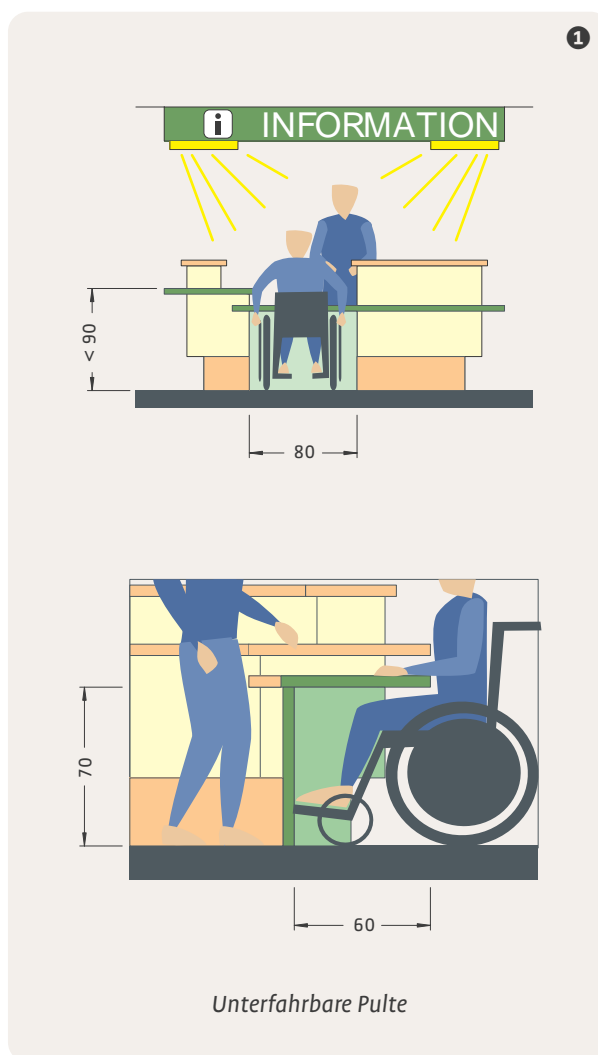
Wichtig ist eine blendfreie und gleichmäßige Beleuchtungssituation, da sehbehinderte Menschen häufig sehr lichtempfindlich sind. Gehörlosen und schwerhörigen Menschen erleichtert eine gute Ausleuchtung ein vom Gesicht lesen. Es gilt vor allem störende Schlagschatten und Gegenlicht zu vermeiden.

Taktile Leitsysteme ②

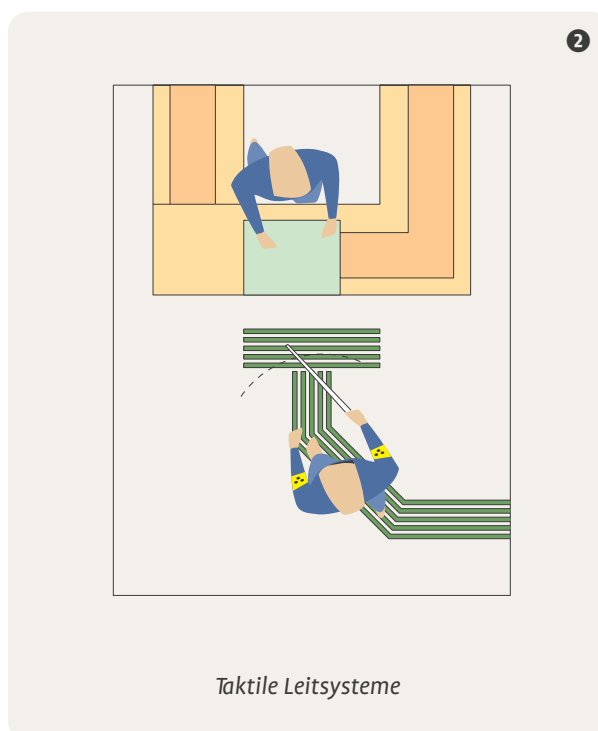
Ein Leitsystem soll vom Haupteingang zum Informationspunkt führen, von wo aus Menschen mit Sehbehinderungen zu ihrem Ziel im Gebäude begleitet werden können.

Als Leitsystem können taktile Bodenleitstreifen geklebt, Rillenfliesen verlegt, oder Rillen in den Boden gefräst werden. Alternativ ist der Einsatz zweier unterschiedlicher Bodenoberflächen möglich, z.B. gut berollbare rutschfeste Bodenmatten mit Steinboden kombiniert.

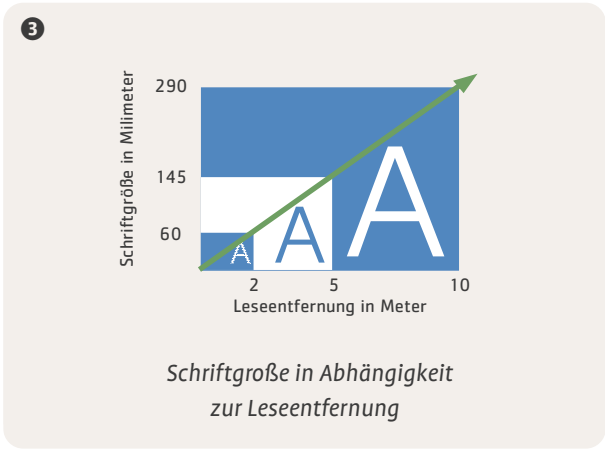
Detaillierte Maßangaben über Breite der Leitlinien und Tiefe der Rillen findet man in der ÖNORM V2102-1 „Taktile Bodeninformationen“.



Unterfahrbare Pulte



Taktile Leitsysteme



Informationstafeln - gute Beschriftung 3

Werden Übersichtspläne und andere Gebäudeinformationen neben Informationsstellen angebracht, müssen diese Informationsschilder gut und leicht lesbar sein.

Schriftzeichen müssen entsprechend der Leseentfernung groß genug ausgeführt werden. Schriften auf stark reflektierendem Hintergrund (Metall oder Glas) sind zu vermeiden, da sie durch die Blendwirkung nur schwer lesbar sind. Texte, auf Bildhintergrund geschrieben, sind nur schwer lesbar.

Zur leichteren Verständlichkeit von Inhalten sind, wenn vorhanden, international bekannte Piktogramme zu verwenden.

4

IndukTive Höranlage

Schalten Sie Ihr Hörgerät auf IndukTion!

ÖSB
Österreichischer
Schwerhörigenbund
www.oesb.or.at

Pulte mit induktiver Höranlage

Höranlagen bei Infopulten 4

Gerade bei Informationspunkten, wo häufig störender Umgebungslärm die Kommunikation für schwerhörige Menschen erschwert, sind induktive Kleinhöranlagen sinnvoll.

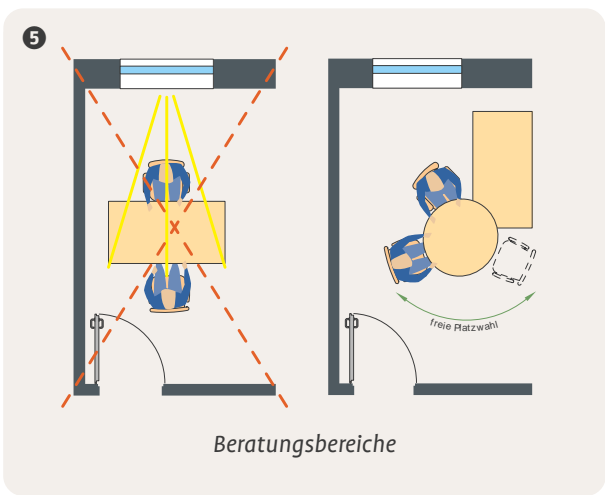
Funktion: Ein Mikrofon nimmt die Sprache auf, diese akustischen Informationen werden von einem Spezialverstärker in ein induktives Signal umgewandelt, das dann über eine Schleifenmatte unmittelbar vor dem Pult abgestrahlt wird.

Menschen die schwerhörig sind, können dieses Signal mit dem eigenen Hörgerät empfangen, wenn sie das Hörgerät auf induktives Hören umschalten.

Dazu ist es notwendig, dass die Anlage ständig in Betrieb ist und durch ein Hinweisschild auf das Vorhandensein einer Höranlage aufmerksam gemacht wird. Zur Qualitätssicherung muss außerdem ein Messprüfprotokoll über die Funktionsfähigkeit der Anlage vorliegen.

Beratungsbereiche 5

Beratungen sollen in einer angenehmen Atmosphäre stattfinden. „Verhörsituationen“ (Sonnenblendung von gegenüberliegenden Fenster oder Sitzposition mit Rücken zur Tür) sind zu vermeiden. Besonders für sehbehinderte Menschen ist Blendlicht störend und beeinträchtigt die Wahrnehmung. Anzustreben ist ein geschützter Bereich, wo primär Kommunikation stattfindet.



Dinge, die zur Unterstützung dienen, wie Computer, Werkzeuge, Diagnosegeräte, etc. sollten in der Nähe erreichbar, aber nicht dominierend sein. Sessel und Sitzgelegenheiten **6** sind nach allgemeinen ergonomischen Grundsätzen auszuwählen. Die ideale Sitzhöhe soll 45 cm - 50 cm betragen, für ein leichtes Aufstehen sind Armlehnen vorzusehen. Rückenlehne und eine abgerundete Vorderkante erhöhen den Sitzkomfort.

Wartezonen **6**

Wartezonen sind ebenfalls mit ergonomischen Sitzgelegenheiten auszustatten. Aufrufsysteme sind nach dem 2 Sinne Prinzip auszuführen. (d.h. optischer und akustischer Aufruf).

Garderobe **7**

Bei der Garderobe ist eine Bewegungsfläche mit \varnothing 150 cm vorzusehen, Kleiderhaken sind in unterschiedlicher Höhe zu montieren, damit auch Menschen mit niedriger Greifhöhe selbständig ihre Jacke, Mantel, o.ä. aufhängen und nehmen können.

Ladenbau **8**

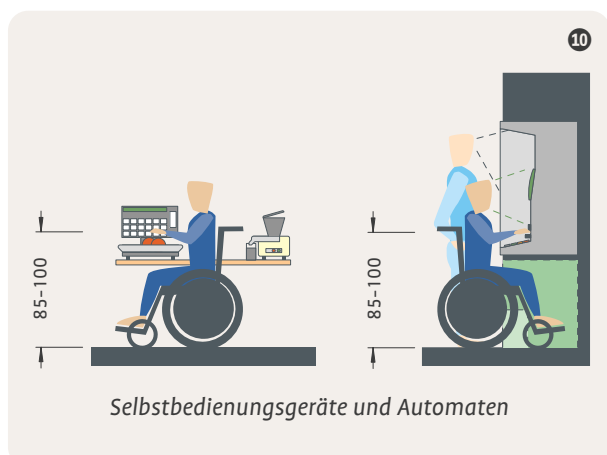
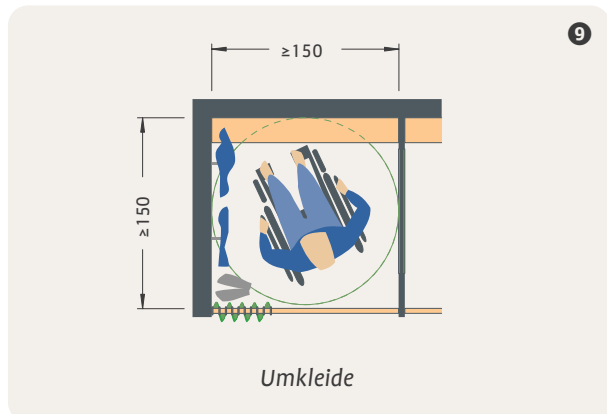
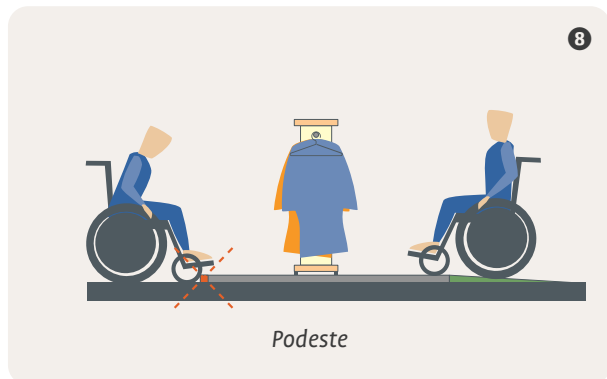
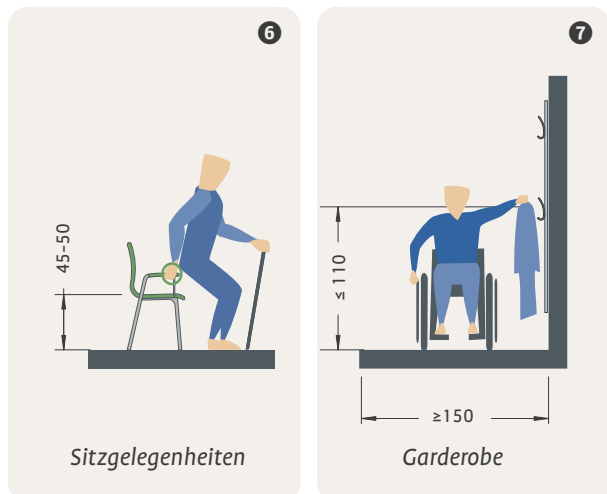
In erster Linie sind beim Ladenbau Greifbereiche und Gangbreiten zu beachten. Warenpräsentationen(-ständer) auf Podesten sind nur zulässig wenn die Podesthöhe 2 cm nicht übersteigt, oder über eine Rampe (max. 6% Neigung) erreichbar ist. Beschriftungen bei Regalen sind in großer, klarer, gut lesbarer Schrift auszuführen.

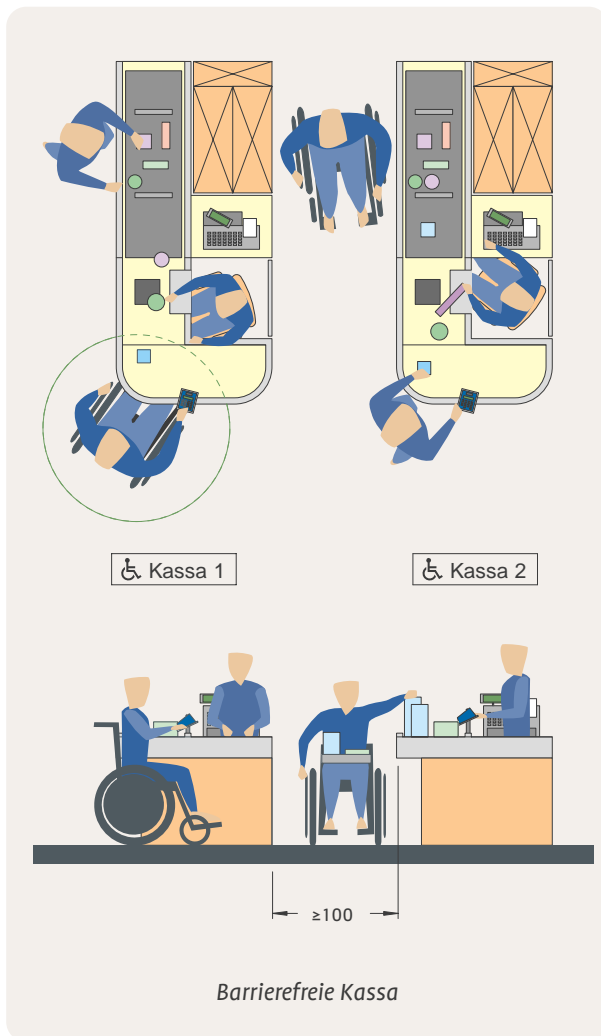
Umkleidekabine **9**

Eine Umkleidekabine, die von Menschen im Rollstuhl benützt werden kann, muss mindestens 150 × 150 cm groß sein.

Geräte zur Selbstbedienung **10**

Sehr oft werden Geräte zur Selbstbedienung (Bankomat, Waagen, Kaffeemühle, Foto-Printer, etc.) angeboten. Diese Geräte müssen ergonomisch bedienbar sein, um die Greif- und Sichthöhen, von Menschen, die kleinwüchsig sind oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind, einzuhalten.





Kassenbereiche

Die Bedienbarkeit der Bankomatkassa (richtige Bedienhöhe 85 – 100 cm oder mobiles Gerät) und die Greifbereiche sind zu beachten. Bei Supermarktkassen ist immer eine besetzte Kassenspur mit mindestens 100 cm Breite vorzusehen.

Barrierefreie Gastronomiebetriebe sind Treffpunkte für ALLE Menschen und tragen wesentlich zur Pflege sozialer Kontakte bei. Neben barrierefreien WC Anlagen sind vor allem Bewegungsflächen zwischen den Sitzgelegenheiten und die Unterfahrbarkeit von Tischen von großer Bedeutung. Eine gute Raumakustik erleichtert Menschen mit Hörbehinderungen die Kommunikation.

Garderobe ①

Bei der Garderobe ist eine Bewegungsfläche mit \varnothing 150 cm vorzusehen, Kleiderhaken sind in unterschiedlicher Höhe zu montieren, damit auch Menschen mit niedriger Greifhöhe selbständig ihre Jacke, Mantel, o.ä. aufhängen können.

Unterfahrbare Tische B/H/T = 80/70/60 cm ②

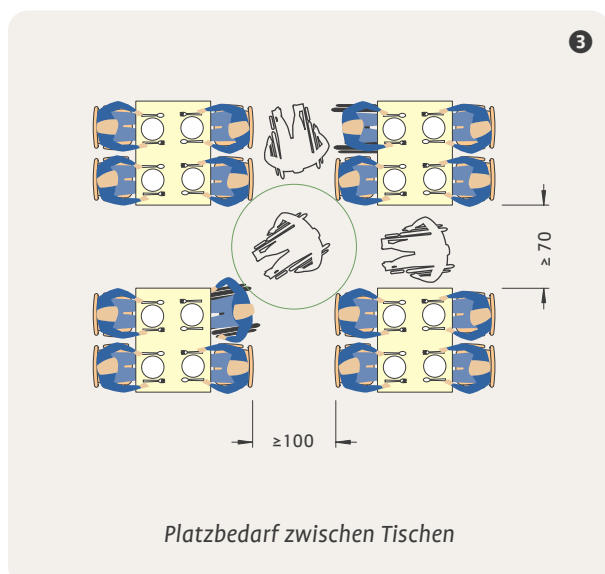
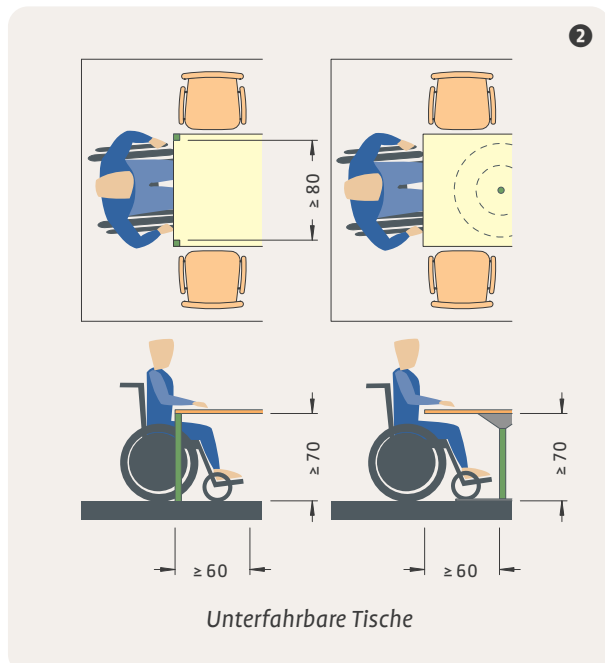
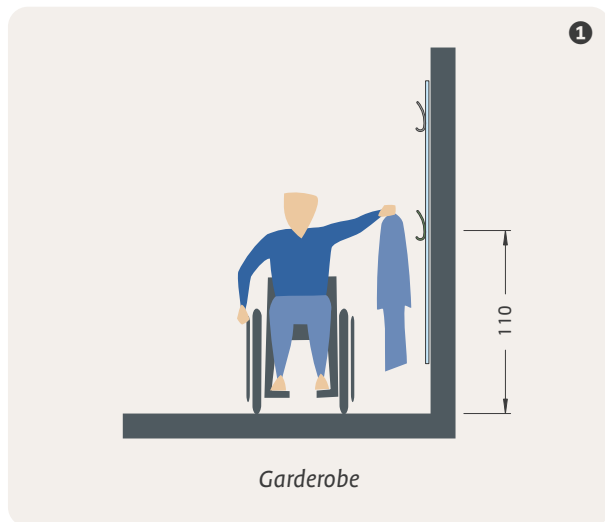
Für Menschen im Rollstuhl sind unterfahrbare Tische für eine normale Sitzposition am Tisch notwendig. Tischbeine müssen mindestens 80 cm Abstand voneinander haben. Die Tischplatte muss mindestens 70 cm unterfahrbar sein. Bei Tischen mit Mittelsäule muss die Tischplatte mindestens 60 cm über die Mittelsäule hinausragen. Der Sockel muss so flach wie möglich ausgeführt werden und eine gute Standfestigkeit bieten.

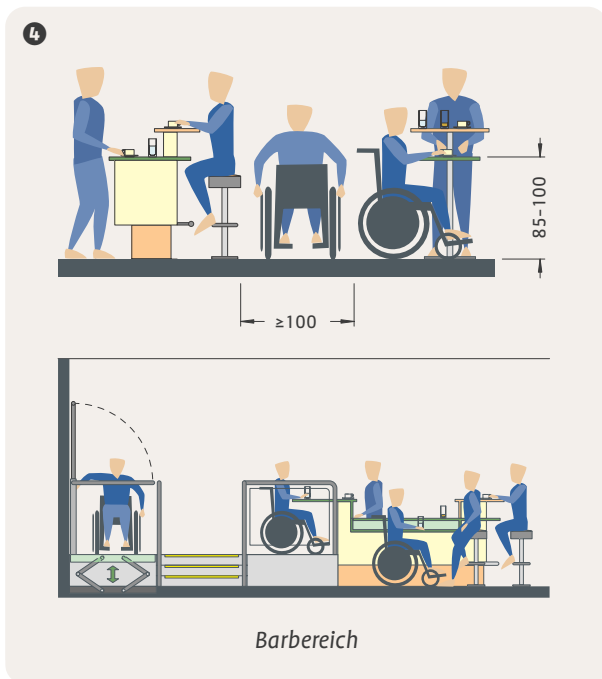
Bewegungsfläche zwischen den Tischen ③

Der Durchgang zwischen den Tischen bei besetzten Stühlen muss mindestens 100 cm breit sein. Um ein Wenden mit dem Rollstuhl zu ermöglichen, ist bei zentralen Punkten eine Bewegungsfläche von \varnothing 150 cm vorzusehen.

Kindersitze

Verstellbare Kleinkinder-Hochsitze sind mittlerweile Standard und sollten ausreichend zur Verfügung stehen.





Barbereich 4

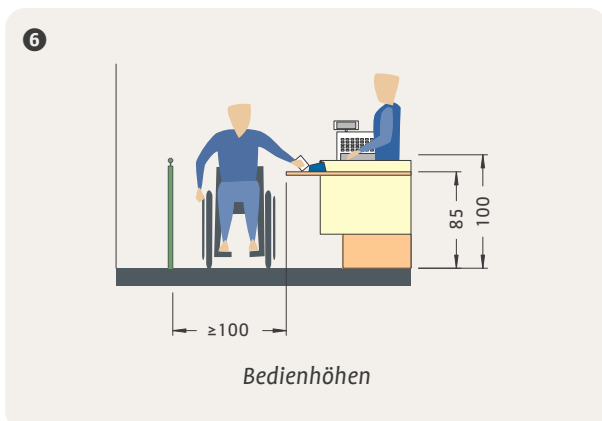
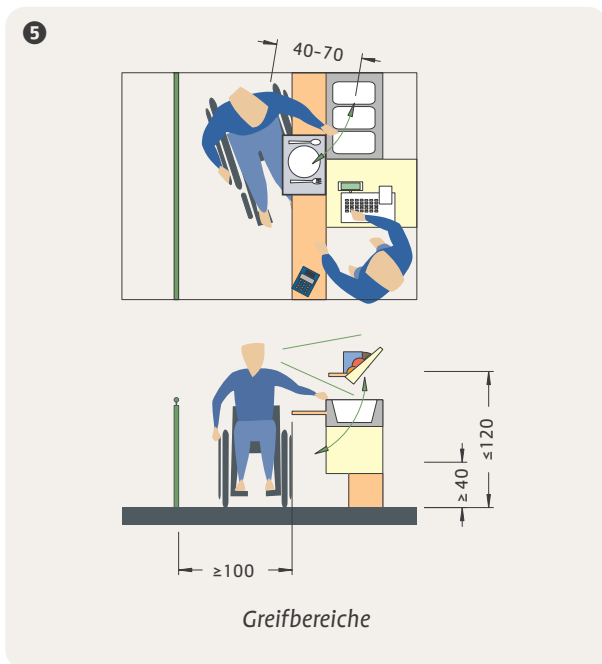
Bartresen und Stehtische sind für Menschen, die kleinwüchsig oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind, naturgemäß zu hoch. Trotzdem ergeben sich Situationen, wo auch Menschen im Rollstuhl oder kleinwüchsige Menschen an einer Bar stehen möchten, daher sollte zumindest in Höhe von 85 – 100 cm eine zusätzliche Ablagemöglichkeit vorhanden sein, damit man Gläser, Tassen, etc. selbständig abstellen kann. Diese Ablagen werden auch gerne von ALLEN anderen Gästen benutzt.

Für große Barbereiche macht es durchaus Sinn, einen Bereich in Barhöhe anzubieten, wo Menschen in normaler Sitzhöhe an integrierten Tischen sitzen, Menschen im Rollstuhl können dann mit dem Barkeeper auf selber Augenhöhe kommunizieren.

Buffets und Selbstbedienungsrestaurants 5 6

Immer häufiger gibt es gastronomische Angebote mit Selbstbedienung (Frühstücksbuffets, Salatbar, Kantinen, etc.). Tische, Vitrinen, Regale sind so auszuführen, dass auch Menschen mit eingeschränktem Greifbereich, wie Menschen im Rollstuhl, kleinwüchsige Menschen, ältere Menschen, die sich nicht mehr so gut strecken können oder Kinder, die angebotenen Speisen und Getränke selbständig erreichen können. Tische sollen unterfahrbar sein und Vitrinen nicht höher als 120 cm.

Entlang des Selbstbedienungsbereiches muss zwischen Vitrine und Absperrung eine Mindestbreite von 100 cm vorhanden sein, führt der Bereich um die Ecke, ist eine Breite von 120 cm vorzusehen. Zusätzliche Bereiche wie z.B. Besteck- und Serviettenablagen, Waagen, Bankomat-kassen, etc. sind in der üblichen Bedienungshöhe von 85 – 90 cm anzuordnen.



Ältere Menschen und Menschen mit Behinderung sind auf barrierefreie Zimmer angewiesen. Eine vorausschauende und hochwertige Planung ermöglicht es, dass alle Zimmer eines Beherbergungsbetriebes barrierefrei für jeden Gast nutzbar sind. Barrierefreiheit ist kein Widerspruch zum Wunsch nach unverwechselbarer und besonderer Ausstattung eines Hauses.

Anzahl der barrierefreien Einheiten

Werden Beherbergungsbetriebe (Hotels, Motels, Ferienwohnungen, Jugendherbergen, usw.) neu errichtet bzw. umfassend saniert, sollen alle Einheiten grundsätzlich nach barrierefreien Mindeststandards, wie der stufenlosen Zugänglichkeit, den notwendigen Bewegungsflächen, bei Duschen bodenebene Ausführung, etc. errichtet werden. Das bedeutet einerseits für alle Gäste freie Zimmerwahl und andererseits für den Betreiber mehr Flexibilität in der Zuteilung der Zimmer.

Ist nur eine eingeschränkte Anzahl barrierefreier Einheiten umsetzbar, ist je 30 besser je 15 Einheiten eine Einheit barrierefrei auszustatten, für Betriebe mit weniger als 15 Einheiten mindestens eine.

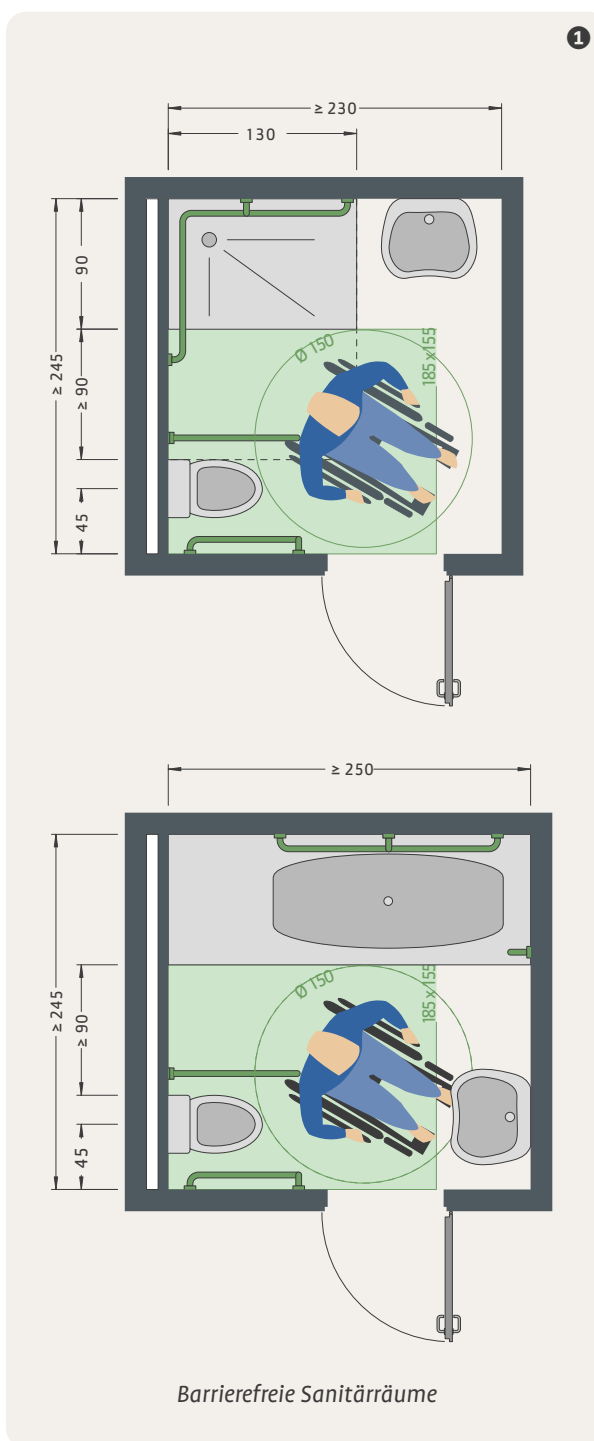
Barrierefreie Sanitärräume für Hotelzimmer ①

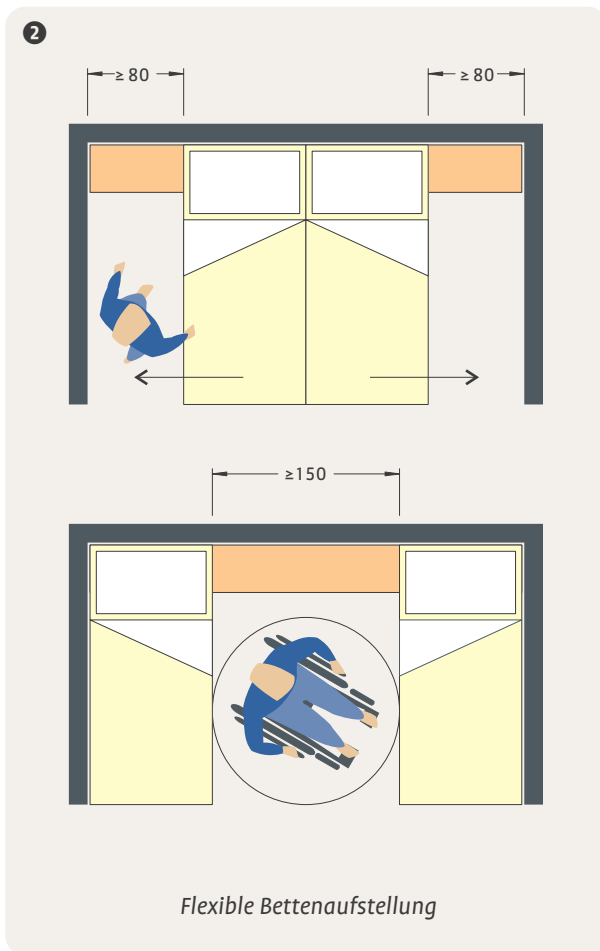
Wichtig ist eine Mindestbewegungsfläche von $\varnothing 150$ cm zwischen den Sanitärgegenständen und entsprechende Bewegungsflächen bei Dusche, Badewanne, Waschbecken und WC (siehe auch Sanitärräume - anpassbarer Wohnbau).

Barrierefreier Standard sind bodenebene Duschen. Der Duschsitz kann fix montiert sein oder man bietet stabile Duschsessel oder Duschsitze zum Einhängen in Haltestangen je nach Bedarf des Gastes an. Bodenebene Duschen bieten den zusätzlichen Vorteil der schnelleren und einfacheren Reinigung.

Für Menschen mit Behinderung, die sich in Badewannen sicherer fühlen, sind zusätzlich Einheiten mit Badewannen vorzusehen. Badebretter erleichtern den Transfer in die Wanne und ermöglichen ein Brausen in der Wanne in sitzender Position.

Die notwendige Ausstattung mit Haltegriffen kann alternativ zu einer fixen Montage auch temporär bei Bedarf erfolgen. Zum Beispiel über ein fix montiertes Montagesystem, welches ein schnelles und sicheres Befestigen von Haltegriffen ermöglicht.





Betten 2

Betten sollen flexibel verschiebbar sein. Ideal sind Betten, wo ein Doppelbett über Gleitschienen mit Rollenführung bei Bedarf leicht in Einzelbetten (Twinbeds) getrennt werden kann. Eine spezielle Kupplung verhindert zudem ein Auseinanderrutschen der Betten bei der Nutzung als Doppelbett.

Die ideale Betthöhe 3 liegt bei 45 - 50 cm. Matratzen sollen nicht zu weich sein, damit ist ein sicheres Abstützen beim Aufstehen beziehungsweise beim Überwechselln von einem Rollstuhl ins Bett, möglich. Die Nachttischleuchte und das Haustelefon sollen vom Bett aus bedienbar sein. Die Unterfahrbarkeit von Betten ermöglicht den Einsatz von temporären Hebehilfen. Als mögliche Zusatzausstattung wäre ein elektrisch verstellbarer Lattenrost denkbar.

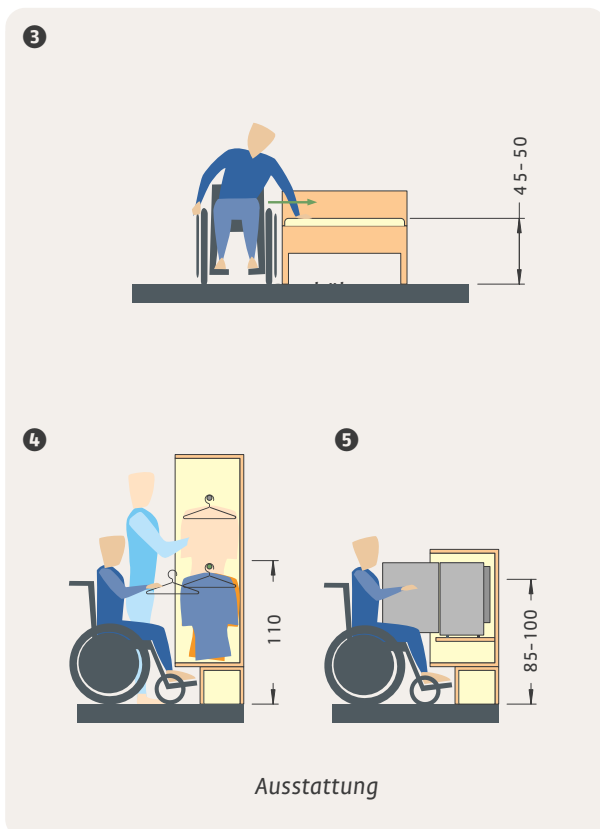
Ausstattung

Garderoben sind mit zusätzlichen Kleiderhaken in 110 cm auszuführen.

Kleiderschränke 4 sind mit einer zusätzlichen Positionsmöglichkeit der Kleiderstange in 110 cm Höhe auszustatten. Schiebetüren schränken den Bewegungsraum weniger ein als Drehflügeltüren. Schiebetüren werden auch von Menschen mit Sehschädigungen bevorzugt, weil ein unabsichtliches Hineinlaufen in offenen Drehflügeltüren vermieden wird.

Schreibtische sollen unterfahrbar sein. (siehe auch unterfahrbare Tische - Gastronomie)

Minibars und Zimmersafes 5 sind im Bereich von 50 - 100 cm Höhe und mindestens 50 cm aus Raumecken entfernt zu montieren.



Eine Verbindungstür zum Nebenraum erleichtert Gästen, die mit Assistenz unterwegs sind, die Inanspruchnahme von Hilfe und wahrt gleichzeitig die Intimsphäre.

Terrassen- und Balkonzugänge sind stufenlos auszuführen (siehe auch Anpassbarer Wohnbau - Balkone und Terrassen).

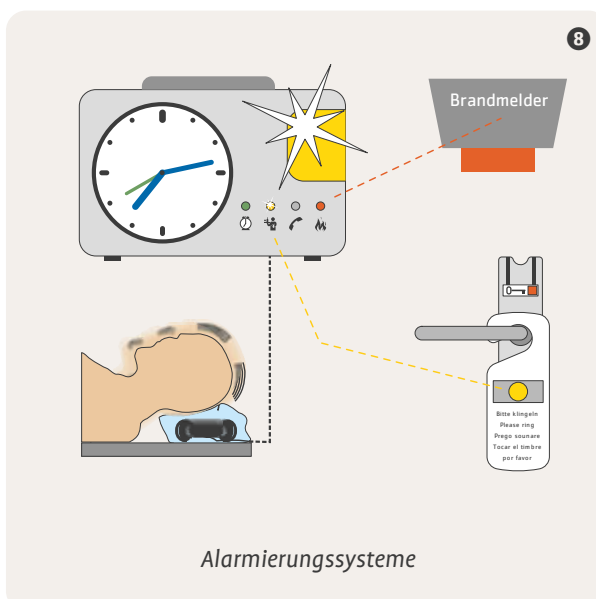
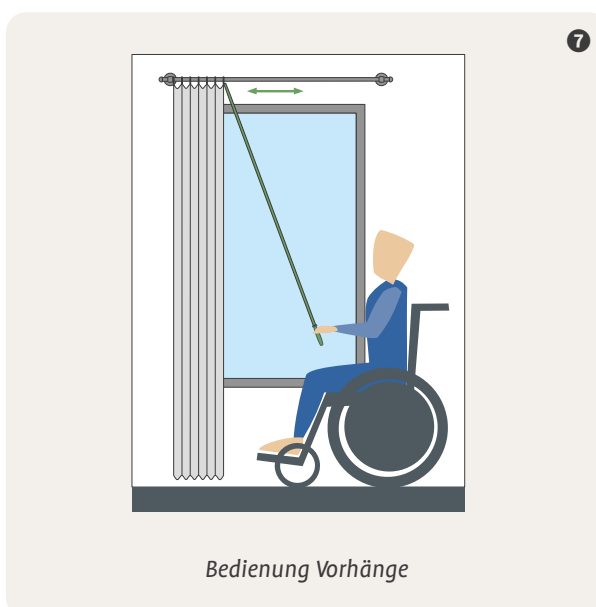
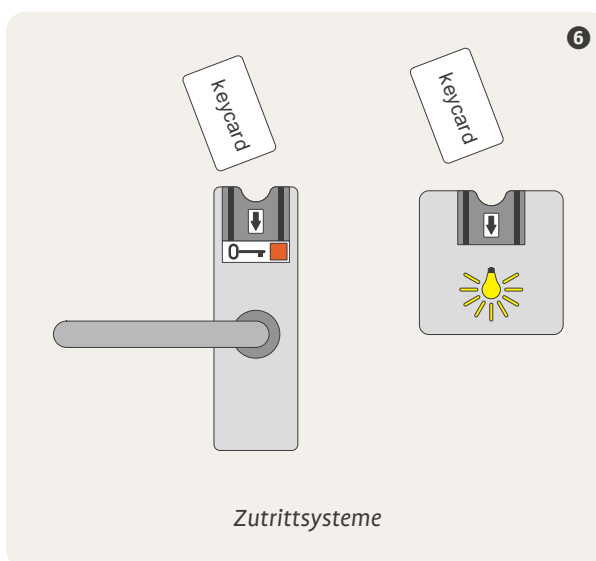
Bedienelemente 6 wie Zutrittsystem-Magnetkartenleser, Heizungsregelung, sonstige Geräte (z.B. Föhn, Radiowecker, etc.) sind in idealer Bedienhöhe 85 – 100 cm zu platzieren.

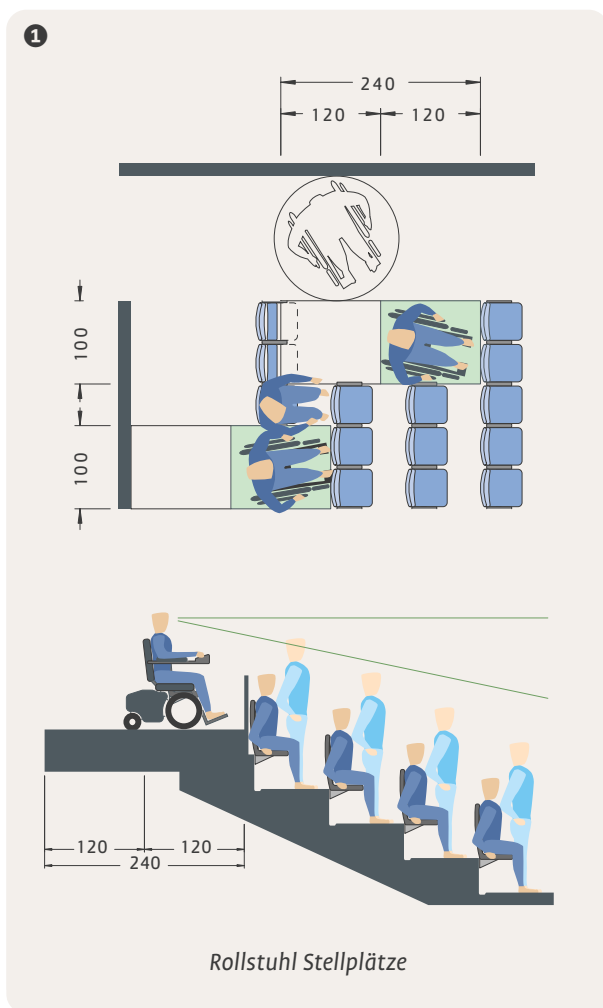
Fenstergriffe sind in maximal 120 cm Höhe zu montieren oder alternativ mit einer motorischen Öffnungshilfe auszustatten.

Vorhänge 7 die mit einer „Schleuderstange“ ausgestattet sind, erleichtern das Öffnen und Zuziehen.

Notrufeinrichtungen sind im Sanitärraum (z.B. Zugschalter bis zum Boden reichend) und im Bettenbereich vorzusehen (z.B. Zimmertelefon ist vom Bett aus nutzbar).

Alarmierungssysteme 8 wie z.B. Feueralarm sind nach dem 2 Sinne Prinzip auszuführen. Für Menschen, die gehörlos oder schwerhörig sind, ist der Feueralarm zusätzlich optisch und über ein Vibrationskissen anzuzeigen (siehe auch baulich-ergonomische Grundlagen - 2 Sinne Prinzip).





Neben der Zugänglichkeit für ALLE Menschen zu Veranstaltungen, ist auch der Bereich für Vortragende, Künstlerinnen und Künstler, usw. barrierefrei auszuführen.

Zuschauerbereich Rollstuhlstellplätze 1 2

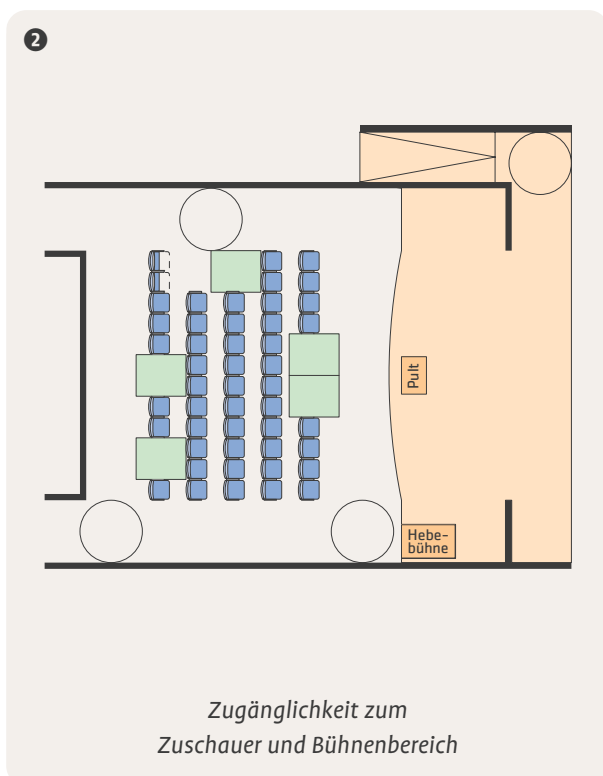
ALLE Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen sollen unabhängig zu ihren Plätzen gelangen und ihre Plätze frei wählen können. Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, brauchen entsprechende Rollstuhlstellplätze mit einer Mindestfläche von 100 × 120 cm. Diese Rollstuhlstellplätze müssen eben ausgeführt werden, die Zu- und Abfahrt muss barrierefrei sein. (Erschließungsgang mindestens 120 cm breit, Bewegungsfläche Ø 150 cm). Eine gute Sichtmöglichkeit auf die Veranstaltung muss gegeben sein. Bei Veranstaltungsorten, wo Personen während der Veranstaltung auch stehen z.B. Fußballstadion, sind die Stellplätze so einzurichten, dass die Sicht auch bei stehendem Publikum gewährleistet ist. Plätze für Begleitpersonen sind neben den Rollstuhlstellplätzen einzurichten.

Anzahl Rollstuhlstellplätze pro Veranstaltungsraum:

- Bis 200 Plätze mind. 2 Rollstuhlstellplätze
- Für 201. – 1000. Platz je 1 Rollstuhlstellplatz für 100 angefangene
- Ab dem 1001. Platz je 1 Rollstuhlstellplatz für 200 angefangene

Bei flexibler Bestuhlung sind die Stellplätze im Bestuhlungsplan darzustellen und bei der Aufstellung zu berücksichtigen. Rollstuhlstellplätze sind zu kennzeichnen.

Entsprechend der Rollstuhlstellplätze sollte die gleiche Anzahl an barrierefreien PKW Stellplätzen zur Verfügung gestellt werden.



Künstlergraderobe

Im Garderobenbereich sind in erster Linie die entsprechenden Bewegungsflächen und die stufenlose Zugänglichkeit zu berücksichtigen.

Die sanitären Anlagen sind barrierefrei auszuführen (bodenebene Duschen, barrierefreies WC). Auf Unterfahrbarkeit und gute, blendfreie Beleuchtung des Schminkplatzes ist zu achten.

Bühnenbereich 2 3

Der Bühnenbereich muss stufenlos erreichbar sein, im Idealfall ist die Bühne auch vom Zuschauerbereich aus stufenlos zugänglich. Als Lösungsmöglichkeiten bieten sich vor allem Aufzüge, Rampen und Hebebühnen an. Es gibt auch mobile Hebebühnen, die sich gut für flexible Raumausstattungen eignen. Damit Vortragende gut sichtbar sind, sollten höhenverstellbare Rednerpulte zu Verfügung stehen.

Beleuchtung von Vortragenden 3

Gehörlosen und schwerhörigen Menschen erleichtert eine gute Beleuchtung das Lesen vom Gesicht. Es gilt vor allem, störende Schlagschatten und Gegenlicht zu vermeiden.

Seminarräume 4

In Seminarräumen ist auf eine gute Anordnung der Tische für die SeminarteilnehmerInnen zu achten. Für Rollstuhlstellplätze braucht man mindestens 120 cm Zufahrbreite. Bedienelemente für Vortragstechnik (Kabel für Videobeamer, Laptop, CD Player, Regler der Beschallungsanlage, etc.) sind in 85 – 100 cm Höhe anzuordnen.

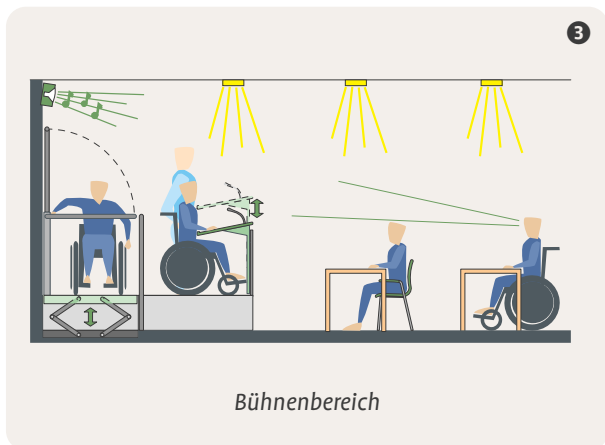
Raumakustik und Hörhilfen 5

Für gutes Hören, vor allem für Menschen die schwerhörig sind, ist die raumakustische Qualität des Veranstaltungsortes entscheidend. Bei Neuplanungen sollte immer ein Raumakustiker beigezogen werden. Neben der Vermeidung von Störschall ist ein schlüssiges Gesamtsystem aus Höranlage und Beschallungssystem ausschlaggebend. Es gibt drei unterschiedliche Systeme von Höranlagen (Induktiv, Funk, Infrarot). Für die richtige Wahl ist eine Fachberatung durch den ÖSB (österreichischen Schwerhörigenbund) nötig.

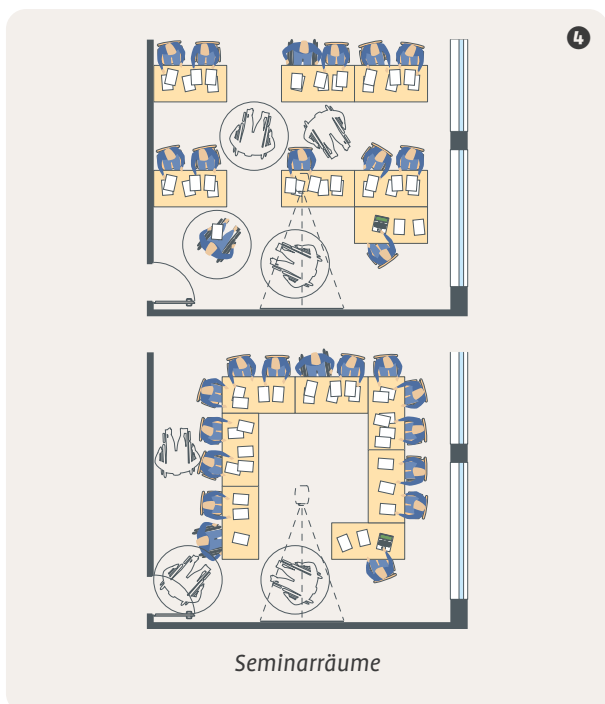
Bei Höranlagen ist unbedingt ein Qualitätszertifikat nachzuweisen. Dieses Qualitätszertifikat garantiert schwerhörigen Menschen die volle Funktion der Höranlage nach den Richtlinien der Norm ÖVE EN 60118-4.

Temporäre Veranstaltungen

Temporäre Veranstaltungen werden oft auf unwegsamem Flächen realisiert, daher sollten zumindest die Hauptwege berollbar ausgeführt werden (temporäre Holzstege, berollbare Matten, etc.). Diese „guten Wege“ verbessern, wenn sie gut tastbar sind, für Menschen mit Sehschädigungen die Orientierung. Damit temporäre Veranstaltungen für ALLE Menschen zugänglich sind, sind barrierefreie WC Anlagen notwendig (z.B. barrierefreie WC Container).



Bühnenbereich



Seminarräume

5

Das Audiosignal wird über ein Mikrofon aufgenommen

Schalten Sie Ihr Hörgerät auf Induktion!

Induktive Höranlagen müssen gekennzeichnet werden

Das Audiosignal wird in ein induktives Signal umgewandelt und über eine Induktionsschleife in Boden oder Decke in den Raum gesendet

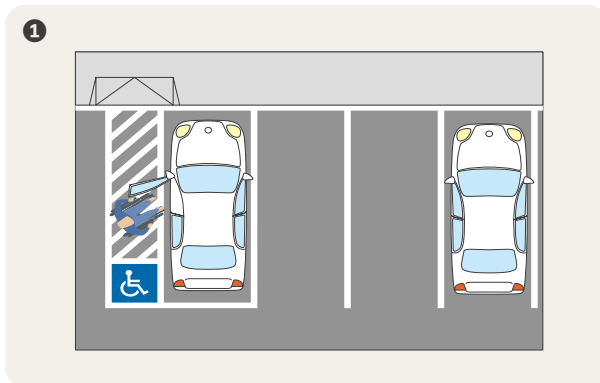
Durch Umschalten des Hörgerätes kann das induktive Signal empfangen werden

Prinzip einer induktiven Höranlage

4. ANPASSBARER WOHNBAU

Eine vorausschauende Planung und die Vermeidung baulicher Barrieren schaffen bereits die Basis für eine gute Erschließung des Wohngebäudes. Dadurch können Menschen, die durch Alter, Unfall oder Erkrankung stark gehbehindert oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind, die Wohnung eingeschränkt nutzen. Durch bedarfsgerechte Anpassung ist ein Verbleiben in der gewohnten Umgebung möglich. Dies ist im Hinblick auf die zunehmende Überalterung der Bevölkerung auch volkswirtschaftlich von großer Bedeutung.

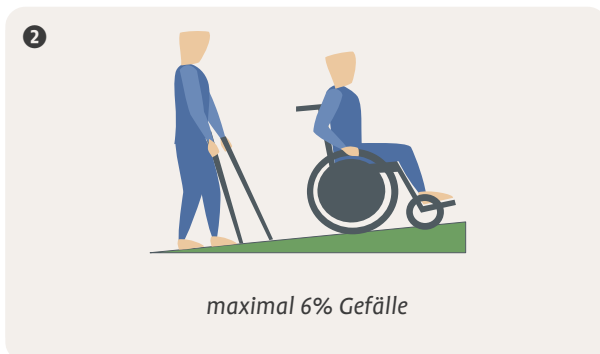
Mindeststandards	58
Gemeinschaftsbereiche	60
Vorräume	61
Sanitärräume	62
Küche	68
Abstellräume und Abstellnischen	69
Zimmer	70
Fenster	71
Balkone und Terrassen	72
Beispiel einer Anpassung	74



Um eine Wohnanlage für ALLE Menschen zugänglich zu machen, sind folgende Mindeststandards notwendig. Detailliertere Angaben zur barrierefreien Ausführung der Bauteile sind im Kapitel 1. Allgemeine Bauteile zu finden.

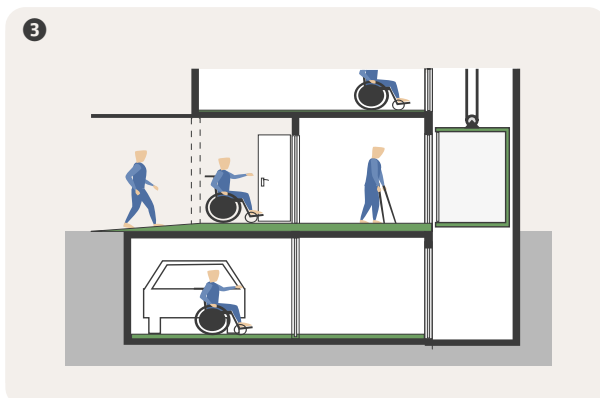
Barrierefreie PKW Stellplätze 1

- mindestens 350 cm breit
- maximal 2% Gefälle
- keine Rasengittersteine
- Sperrfläche und Parkplatz auf einer Ebene



Zugangswege und Rampen 2

- mindestens 120 cm breit, besser 150 cm
- max. 6% Gefälle
- horizontale Flächen am Anfang und Ende

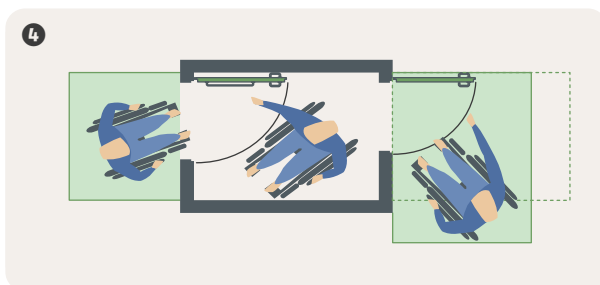


Stufenloser Zugang 3

- zu allen Wohnungen im Erdgeschoß
- zu Aufzügen
- zu Gemeinschaftsräumen
- zu barrierefreien PKW Stellplätzen

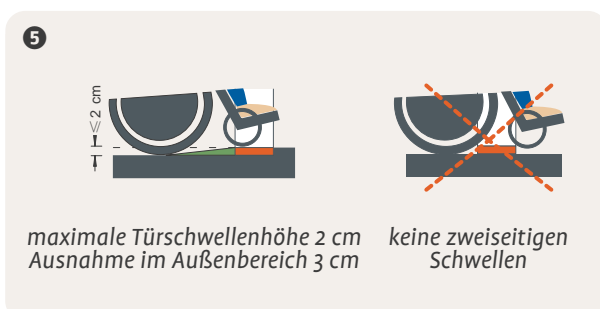
Horizontale Mindestbewegungsflächen bei Türen 4

- bei Haupteingängen
- bei Wohnungseingangstüren
- bei Schleusen (mind. 150 x 200 cm) zu Tiefgaragen



Türschwellen 5

- keine zweiseitigen Schwellen bei Türen
- maximale Schwellenhöhe im Innenbereich: 2 cm
- maximale Schwellenhöhe im Außenbereich: 3 cm



Terrassentürschwellen anpassbar 6

- durch nachträgliches Anheben des Terrassen- oder Balkonniveaus.

Sicherheitsabstände vor Treppenabgängen 7

- Mindestabstand zu Treppen von 50 cm zu Türen
- Aufzugstüren gegenüber abwärtsführenden Treppen vermeiden, oder der Abstand zwischen Aufzugstüre und abwärtsführende Treppe beträgt mehr als 200 cm

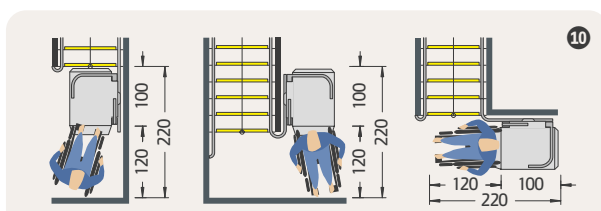
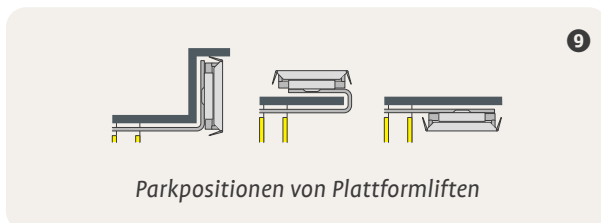
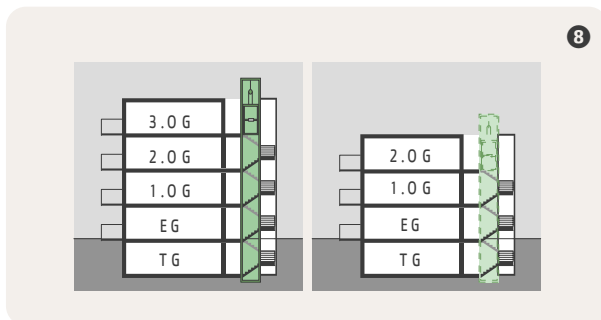
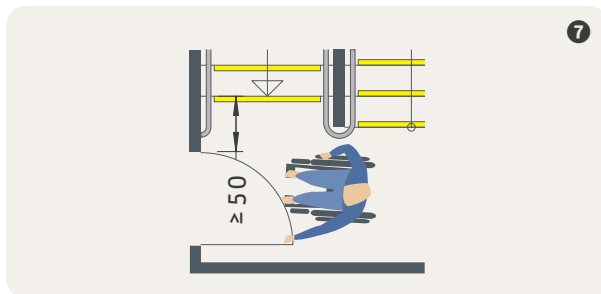
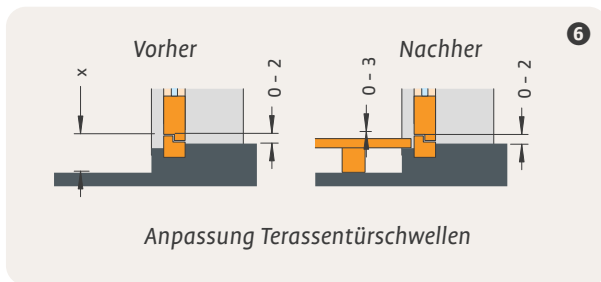
Aufzugseinbau 8

- bei mehr als 3 oberirdischen Geschossen Aufzugseinbau verpflichtend (in Stmk.)
- bei 3 oberirdischen Geschossen planerischer Nachweis für Einbau-Möglichkeit eines Aufzugs

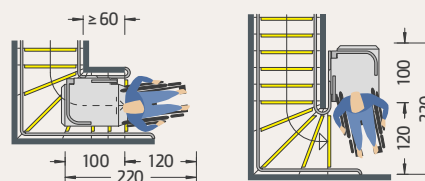
(Achtung: Der nachträgliche Einbau eines Aufzugs muss rechtlich geklärt sein)

Platzbedarf vor Treppenplattformliften 9,10

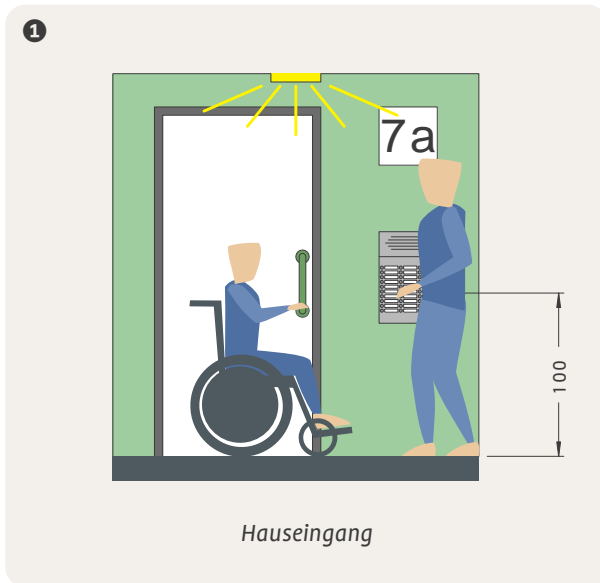
- Ein- und Ausstiegsflächen bei Treppenplattformliften müssen berücksichtigt werden



Einstiegssituationen
a) in Treppenaufrichtung b) um 180° c) um 90° gedreht



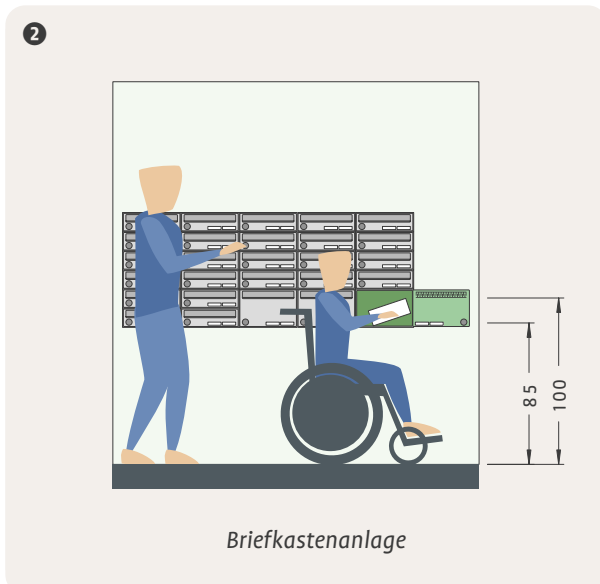
Ausstiegssituationen
a) in der Treppe b) nach der Treppe



Gemeinschaftsbereiche und Nebenräume sind barrierefrei auszuführen, das heißt eine stufen- und schwellenlose Erreichbarkeit und eine Bewegungsfläche von Ø 150 cm muss gegeben sein.

Hauseingang 1

Für ein leichtes Auffinden soll der Hauseingang, neben der stufen- und schwellenlosen Zugänglichkeit, kontrastierend und bei Dunkelheit gut beleuchtet erkennbar sein. Die Hausnummer muss ausreichend groß, gut lesbar und sichtbar platziert werden. Die Bedienelemente der Haussprechanlage sollten im Greifbereich von Menschen im Rollstuhl (40 – 120 cm) montiert werden. Die ideale Bedienhöhe liegt zwischen 85 und 100 cm.



Briefkastenanlage, Waschküche, Trockenraum, Müllraum, etc. 2 3

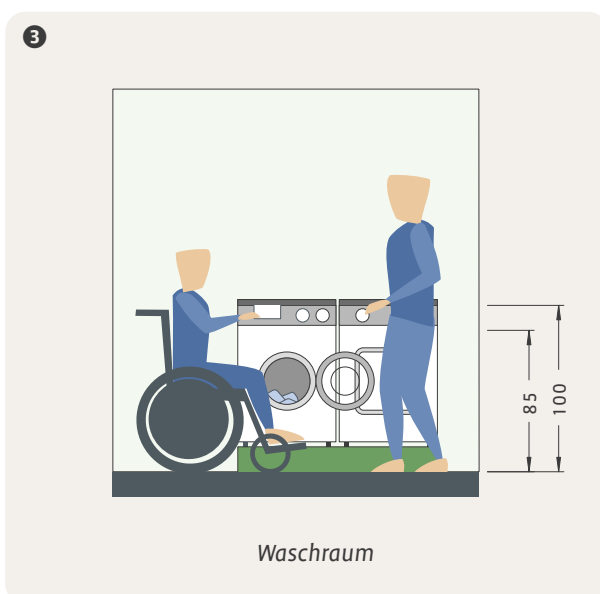
Bei der Möblierung ist auf die Bedienbarkeit zu achten. (z.B. mit Rollstuhl unterfahrbare Regale, keine vorspringende Sockelausbildung, Wäschetrockner nicht über Waschmaschine anordnen, Briefkästen in niedriger Greifhöhe, etc.).

Kinderwagen- und Rollstuhlabbstellraum witterungsgeschützt erreichbar

Kinderwagen- und Rollstuhlabbstellräume sollen witterungsgeschützt erreichbar im Nahebereich des Hauseingangs situiert werden.

Fahrradabstellraum

Abgestellte Fahrräder stellen im Gehbereich ein gefährliches Hindernis für Menschen mit Sehschädigungen dar, daher sind ausreichend gedeckte Abstellflächen oder Abstellräume für Fahrräder vorzusehen.



Kellerabteile

Kellerabteile sollten stufen- und schwellenlos erreichbar sein. Wenn kein Aufzug vorhanden ist, sind für Bewohnerinnen und Bewohner mit einer Behinderung stufenlos erreichbare Kellerersatzräume vorzusehen.

Der Eingangsbereich sollte ausreichend groß gestaltet sein, damit das An- und Auskleiden mehrerer Personen gleichzeitig möglich ist. Im Vorraum sollen besonders die Bewegungsflächen für einen Rollstuhl, sowie die Bewegungsflächen vor den in den Raum aufschlagenden Türen berücksichtigt werden.

Wohnungsinterne Gänge ①

Gangbreiten mit 150 cm gewährleisten eine ungehinderte Nutzung mit einem Rollstuhl.

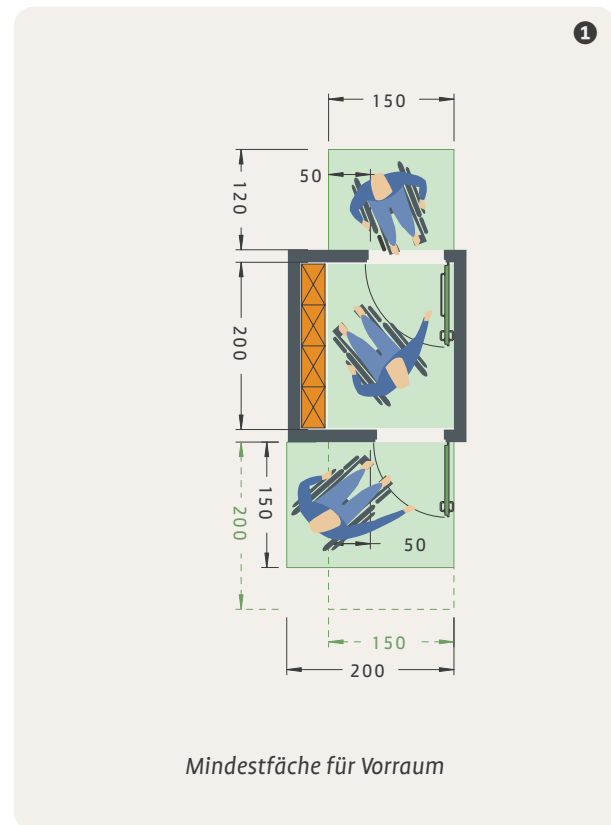
Gänge mit der Mindestbreite von 120 cm erfüllen nur eine Durchfahrfunktion. Die seitliche Anfahrbarkeit zu Türen ist in Gängen mit 120 cm Breite nur eingeschränkt gegeben, daher ist ein selbständiges Öffnen der Türen nicht mehr für alle Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, möglich.

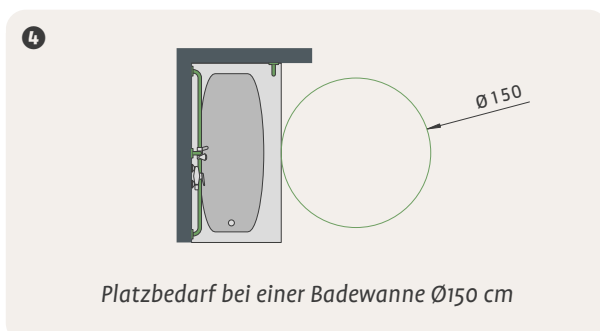
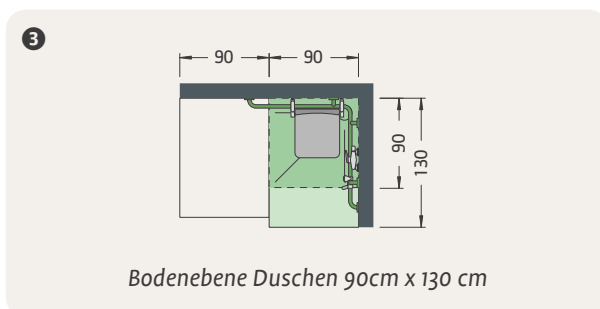
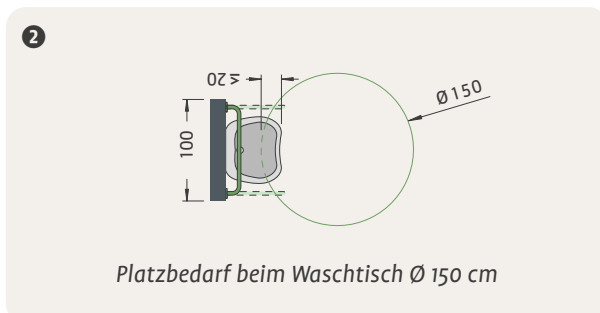
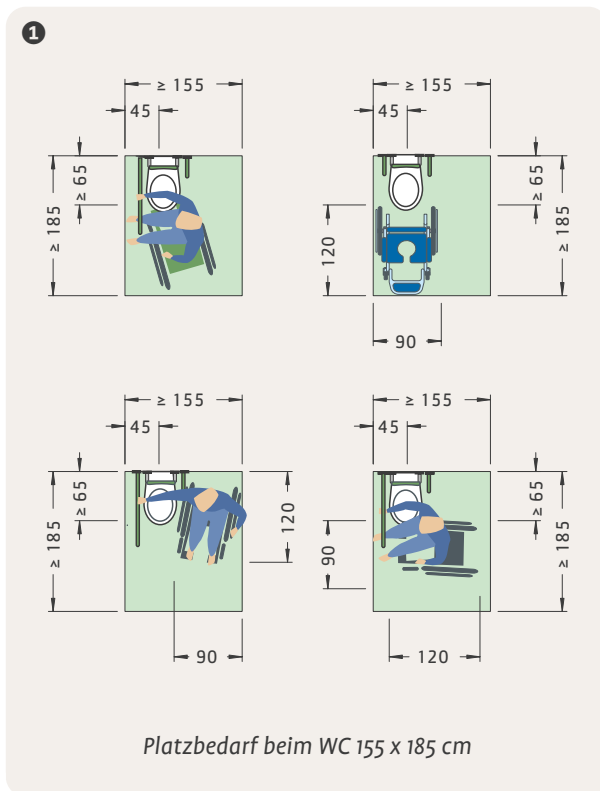
Zimmertüren

Neben einer ausreichenden Durchgangsbreite und einer ausreichenden Bewegungsfläche vor der Türe ist ein schwellenloser Türanschlag auszuführen.

Türbeschläge

Die Türbeschläge zum Öffnen der Türe sollten nicht in Raumecken angeordnet werden und leicht zu bedienen sein. Drehknöpfe und Muschelgriffe sind ungeeignet, da sie von vielen älteren und behinderten Menschen nicht betätigt werden können





Platzbedarf bei Sanitärgegenständen

Damit ALLE Menschen einen Sanitärraum uneingeschränkt nutzen können, ist eine Bewegungsfläche von \varnothing 150 cm vorzusehen. Folgende Mindestflächen bei Sanitärgegenständen sind zu berücksichtigen.

Bewegungsfläche \varnothing 150 cm

Eine Bewegungsfläche von \varnothing 150 cm stellt sicher, dass ein Wenden mit dem Rollstuhl gegeben ist. Für die Bewegungsfläche kann auch die Fläche eines bodenebenen Duschplatzes und der unterfahrbare Bereich eines Waschtisches (maximal 20 cm Tiefe von der Vorderkante des Waschtisches gemessen) mit einbezogen werden.

WC 1

Damit eine höchst mögliche Flexibilität beim Anfahren des WCs oder eine Nutzung mit einem Duschrollstuhl gegeben ist, muss mindestens eine 155 x 185 cm große Bewegungsfläche vorhanden sein.

Waschtisch 2

Für Waschtische ist ein Platzbedarf von 100 cm Breite und die Bewegungsfläche von \varnothing 150 cm vorzusehen. Für eine Unterfahrbare mit dem Rollstuhl muss 20 cm hinter dem Waschtischrand noch eine Höhe von mindestens 65 cm gegeben sein. Die Oberkante des Waschtisches ist im Bereich von 80–85 cm Höhe zu montieren.

Dusche 3

Bodenebene Duschen müssen mindestens 90 x 90 cm, für die Nutzung mit einem Duschrollstuhl 90 x 130 cm, groß sein. Für das Überwechseln von einem Rollstuhl auf einen Duschsitz muss seitlich eine 90 x 120 cm große Stellfläche für den Rollstuhl gegeben sein.

Badewanne 4

Bei Badewannen muss eine Bewegungsfläche mit \varnothing 150 cm gegeben sein.

Barrierefreier Sanitärraum ①

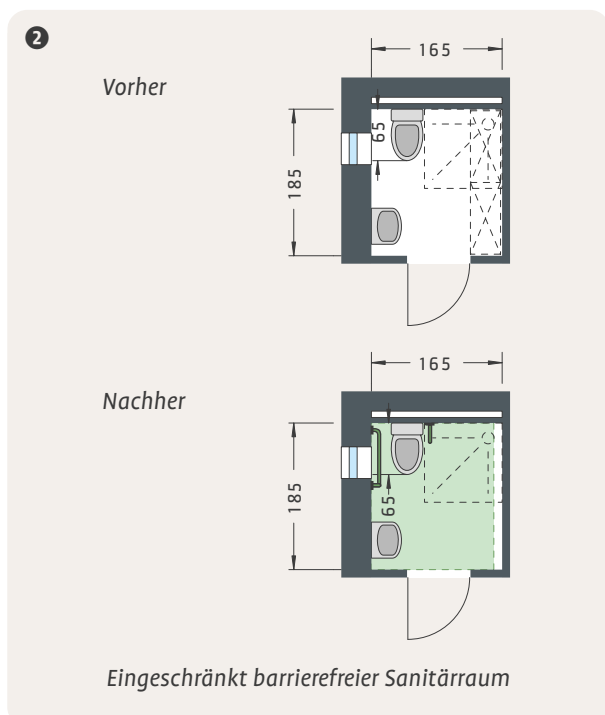
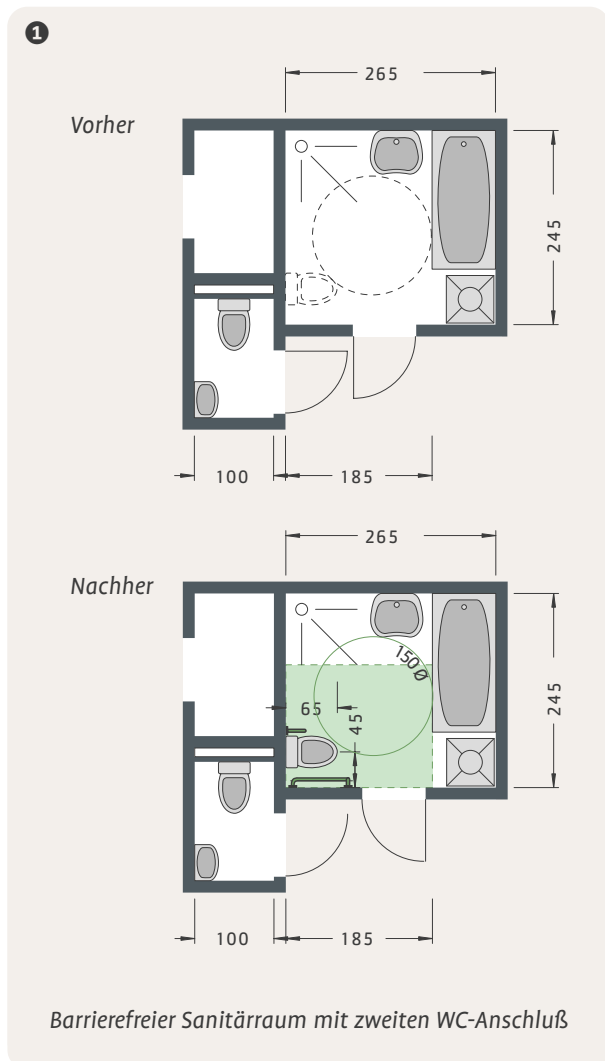
Im Idealfall ist jede Wohnung bereits mit einem barrierefreien WC und barrierefreien Badezimmer ausgestattet. Dadurch ist eine barrierefreie Nutzung der Wohnung ohne Umbaumaßnahmen gegeben, zusätzlich sind diese Wohnungen für Menschen, die auf einen barrierefreien WC angewiesen sind, besuchstauglich.

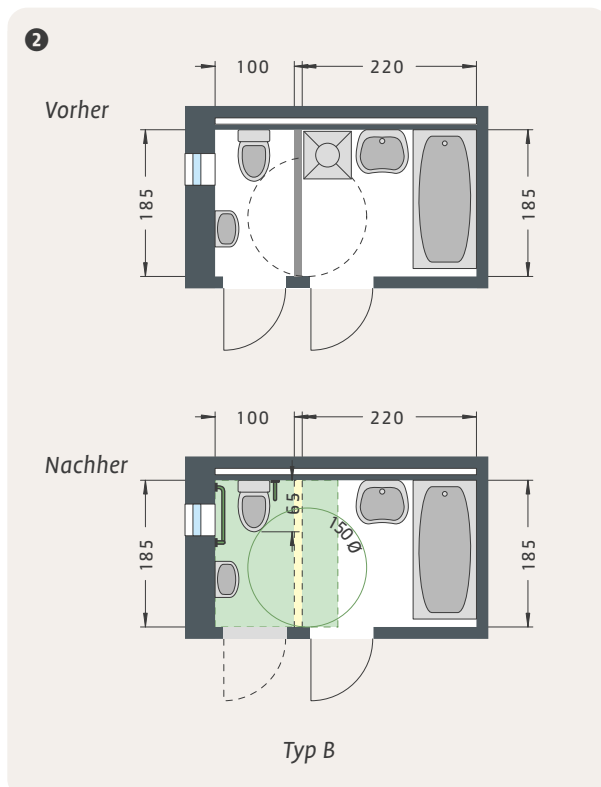
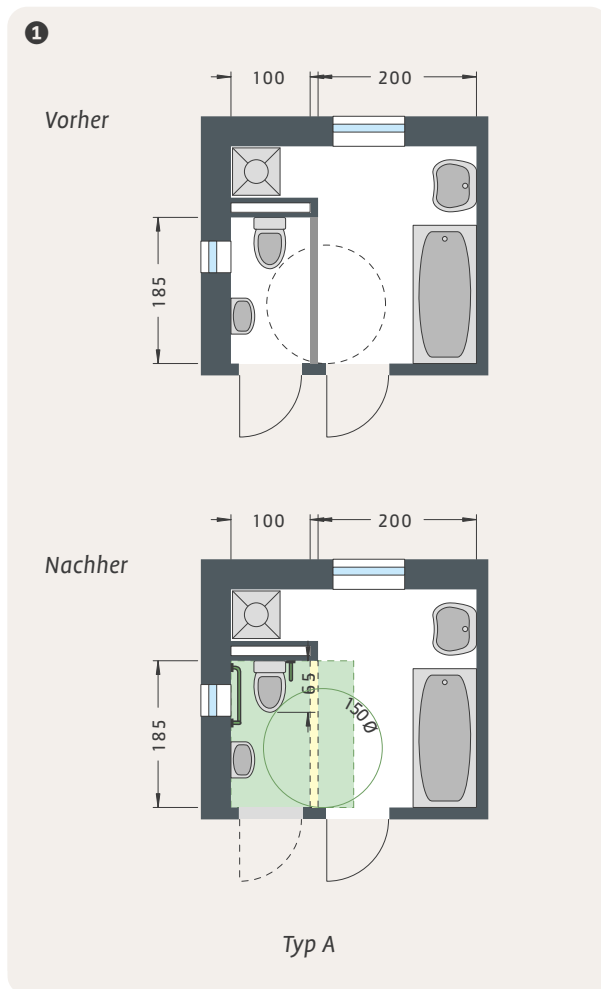
Anzustreben sind Badezimmer mit einem weiteren WC-Anschluss, die eine barrierefreie Nutzung ermöglichen. Ein weiteres WC ist zudem komfortabel und familienfreundlich.

Eingeschränkt barrierefreier Sanitärraum ②

Eingeschränkt barrierefreie WC Räume sind nur für Maisonnetten und Einfamilienhäuser in der Erschließungsebene zulässig.

Ein WC Raum mit 165×185 cm ermöglicht eine spätere Ausstattung mit Waschbecken, WC und bodenebener Dusche. Ein Wenden mit dem Rollstuhl ist bei dieser Raumgröße nicht möglich.





Barrierefreie Sanitärräume durch Zusammenlegen von Räumen

Knapp bemessene Wohnungsflächen lassen oft nur Lösungen zu, wo erst im Bedarfsfall nachträglich durch Zusammenlegen von WC und Badezimmer ein barrierefrei nutzbarer Sanitärraum entsteht. Siehe Typen A, B und C.

Damit sich die Kosten für die nachträgliche Adaptierbarkeit im Rahmen halten, dürfen in den zu entfernenden Trennwänden keine Installationen, Heizkörper, E-Leitungen, etc. geführt werden. Die zu entfernenden Wände werden am besten in Leichtbauweise gefertigt. Der Estrich und die Feuchtraumisolierungen sollen unter den zu entfernenden Wänden durchgeführt werden. Die übrigen Wände sollen für eine nachträgliche Haltegriffmontage tragfähig ausgeführt werden. Lösungen, wo Wände abgebrochen und versetzt wieder aufgebaut werden müssen, sind im anpassbaren Wohnbau nicht zulässig.

Typ A ①

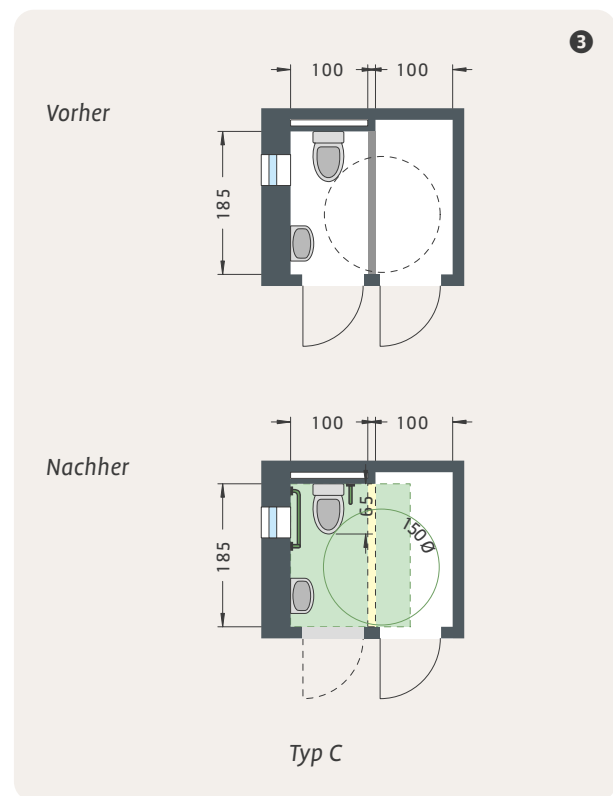
Durch Entfernen der Trennwand zwischen WC und Bad wird eine barrierefreie Nutzung ermöglicht. Der Vorteil dieser Variante liegt darin, dass die Waschmaschine im Bad verbleiben kann.

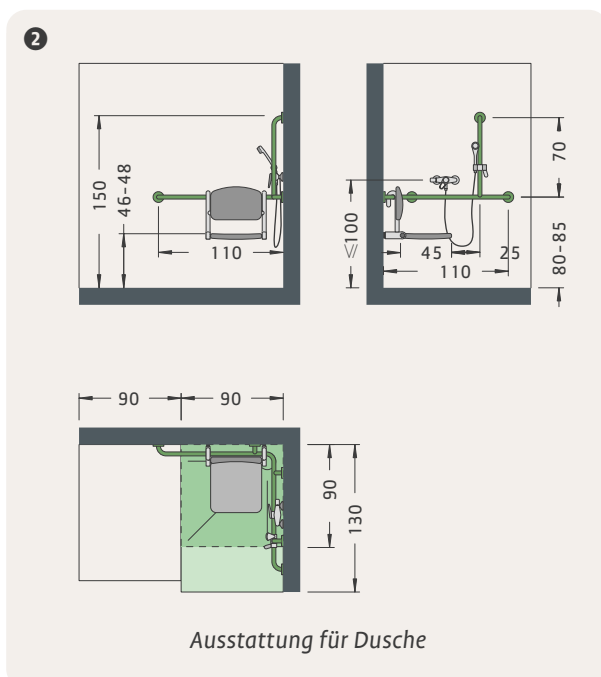
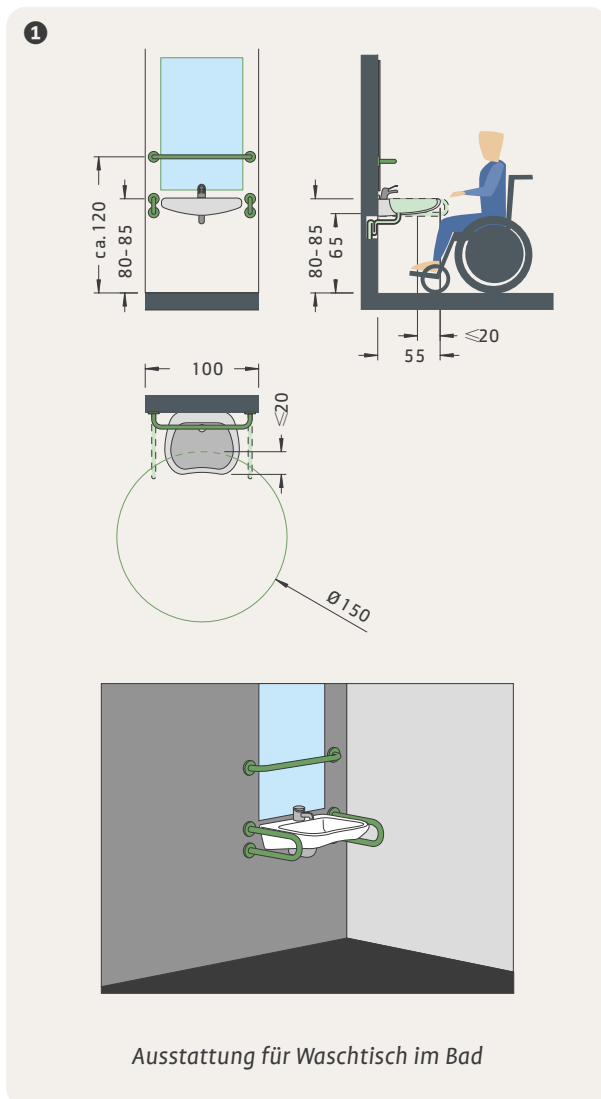
Typ B ②

Bei einer Mindestdiefe von 185 cm ist die Nutzung mit einem Duschrollstuhl gegeben. Die Waschmaschine muss jedoch bei Bedarf des seitlichen Zufahrens zum WC verlegt werden.

Typ C ③

Erweiterungsmöglichkeit für barrierefreien WC Raum für Maisonetten und Einfamilienhäusern auch für nachträglichen Einbau eines bodenebenen Duschplatzes geeignet.





Sanitärausstattung für Menschen mit Behinderung

WC

Für die Ausstattung des WCs und der notwendigen Haltegriffe sind die Standards aus dem Kapitel 3. Öffentliche Bereiche - Barrierefreie WC Anlagen zu entnehmen.

Die Ausführung (Auswahl der Ausstattung und Montagehöhen) sind jedoch immer mit der Nutzerin oder dem Nutzer abzuklären.

Waschtisch für Bad 1

Für eine Unterfahrbarkeit mit dem Rollstuhl muss 20 cm hinter dem Waschtischrand noch eine Höhe von mindestens 65 cm gegeben sein. Die Oberkante des Waschtisches ist im Bereich 80 – 85 cm Höhe zu montieren.

Sogenannte „Reha-Waschtische“ mit nach innen gewölbter Vorderkante eignen sich sehr gut für das Waschen des Oberkörpers aus sitzender Position. Der Spiegel soll von 85 – 90 cm Unterkante bis 180 – 200 cm Oberkante reichen. Unterputz- oder Flachaufputzsiphone aus Kunststoff gewährleisten die Unterfahrbarkeit und verhindern die Verbrühgefahr durch heißes Wasser, das sich im Siphon sammelt. Als Armatur soll eine Einhebelarmatur verwendet werden. Haltegriffe können entweder beidseitig auf Höhe des Waschbeckens oder als Griffe im Spiegelbereich (ca. 120 cm Höhe) montiert werden.

Die Ausführung (Auswahl der Ausstattung und Montagehöhen) sind jedoch immer mit der Nutzerin oder dem Nutzer abzuklären.

Dusche 2 3

Barrierefreie Duschen sind mit senkrechten und horizontalen Haltegriffen auszustatten. Die horizontalen Haltegriffe erleichtern das Überwechseln von einem Rollstuhl auf den Duschsitz. Der senkrechte Haltegriff ermöglicht Menschen, die schwer von sitzender Position aufstehen, ein Hochziehen. Zusätzlich kann auf der senkrechten Haltestange die höhenverstellbare Brausearmatur befestigt werden, auf eine leichte Bedienbarkeit ist zu achten. Die Armatur ist in maximal 100 cm Höhe zu montieren und eine Einrichtung zur Temperaturvorwahl vermindert die Verbrühungsgefahr durch zu heißes Wasser.

Die Duschsitzfläche ist mindestens 45 × 45 cm groß und in 46 – 48 cm Höhe montiert. Eine gute Alternative zu Duschklappsitzen sind Duschessel mit Arm- und Rückenlehne oder Duschsitze, die in den horizontalen Haltegriffen eingehängt werden. Armlehnen bei Duschsitzen verbessern die Stabilität beim Sitzen.

Die Ausführung (Auswahl der Ausstattung und Montagehöhen) sind jedoch immer mit der Nutzerin oder dem Nutzer abzuklären.

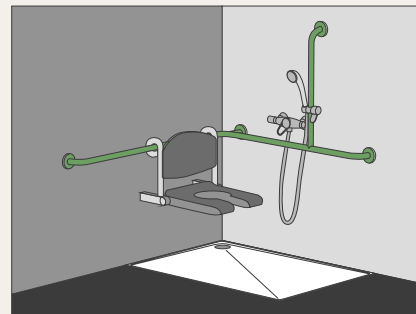
Badewanne 4

Für ein leichtes Ein- und Aussteigen ist ein verbreiteter Badewannenrand in einer Höhe von 50 – 55 cm ideal. Der Badewannenbereich ist mit einem vertikalen und einem horizontalen Haltegriff auszustatten. Zum Ein- und Aussteigen in die Badewanne ist ein weiterer vertikaler Haltegriff an der Längsseite der Badewanne vorzusehen. Die vertikalen Haltegriffe reichen bis mind. 150 cm Höhe. Der horizontale Haltegriff reicht über die ganze Länge der Badewanne und wird nicht höher als 30 cm über der Badewannenhöhe montiert.

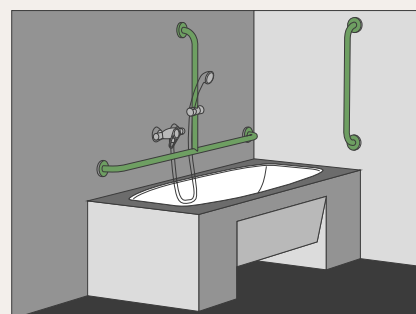
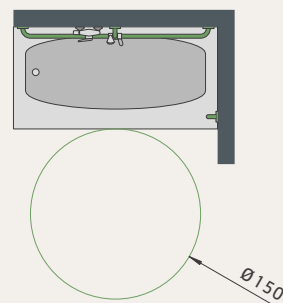
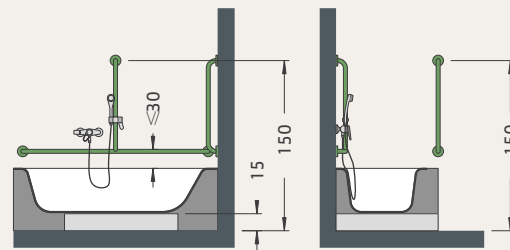
Die Armatur muss eine Einrichtung zur Temperaturvorwahl haben. Einhebelarmaturen sind auch für Menschen mit Greifeinschränkungen gut nutzbar.

Werden die Badewannen in Kombination mit mobilen Hebeliften verwendet, ist eine Unterfahrbarkeit der Badewanne von mindestens 15 cm Höhe vorzusehen.

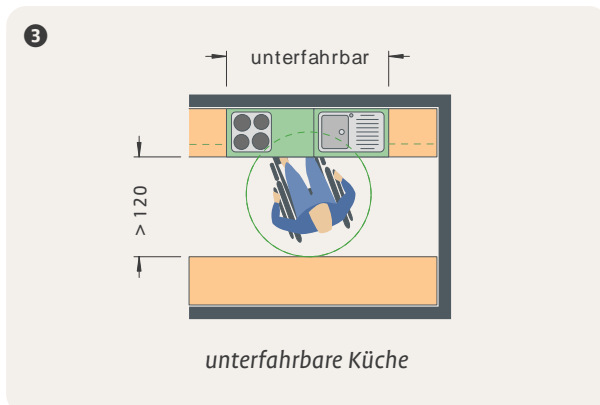
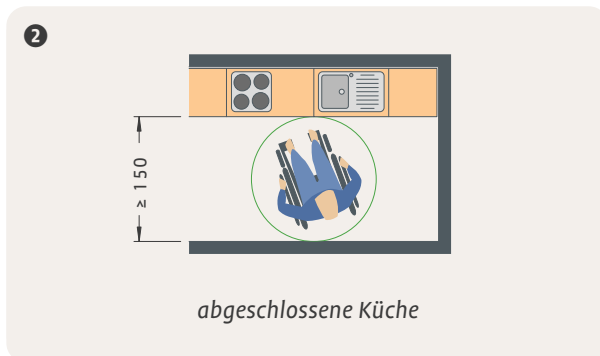
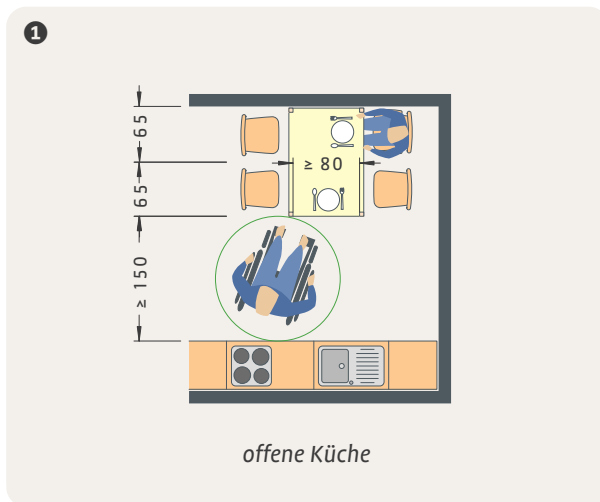
Die Ausführung (Auswahl der Ausstattung und Montagehöhen) sind jedoch immer mit der Nutzerin oder dem Nutzer abzuklären.



Ausstattung für Dusche



Ausstattung für Badewanne



Offene Küchenbereiche 1

Offene, nicht abgeschlossene Küchenräume in Verbindung mit dem Essplatz sind oft das Zentrum einer Wohnung, das multifunktional genutzt werden kann. Sie sind familienfreundlich und bieten zudem die besten Voraussetzungen für eine Adaptierung.

Abgeschlossene Küchenräume

Abgeschlossene Küchenräume ohne Erweiterungsmöglichkeit müssen die notwendige Bewegungsfläche für einen Rollstuhl berücksichtigen.

Notwendige Bewegungsflächen 1 2 3

Vor Küchenelementen soll eine Bewegungsfläche von \varnothing 150 cm gegeben sein. Bei einem Abstand von 120 cm vor dem Küchenelement muss bei Nutzung mit einem Rollstuhl ein Bereich der Küche nachträglich unterfahrbar ausgeführt werden.

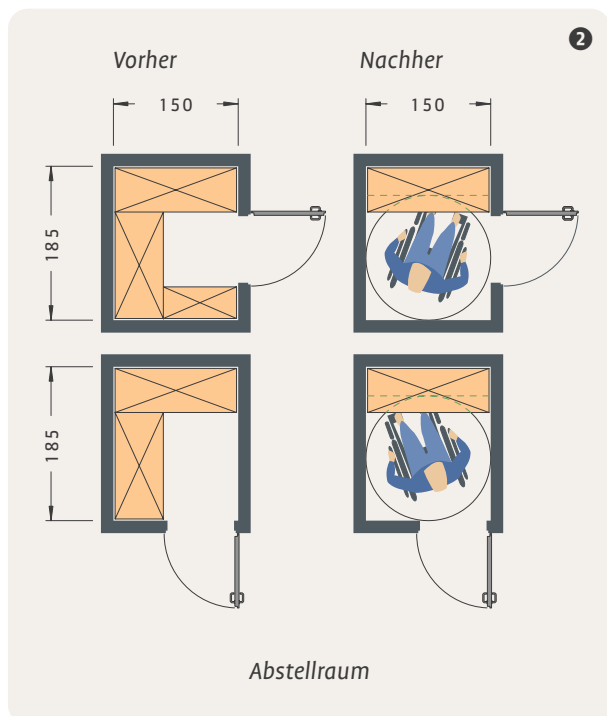
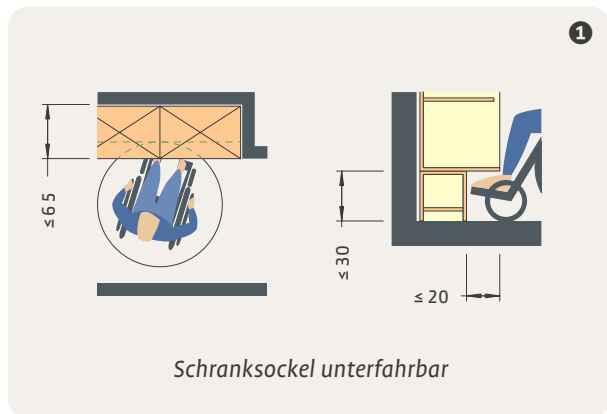
Ein ausreichend dimensionierter Abstellraum innerhalb der Wohnung ist für alle Bewohner, insbesondere jedoch für Menschen mit Behinderung, im alltäglichen Leben von wesentlicher Bedeutung. Bei kleineren Wohnungen sind Abstellnischen oder Schrankwände einem zu klein bemessenen Abstellraum vorzuziehen.

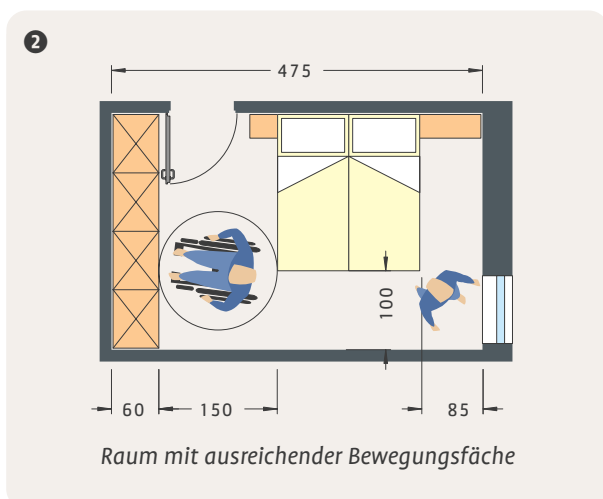
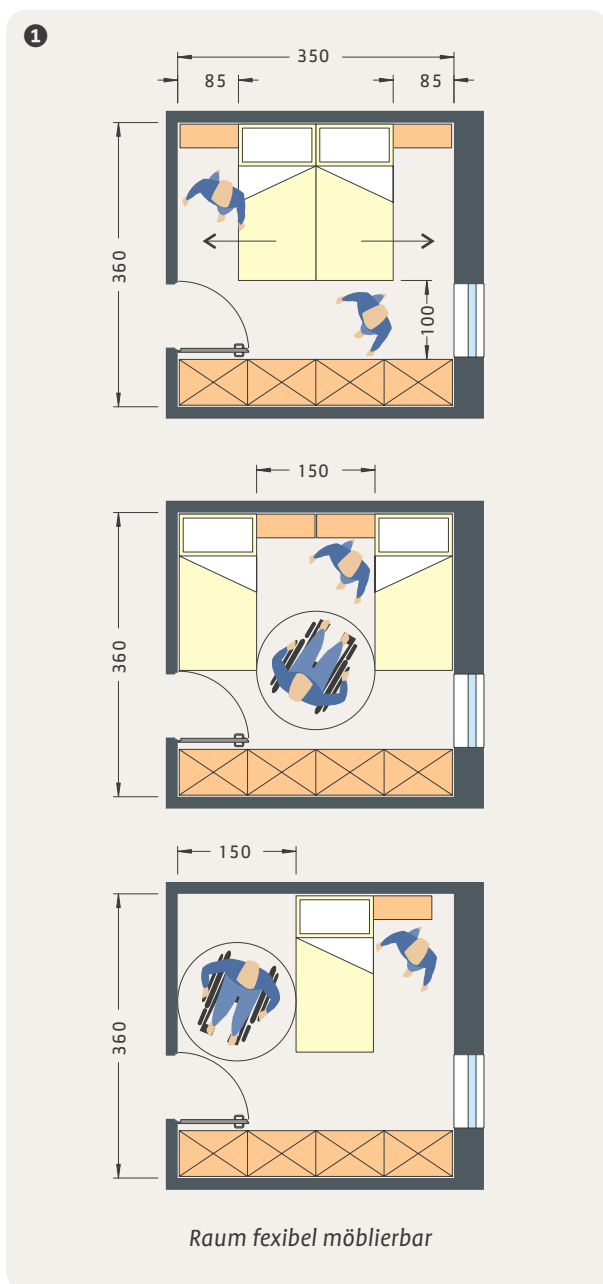
Abstellnischen ① mind. 65 cm

Die Tiefe von Abstellnischen soll mind. 65 cm betragen. Für Menschen im Rollstuhl soll der Sockel des Schrankes mit den Fußstützen eines Rollstuhls unterfahrbar sein, dazu ist eine freie Höhe von 30 cm mit 20 cm Tiefe über die ganze Schrankbreite auszubilden.

Abstellraum ② soll 185 × 150 cm

Die minimale Raumgröße, bei der ein Wenden im Rollstuhl möglich ist, beträgt 185 × 150 cm.





Nutzungsneutrale Räume mit einer vielfältigen Möblierungsmöglichkeit erhöhen den Wohnwert einer Wohnung. Dies erleichtert im Bedarfsfall die Adaptierung einer Wohnung, da Rollstuhlbenützer vor allem im Schlafraum einen größeren Bewegungsraum benötigen. Nichttragende Zwischenwände ermöglichen die nachträgliche Erweiterung oder Neuaufteilung von Zimmern.

Raumbildung ①② flexibel möblierbar

Pro Wohneinheit sollte ein Zimmer mit mind. 12 m² vorhanden sein. Eine Raumtiefe von 350 × 360 cm ermöglicht eine flexible Bettenaufstellung. So ist im Bedarfsfall einer Anpassung die Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl realisierbar.

Parapethöhe ①

Um Menschen im Rollstuhl oder bettlägerigen Menschen den Ausblick aus dem Fenster zu ermöglichen, darf die Parapethöhe 60 cm nicht überschreiten.

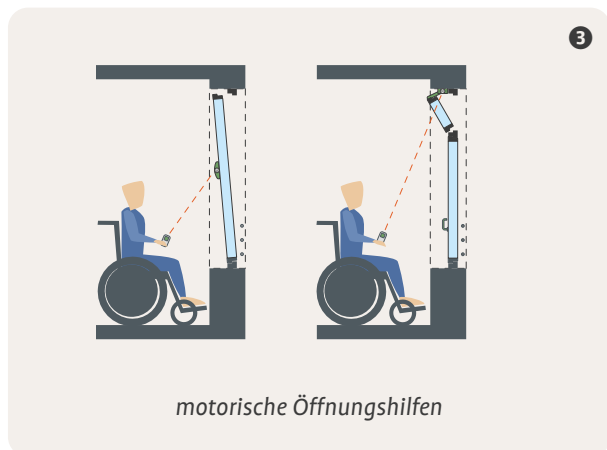
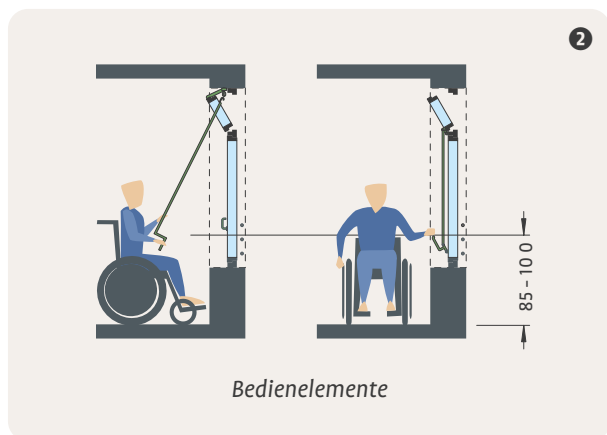
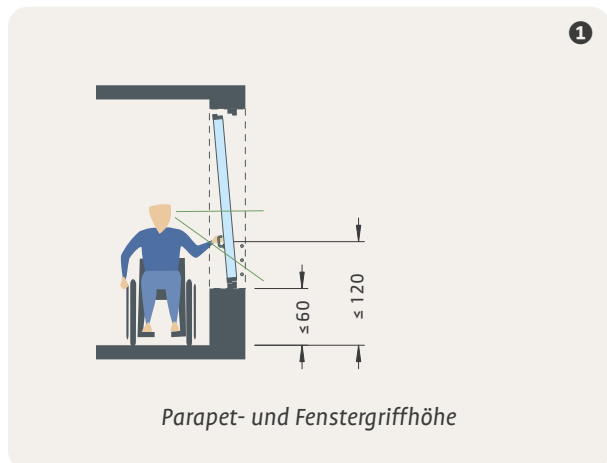
Bedienelemente Fenster ①②

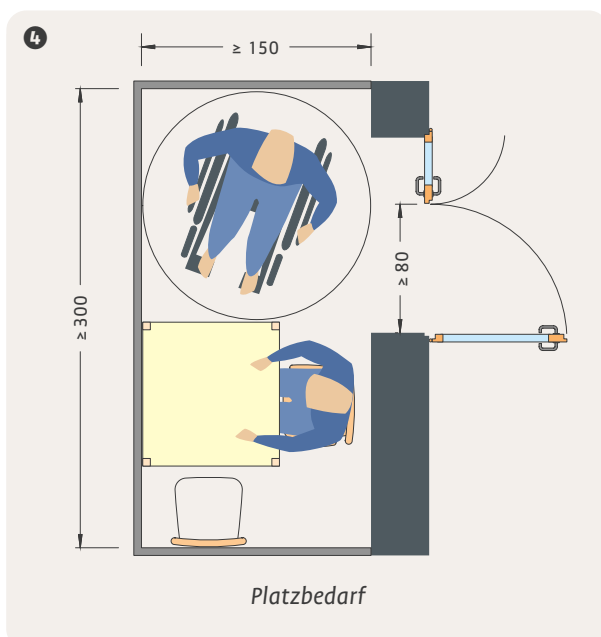
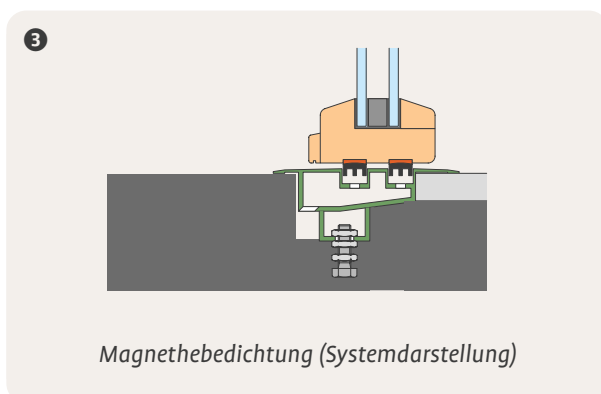
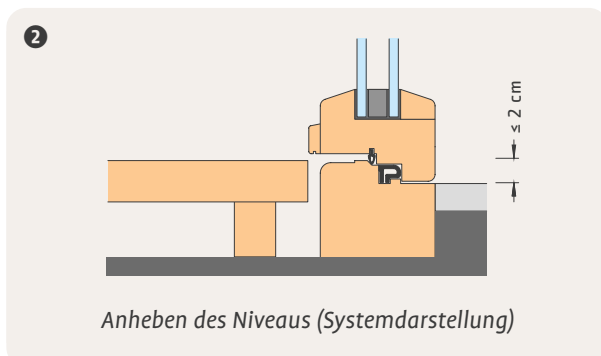
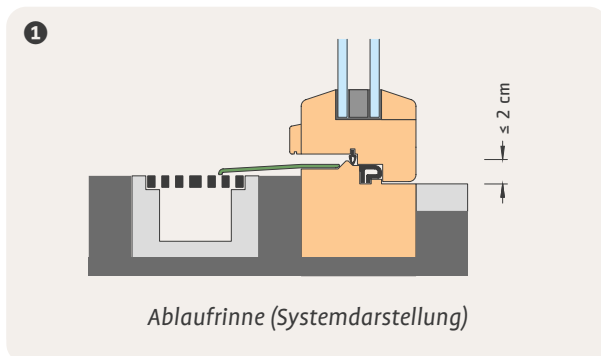
Fenstergriffe für Menschen im Rollstuhl oder kleinwüchsige Menschen sind in maximal 120 cm Höhe zu montieren.

Oberlichten oder Sonnenschutzelemente können auch über Kurbel- oder Hebelantriebe, die in der idealen Bedienhöhe von 85–100 cm erreichbar sind, bedient werden.

Automatisierte Fenster ③

Alternativ können Fenster, Oberlichten und Sonnenschutz über motorische Antriebe automatisiert werden.





Das Vorhandensein eines ausreichend groß bemessenen Freibereiches – Balkon, Loggia oder Terrasse – ist für eine barrierefreie Wohnung besonders wichtig. Für Menschen mit einer Behinderung oder alte Menschen ist die Benutzung des Freisitzes oft die einzige Möglichkeit, selbständig ins Freie zu gelangen und sich dort ungestört aufzuhalten.

Zugang stufenlos

Bei Balkonen und Terrassen sind durch eine entsprechende Detailausbildung Schwellen vermeidbar durch:

- 1 Einbau von Ablaufrinnen vor der Terrassentür
- 2 Anheben des Niveaus mit Rosten
- 3 spezielle Magnethebedichtungen

Bei unvermeidbaren Schwellen darf die Höhe im Innenbereich maximal 2 cm und im Außenbereich maximal 3 cm betragen. Einseitige Schwellen stellen ein geringeres Hindernis dar, als zweiseitige Schwellen.

Terrassentürlichte 4

Die Türlichte von mindestens 80 cm, besser 90 cm darf nicht durch zusätzliche Elemente eingeschränkt werden (z.B. Führungsschienen von Rolläden oder Jalousien). Werden zwei-flügelige Türen eingebaut muss der Gehflügel mindestens 80 cm Durchgangslichte aufweisen.

Mindestplatzbedarf 4

Für ein Wenden mit einem Rollstuhl ist eine Bewegungsfläche von $\varnothing 150$ cm notwendig.

Brüstungen 5

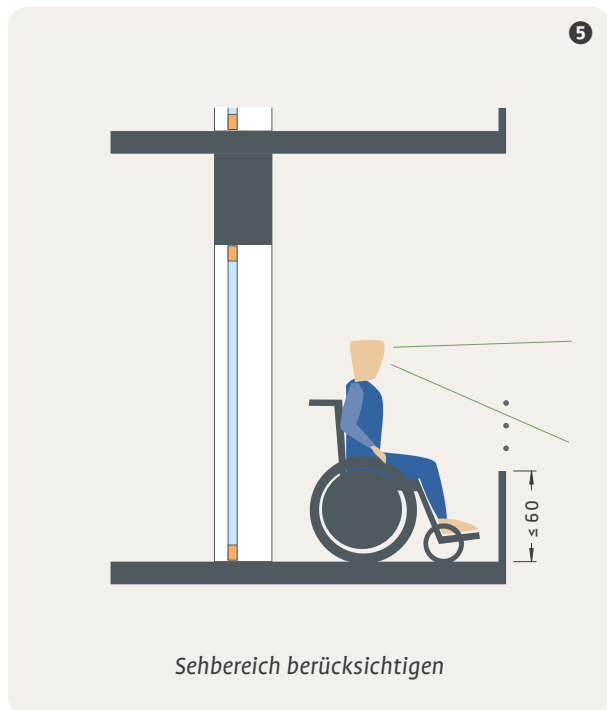
Balkongeländer und Brüstungen sollen auch in sitzender Position einen Ausblick ermöglichen.

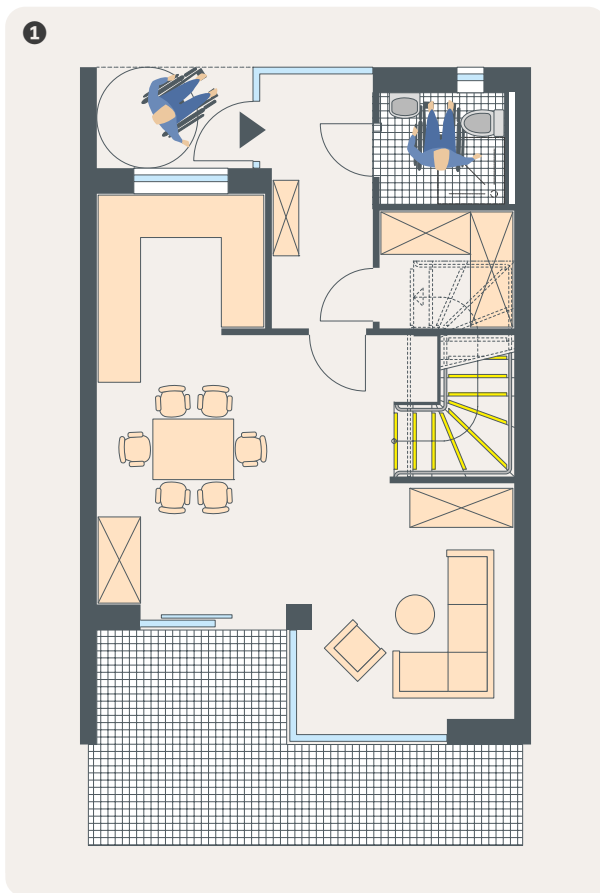
Zusatzausstattung

Wind-, Wetter-, und Sonnenschutz erhöhen die Nutzungsmöglichkeiten.

Ein Wasseranschluss erleichtert ALLEN Menschen das Gießen von Pflanzen.

Der Übergang von Terrassen in anschließende Gartenbereiche soll stufen- und schwellenlos ausgeführt werden.





Die Anpassung von mehrgeschoßigen Wohneinheiten gewinnt im Hinblick auf die Überalterung immer mehr an Bedeutung. Die barrierefreie Nutzung des stufenlos zugänglichen Erdgeschoßes ist vorrangig, dazu zählen ein barrierefreier Sanitärraum mit Dusche, Waschbecken, WC und ein separat abtrennbares Zimmer im Wohnbereich. Die barrierefreie Erschließung des gesamten Wohnbereiches sollte möglich sein.

Barrierefreie Grundausrüstung

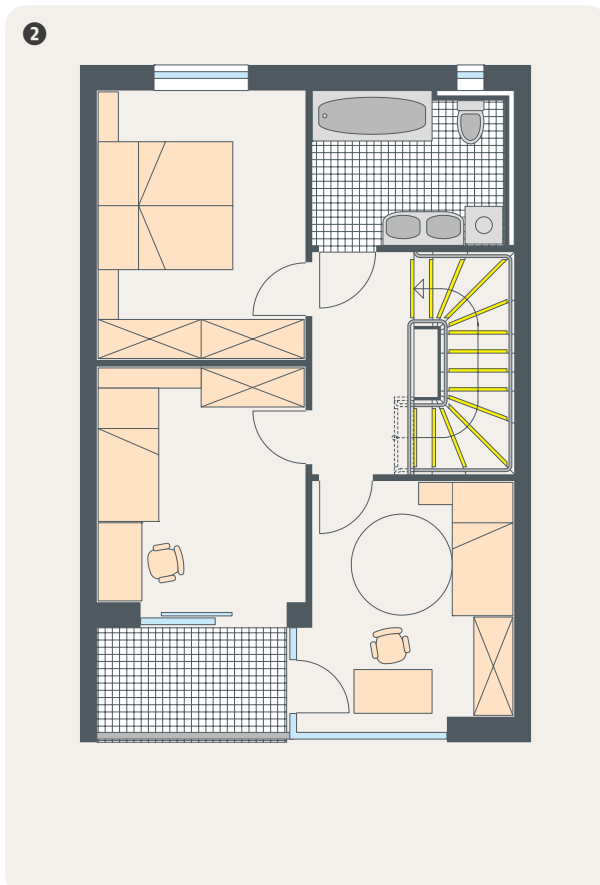
Mindestanforderungen 1 2

Es werden die baulich notwendigen Mindestanforderungen berücksichtigt um unnötige, teure Umbaumaßnahmen zu vermeiden.

Die Wohnung ist stufen- und schwellenlos erreichbar. Im gesamten Wohnbereich sind die Mindestdurchgangsbreiten und Mindestbewegungsflächen berücksichtigt. Die Treppe wurde so eingebaut, dass ein nachträglicher Einbau eines Treppenplattfomliftes möglich ist.

Besuchstaugliches WC 1

Damit Gäste, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, auch das WC nützen können, wird ein eingeschränkt barrierefrei nutzbarer Sanitärraum eingebaut. Für eine spätere Anpassung wird ein bodenebener Duschplatz vorgesehen. Die Wände sind für eine spätere Haltegriffmontage tragfähig ausgeführt.



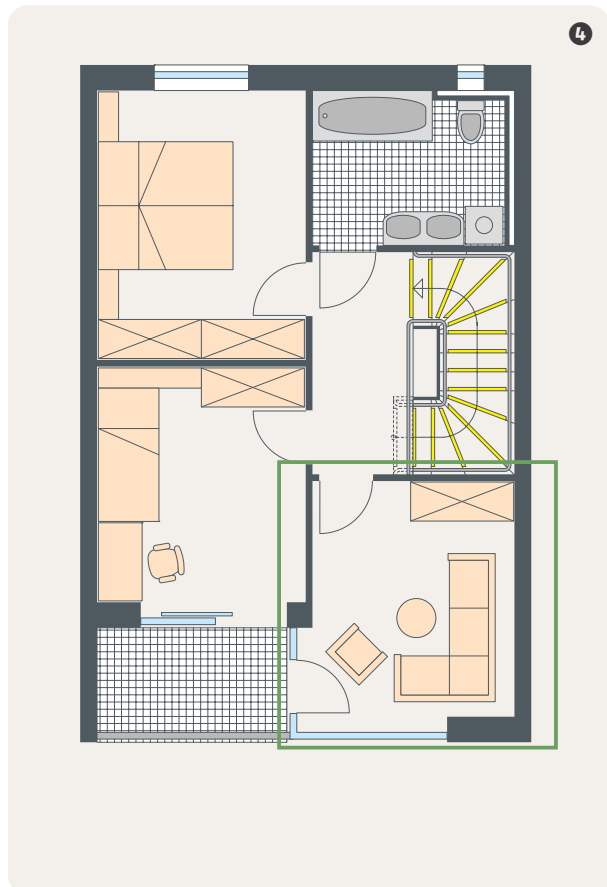
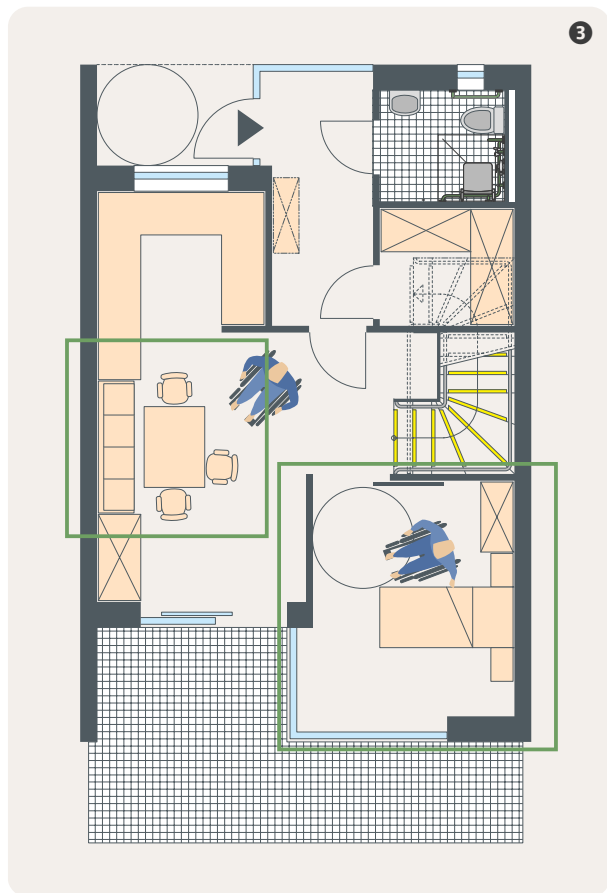
Anpassung des Erdgeschoßes für eine temporäre Pflegemöglichkeit

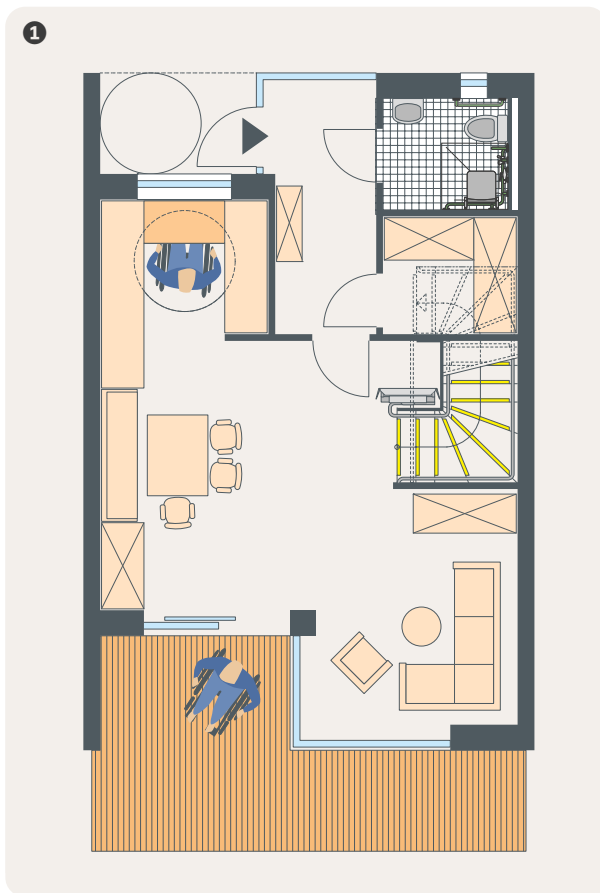
Barrierefreier Sanitärraum im Erdgeschoß ③

Im eingeschränkt nutzbaren Sanitärraum wird die bodenebene Dusche aktiviert (Montage von Haltegriffen und Duscharmatur).

Einrichten eines Pflegebereiches ③④

Durch Umstrukturierung des Wohnbereichs, entsteht eine Wohnküche und ein abgetrenntes Pflegezimmer. Das aufgelassene Wohnzimmer kann im Obergeschoß eingerichtet werden.





Barrierefreie Anpassung des gesamten Wohnbereichs

Barrierefreier Vollausbau des Erdgeschoßes ①

Die Küche wird unterfahrbar ausgeführt. Der Terrasse wird durch Erhöhung mit einem Holzrost barrierefrei zugänglich.

Erschließung des Obergeschoßes ①②

Mit Einbau eines Treppenplattformlifts wird das Obergeschoß barrierefrei zugänglich.

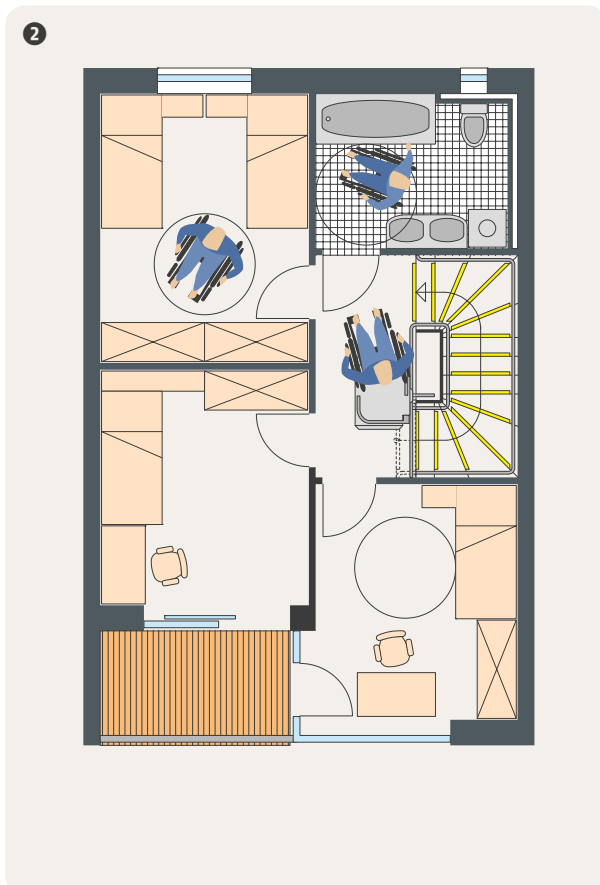
Maßnahmen im Obergeschoß ②

Die Zimmer werden durch Umstellen der Möbel auch für Menschen im Rollstuhl nutzbar.

Der Sanitärraum wird entsprechend des Nutzerbedarfs barrierefrei angepasst (z.B. Einbau bodenebener Dusche, Badewannenlifter, etc.).

Balkone werden stufenlos erreichbar adaptiert.

Die Ausführung (Auswahl der Ausstattung und Montagehöhen) sind jedoch immer mit der Nutzerin oder dem Nutzer abzuklären.



5. ANHANG

ÖNORMen	78
Publikationen des Referats Barrierefreies Bauen	79

ÖNORMen der B 1600 Reihe für barrierefreies Bauen

- B 1600 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen (Ausgabe Mai 2005)
- B 1601 Spezielle Baulichkeiten für behinderte und alte Menschen – Planungsgrundsätze (Ausgabe Dez. 2003)
- B 1602 Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtung (Ausgabe Juni 2001)
- B 1603 Barrierefreie Tourismuseinrichtungen – Planungsgrundlagen (Ausgabe Feb. 2005)

Normen für Maßnahmen für Menschen mit Sehschädigungen

- V 2100 Taktile Markierungen an Anmeldetableaus für Fussgänger (Ausgabe Sep. 2003)
- V 2101 Akustische und tastbare Hilfssignale an Verkehrslichtsignalanlagen (Ausgabe Sep. 2003)
- V 2102-1 Taktile Bodeninformationen Teil 1: Für Wege in Baulichkeiten und im öffentlichen Raum bei Fahrgeschwindigkeiten bis max. 80 km/h (Ausgabe Juni. 2003)
- V 2103 Tragbare Sender zur Aktivierung von Hilfseinrichtungen für behinderte Menschen (Ausgabe Sep. 2003)
- V 2104 Baustellen – Gefahrenbereichsabsicherung (Ausgabe Mai 2000)
- V 2105 Tastbare Beschriftungen (Ausgabe Okt. 2006)
- V 2106 Gelbe Armbinden für blinde und sehbehinderte Menschen (Ausgabe August 2001)

- A 3011 Graphische Symbole für die Öffentlichkeitsinformation (Ausgabe letzter Teil 11 Juli 2001)
- A 3012 Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation (Ausgabe April 1994)

Normen für Maßnahmen für Menschen mit Hörschädigungen

- ÖNORMB 8115-3 Schallschutz und Raumakustik im Hochbau - Teil 3: Raumakustik Ausgabe 2005 11 01
- ÖVE EN 60118-4 Hörgeräte - Teil 4: Magnetische Feldstärke in Sprechfrequenz-Induktionsschleifen für Hörgeräte Ausgabe 1998 10 02
- ÖVE EN 60849 Tonsysteme für Notrufzwecke Ausgabe 1998 05 19

Normen für Aufzüge und Aufstiegshilfen

- ÖNORMen EN 81-xx Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Spezielle Aufzüge für den Personen- und Gütertransport
- ÖNORM EN 81-40 Teil 40 Treppenschrägaufzüge und Plattformaufzüge mit geneigter Fahrbahn für Behinderte Ausgabe Feb. 2005
- ÖNORM EN 41 Vertikale Plattformaufzüge für Behinderte Ausgabe: Feb. 2005
- ÖNORM EN 81-70 Teil 70 Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen (konsolidierte Fassung) Ausgabe: Mai 2005

Aktuelle und beziehbare Publikationen:

- Barrierefreies Bauen für ALLE Menschen - Graz auf den zweiten Blick (2001)
- Barrierefreies Bauen für ALLE Menschen - Planungsgrundlagen (2006)

Informationsblätter:

- 01 Selbstrettung für ALLE Menschen - Barrierefreier Brandschutz (2006)
- 02 Anpassbarer Wohnbau (2006)

Frühere Publikationen (vergriffen) des Referates Barrierefreies Bauen, vormals Bau und Wohnberatung für Behinderte, der Stadtbaudirektion Graz:

- stekgraz - Platz für Menschen (1995)
- stekgraz - Straßen für ALLE (1996)
- Checkliste - Bauen für ALLE Menschen (1996)
- Barrierefreies Bauen für ALLE behinderte und nichtbehinderte Menschen - Öffentliche Gebäude (1998)
- Barrierefreies Bauen für ALLE behinderte und nichtbehinderte Menschen - Wohnbau (1999)
- Richtlinie - Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes - Taktile Bodeninformationen (2000)
- Barrierefrei 0003 - Graz zweitausenddreie Kulturhauptstadt Europas (2001)

Bezugsadresse:

Stadtbaudirektion Graz
Referat Barrierefreies Bauen
Europaplatz 20
8011 Graz
Telefon +43 (316) 872-3903
Telefax +43 (316) 872-3909
E-mail barrierefrei@stadt.graz.at

